



Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain
Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
– Einzugsgebiet Betzdorf –

Anlage 01

Erläuterungsbericht

Stand: 22.11.2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis	3
2.	Einführung und Veranlassung.....	4
2.1.	Einführung	4
2.2.	Veranlassung	5
2.3.	Projektablauf	6
2.4.	Rechtliche Grundlage	8
3.	Materialien	13
4.	Beschreibung des Einzugsgebietes	14
5.	Gefährdungen	15
5.1.	Gewässer	16
5.2.	Oberflächenabfluss und Bodenerosion	31
5.3.	Entwässerungssystem.....	48
5.4.	Ereignisdokumentation Feuerwehr	52
5.5.	Dokumentation von Elementen der kritischen Infrastruktur	52
6.	Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge.....	54
6.1.	Kanalnetz	55
6.2.	Infrastruktur	56
6.3.	Gewässer	427
6.4.	Flächen	428
6.5.	Objektschutz.....	429
6.6.	Verhalten.....	439



1. Abkürzungsverzeichnis

AgrarZahlVerpflV	Agrarzahlungen-Verpflichtungenverordnung
CC	Cross Compliance
CCW1	Wassererosionsgefährdungsklasse 1
CCW2	Wassererosionsgefährdungsklasse 2
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
ErosionSchV RP	Landesverordnung über die Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung
HQ ₁₀	Bezeichnet Ereignisse, die statistisch einmal in 10 Jahren mit erhöhten Wasserständen auftreten bzw. alle 10 Jahre einmal auftreten – häufiges Hochwasserereignis
HQ ₁₀₀	Bezeichnet Ereignisse, die statistisch einmal in 100 Jahren mit erhöhten Wasserständen auftreten bzw. alle 100 Jahre einmal auftreten – mittleres Hochwasserereignis
HQ _{extrem}	Bezeichnet Ereignisse, die statistisch in Zeiträumen von mehr als 100 Jahren mit erhöhten Wasserständen auftreten – extremes Hochwasserereignis
Ibh	Informations- und Beratungszentrum Hochwasser
RRB	Regenrückhaltebecken
RÜ	Regenüberlauf
RÜB	Regenüberlaufbecken



2. Einführung und Veranlassung

2.1. Einführung

Bei dem vorliegenden Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept handelt es sich um ein ortsgemeindeübergreifendes Vorsorgekonzept zum Schutz vor Schäden aus Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen. Das Konzept beinhaltet sowohl die Ermittlung der Schadensursachen wie auch Maßnahmenvorschläge zur Verbesserung der örtlichen Vorsorge, einschließlich einer erhöhten Sensibilisierung der Bevölkerung.

Durch den Klimawandel werden extreme Wetterereignisse zukünftig häufiger und intensiver auftreten und können große Schäden verursachen. Durch die nachweislich steigenden Temperaturen kann die Atmosphäre in Hitze- und Dürrephasen im Sommer mehr Wasserdampf aufnehmen. Dies führt zu stärkeren Niederschlägen, die wiederum zu Hochwasserabflüssen oder Extremabflüssen aus den Außengebieten führen können.

Bei den drohenden Gefahren sind diese nach Hochwasser, Sturzfluten und Starkregenereignissen zu unterscheiden:

Bei Hochwasser wird, über einen begrenzten Zeitraum, Fläche hauptsächlich durch ausufernde, oberirdische Gewässer, überschwemmt. In der Regel gibt es Vorwarnzeiten und bekannte Überschwemmungsbereiche, um sich auf das Ereignis vorzubereiten.

Starkregen, die örtlich begrenzt aber mit einer hohen Niederschlagsintensität auftreten, können zu Sturzfluten führen, wenn die Niederschlagsmenge nicht durch Gewässer oder Entwässerungssysteme schadlos aufgenommen werden kann. Hier gibt es keine oder nur kurze Vorwarnzeiten und das Ereignis kann überall auftreten.

Sowohl durch Hochwasser wie auch durch Starkregen kann es zu überfluteten Oberflächen und Gebäuden kommen und Schaden an Leib und Leben bedeuten.

Daher ist das Bewusstmachen möglicher Gefahren, auch vor dem Hintergrund, dass jeder einzelne Person (laut §5 Wasserhaushaltsgesetz) dazu verpflichtet ist Vorsorgemaßnahmen zu treffen, besonders wichtig.

Im Rahmen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes wurden verschiedene Handlungsbereiche der Überflutungsvorsorge betrachtet und diverse Maßnahmen entwickelt, welche auch bei Starkregen Schäden reduzieren oder sogar verhindern können.

Die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen sind abhängig von der Intensität eines Regenereignisses. Die Maßnahmen werden auf bestimmte Regenereignisse bemessen. Bei stärkeren Ereignissen überlasten sie und stellen keinen wirksamen Schutz mehr dar. Eine

allgemeine Darstellung der Wirksamkeit von Maßnahmen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

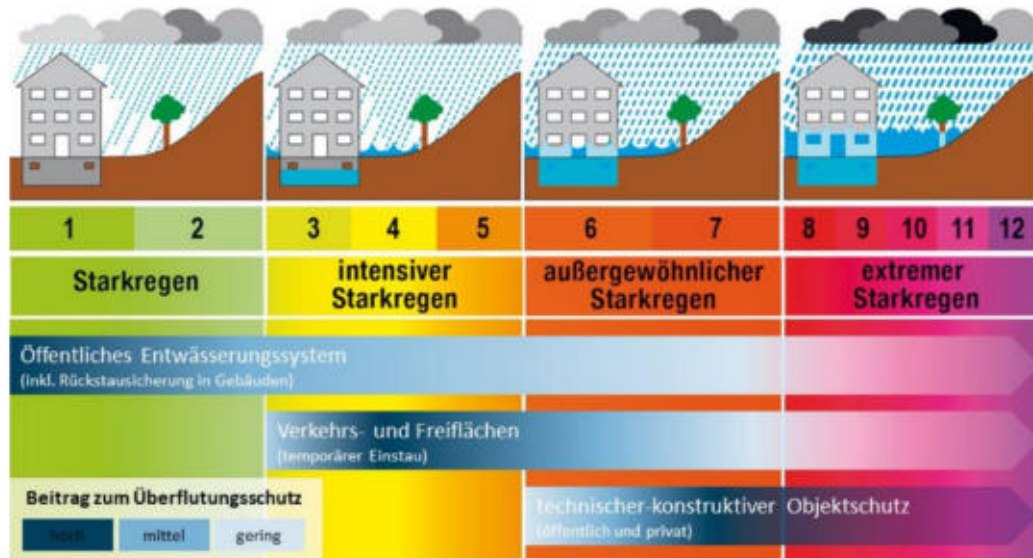


Abbildung 1: Wirksamkeit von Maßnahmen (Quelle: Leitfaden Starkregen bbsr)

Es ist zu beachten, dass nicht alle Maßnahmen überall umsetzbar sind. Es sind die örtlichen Gegebenheiten und Anforderungen an die öffentliche Infrastruktur zu beachten. Auch wenn Vorsorgemaßnahmen getroffen wurden, muss weiterhin mit Überflutungen gerechnet werden, denn einen 100-prozentigen Hochwasserschutz gibt es nicht.

2.2. Veranlassung

Die Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain war in den zurückliegenden Jahren von verschiedenen Hochwasser- und Starkregenereignissen mehrfach stark und teilweise mit enormen Sachschäden betroffen. Zu diesen Ereignissen zählen das Jahrhunderthochwasser 1984 und das Starkregenereignis im Jahr 2018. Nähere Angaben zu den genannten Ereignissen sind im Kapitel 5 aufgeführt.

Insbesondere im Bereich kleinerer Gewässer können Überflutungen neben lokalen Hochwasserabflüssen auch durch den Abfluss von Außengebieten oder bei überlasteter Kanalisation von innerörtlichen Flächen begründet sein.

Dies alles ist Anlass, dem Thema Hochwasser- und Überflutungsvorsorge zusätzliche Aufmerksamkeit zu widmen.

Grundlage der Überflutungsvorsorge in Bezug auf die kommunalen Entwässerungssysteme und urbane Sturzfluten ist eine systematische, im Detaillierungsgrad abgestufte Gefährdungsanalyse und Analyse des Schadenspotenzials aus örtlichen Überflutungen. Diese Analysen sollen eine umfassende Bewertungsgrundlage schaffen, um bei Bedarf



wirkungsvolle und wirtschaftlich vertretbare Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Zudem sollen sie einen Beitrag leisten, bei anderen Planungsdisziplinen, bei den Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit die Risikowahrnehmung von Überflutungen infolge Starkregen und die Notwendigkeit eigenverantwortlicher Gefahrenabwehr stärker zu verankern.

Die Verbandsgemeinde hat das Ingenieurbüro Berthold Becker mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes beauftragt. Die Arbeiten werden durch das Land Rheinland-Pfalz im Rahmen eines entsprechenden Förderprogrammes mit bis zu 90% gefördert. Hieraus ergibt sich auch der inhaltliche Rahmen der Arbeiten.

Die erforderlichen Arbeiten basieren auf naturräumlichen Einzugsgebieten. Sofern diese die verwaltungsrechtlichen Grenzen überschreiten, werden die entsprechenden Nachbargemeinden in die Bearbeitung einbezogen.

Für das Einzugsgebiet Betzdorf werden die Ergebnisse in den folgenden Kapiteln 3 bis 5 zusammengefasst.

2.3. Projekttablauf

Der Beschluss zur Erarbeitung eines Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzeptes für alle Ortsgemeinden und die Stadt Betzdorf wurde im Dezember 2019 gefasst. Das Planungsprojekt startete im Jahr 2020.

Das Projekt gliedert sich in mehrere Projektphasen:

1. Auftaktveranstaltung
2. Grundlagenermittlung und Ortsbegehungen
3. Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bürgerworkshops
4. Durchführen von Themenworkshops
5. Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes
6. Abschlussveranstaltung

2.3.1. Auftaktveranstaltung

Die Auftaktveranstaltung fand am 17. September 2020 statt.

Herr Dr. Martin Keding führte in das Thema „Starkregen- und Hochwasservorsorge“ ein und der Projekttablauf wurde vom Ingenieurbüro Berthold Becker vorgestellt.



2.3.2. Grundlagenermittlung und Ortsbegehungen

Im Zeitraum von März bis September 2020 haben die Ortsbegehungen mit Vertretern der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden stattgefunden. Die Ortsbegehungen in Betzdorf wurden am 12.03.2020, 13.03.2020 und 17.04.2020 durchgeführt.

Im Rahmen der Ortsbegehungen wurden die ortsspezifischen Besonderheiten und diverse neuralgische Punkte identifiziert und dokumentiert. Auch Maßnahmenvorschläge wurden gesammelt.

Die Ergebnisse der Ortsbegehungen werden in den folgenden Kapiteln näher erörtert.

Die Dokumentation der Ortsbegehung ist im Anhang angefügt.

2.3.3. Bürgerbeteiligung im Rahmen von Bürgerworkshops

Die Bürger der Stadt Betzdorf waren eingeladen am 20.09.2021 in der Stadthalle in Betzdorf an einem Bürgerworkshop teilzunehmen.

Im ersten Teil des Workshops wurden in einem Vortrag das Thema Starkregen- und Hochwasservorsorge im Allgemeinen erläutert, um ein gemeinsames, einheitliches Verständnis des Themas zu erzielen und offene Fragen zu klären.

Im zweiten Teil wurden ein Zwischenstandbericht zu den Ergebnissen aus den Grundlagenermittlungen und Ortsbegehungen gegeben.

Zuletzt konnten alle Teilnehmer der Veranstaltung die Ergebnisse anhand von Planunterlagen sichten und Ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse schildern. Auch Maßnahmenvorschläge aus der Bürgerschaft konnten so mit eingebracht und diskutiert werden.

In einer zweiten Runde der Bürgerbeteiligung am 28.02.2024 wurden die Maßnahmen vorgestellt und der Umgang mit den Unterlagen erläutert. Auch das Thema Notabflusswege wurde im Rahmen der Veranstaltung näher beleuchtet.

2.3.4. Durchführen von Themenworkshops

Im Herbst 2022 konnten 3 Themenworkshops zu den folgenden Themen in der Betzdorfer Stadthalle durchgeführt werden:

- Flusshochwasser an Sieg und Heller am 08.09.2022 (Martha Wingen; TH Aachen) + Vorstellung Hochwasserschutzsystem



- Hochwasser- und Starkregenvorsorge in der Bauleitplanung und Stadtentwicklung (Prof. Dr.-Ing. Helmut Grüning; UNI Münster) + Gewässerunterhaltung und -entwicklung (Dr.Rätz; Gemeinde- und Städtebund) am 10.11.2022
- Katastrophenschutz (Daniel Gronwald; THW Sinzig) am 22.11.2022

Die Themenworkshops haben die verschiedenen Teilnehmergruppen Anlieger am Gewässer, Verwaltungsmitglieder, Planungsbüros und Landwirte und Winzer direkt angesprochen. Der vertiefte Austausch und die zusätzliche Information im Rahmen der Workshops konnte das Verständnis für die Thematiken rund um die Überflutungsvorsorge stärken.

2.3.5. Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes

Nach der Dokumentation der Gefahrenpotenziale und Maßnahmenvorschläge wurden die Ergebnisse final ausgewertet und zusammengefasst.

Die Maßnahmenvorschläge wurden auf Umsetzbarkeit, Wirkung und Wirtschaftlichkeit geprüft und eine Maßnahmenliste für jede Ortslage aufgestellt.

Die Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem Auftraggeber einem Maßnahmenträger zugewiesen und die Priorisierung auf Grundlage einer Aufwands- und Nutzenabschätzung vorgenommen.

Alle Ergebnisse wurden im Erläuterungsbericht aufgeführt und in den beiliegenden Planunterlagen dargestellt.

2.3.6. Abschlussveranstaltung

Im Rahmen einer Abschlussveranstaltung werden die Ergebnisse des Hochwasser- und Starkregenkonzeptes der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

2.4. **Rechtliche Grundlage**

Beim Thema Überflutungsvorsorge unterscheidet man zwischen 3 Überflutungsarten: Überflutung durch Überstau aus dem Kanal, Überflutung durch Oberflächenwasser und Überflutung aus dem Gewässer. Um die bestmögliche Wirksamkeit zu erzielen, müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Überflutungen aus allen 3 Bereichen getroffen werden.



Die Verantwortlichkeiten sind im Bereich der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sehr vielschichtig und die Grenzen nicht immer eindeutig. Die rechtlichen Grundlagen sind im Folgenden näher beschrieben. In Einzelfällen kann es aus Abwägungsgründen oder Sonderregelungen zur Ableitung anderer Schlussfolgerungen kommen.

2.4.1. Abwasser

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) definiert in §54 Abs. 1 Niederschlagswasser dann als Abwasser, wenn es aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt und zum Fortleiten gesammelt wird.

Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden (§55 Abs. 2 WHG)

Im Landeswassergesetz (LWG) wird in §59 die Verantwortlichkeit für die Beseitigungspflicht von Niederschlagswasser geregelt. Demnach ist der Baulastträger der Verkehrsanlage für die Beseitigung des Niederschlagswassers, welches auf den Verkehrsanlagen anfällt, verantwortlich.

2.4.2. Niederschlagswasser

Bei Niederschlagswasser ist generell zwischen Abwasser und „wild abfließendem“ Wasser zu unterscheiden. Abwasser wurde im vorangegangenen Kapitel bereits definiert.

„Wild abfließendes“ Wasser ist Oberflächenwasser, welches außerhalb eines Gewässerbettes abfließt und entweder aus Quellen stammt oder sich durch Schmelz- oder Niederschlagswasser auf dem Boden sammelt und dem Geländeniveau folgend abfließt.

Für dieses Wasser gilt nach §37 WHG:

„(1) Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers auf ein tiefer liegendes Grundstück darf nicht zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert werden. Der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers zum Nachteil eines höher liegenden Grundstücks behindert oder zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert wird, haben die Beseitigung des Hindernisses oder der eingetretenen Veränderung durch die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten der benachteiligten Grundstücke



zu dulden. Satz 1 gilt nur, soweit die zur Duldung Verpflichteten die Behinderung, Verstärkung oder sonstige Veränderung des Wasserabflusses nicht zu vertreten haben und die Beseitigung vorher angekündigt wurde. Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Hindernis oder die Veränderung entstanden ist, kann das Hindernis oder die eingetretene Veränderung auf seine Kosten auch selbst beseitigen.“

2.4.3. Gewässer

2.4.3.1. Gewässerunterhaltung

Das vom Menschen unbeeinflusste Gewässer stellt das Leitbild für die Gewässerpflege und -entwicklung dar.

Hochwasservorsorgemaßnahmen sollen innerorts die Freihaltung von Abflusswegen und außerorts den Treibgutrückhalt und die Verzögerung des Abflusses fördern. Die Entwicklung und Unterhaltung der Gewässer liegen in der Pflicht der kommunalen Selbstverwaltung.

Das WHG regelt in §39, was zur Gewässerunterhaltung zählt:

„(1) Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast). Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:

1. die Erhaltung des Gewässerbettes, auch zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,
2. die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
3. die Erhaltung der Schiffbarkeit von schiffbaren Gewässern mit Ausnahme der besonderen Zufahrten zu Häfen und Schiffsanlegestellen,
4. die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,
5. die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen und Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.“

Unter einem ordnungsgemäßen Abfluss ist der mittlere Normalabfluss des Gewässers zu verstehen.



Das LWG regelt die Zuständigkeiten für die Gewässerunterhaltung in §35:

„(1) Die Unterhaltung natürlicher fließender Gewässer obliegt

1. bei Gewässern erster Ordnung dem Land, soweit es sich nicht um Bundeswasserstraßen handelt,
2. bei Gewässern zweiter Ordnung den Landkreisen und kreisfreien Städten,
3. bei Gewässern dritter Ordnung den kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden.

Die Landkreise, kreisfreien Städte, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden erfüllen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Die Verpflichtung zur Unterhaltung begründet keinen Rechtsanspruch Dritter gegen den Träger der Unterhaltungslast.“

Ausnahmen sind in §35 Abs. 2-4 LWG geregelt. Hierzu zählt, dass die Unterhaltungslast für künstliche und stehende Gewässer den Eigentümern der Gewässer- bzw. der Anliegergrundstücke obliegt. Das bedeutet, dass die Unterhaltungspflicht auch auf eine Ortsgemeinde oder Privatperson übergehen kann.

Anlagen am Gewässer sind so zu errichten, unterhalten oder stillzulegen, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten und die Gewässerunterhaltung nur in unvermeidbarem Maß beeinträchtigt wird (§36 WHG). Dies betrifft laut §31 LWG Anlagen, die weniger als 40m von Gewässern I. und II. Ordnung und weniger als 10m bei Gewässern III. Ordnung entfernt sind oder von denen Einwirkungen auf das Gewässer ausgehen.

Die Anlagen sind genehmigungsbedürftig.

Gemäß §39 LWG in Verbindung mit §32 Abs. 4 LWG hat der für das Gebiet zuständige öffentlich-rechtliche Aufgabenträger wasserwirtschaftlich notwendige Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchzuführen, wenn ein privater Gewässer- bzw. Anlagenunterhaltungspflichtiger seinen gesetzlichen Pflichten nicht nachkommt. Die anfallenden Kosten sind vom eigentlich Verpflichteten zu tragen.

2.4.3.2. Überschwemmungsgebiete

Überschwemmungsgebiete sind im WHG (§§76-78) und im LWG (§§83-84) geregelt. Die Nutzung von Flächen innerhalb gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten unterliegt bestimmten Beschränkungen.

Mindestens die Flächen, welche statistisch einmal in 100 Jahren von Hochwasser betroffen sind, müssen als Überschwemmungsgebiet



ausgewiesen werden (vgl. §76 WHG). Laut §78 Abs. 1 des WHG ist es verboten, neue Baugebiete in Überschwemmungsgebieten auszuweisen, oder bauliche Anlagen innerhalb solcher zu errichten oder zu erweitern. In Einzelfällen kann durch die zuständigen Behörden unter bestimmten Bedingungen vom Bauverbot abgewichen werden. Ein Ausgleich für ggf. entstehende nachteilige Auswirkungen sind Auszugleichen (z.B. durch Schaffung von Retentionsraum).

2.4.4. Erosionsschutz

Die Verordnung über die Einhaltung von Grundanforderungen und Standards im Rahmen unionsrechtlicher Vorschriften über Agrarzahllagen (Agrarzahllagen-Verpflichtungenverordnung - AgrarZahlVerpflV) beschreibt in §6 die Mindestpraktiken der Bodenbearbeitung zur Begrenzung von Erosion. Gemäß §6 Absatz 2 AgrarZahlVerpflV darf „eine Ackerfläche, die zur Wassererosionsgefährdungsklasse $CC_{Wasser1}$ [...] gehört und nicht in eine besondere Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen ist, [...] vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig. Im Falle einer Bewirtschaftung quer zum Hang sind die Sätze 1 und 2 nicht anzuwenden“. „Eine Ackerfläche, die zur Wassererosionsgefährdungsklasse $CC_{Wasser2}$ [...] gehört und nicht in eine besondere Fördermaßnahme zum Erosionsschutz einbezogen ist, darf vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Spätester Zeitpunkt der Aussaat ist der 30. November. Vor der Aussaat von Kulturen mit einem Reihenabstand von 45 Zentimetern und mehr (Reihenkultur) ist das Pflügen verboten.“ (§6, Abs. 3 AgrarZahlVerpflV).

Welche Flächen einer der Wassererosionsgefährdungsklassen zugeordnet werden wird in der Landesverordnung über die Einteilung landwirtschaftlicher Flächen nach dem Grad der Erosionsgefährdung vom 14. März 2011 beschrieben und in den sogenannten Cross Compliance Karten (<https://www.lgb-rlp.de/karten-produkte/online-karten/onlinekartecrosscompliance.html>) Landesamt für Geologie und Erdbau) abgebildet.



3. Materialien

Dem Gutachten liegen folgende Unterlagen und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu Grunde.

- DWA-M 119 Risikomanagement in der kommunalen Überflutungsvorsorge für Entwässerungssysteme bei Starkregen November 2016
- DWA-M 551 Audit "Hochwasser - wie gut sind wir vorbereitet" Dezember 2010
- DWA-M 553 Hochwasserangepasstes Planen und Bauen November 2016
- MULEWF/ibh Rheinland-Pfalz Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes
- ibh Rheinland-Pfalz/WBW Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH Starkregen – Was können Kommunen tun Februar 2013

Sofern im Einzelfall weitere Unterlagen in die Untersuchungen Eingang gefunden haben, werden sie an der entsprechenden Stelle im Text zitiert.

Folgende Dokumente wurden in die Bearbeitung einbezogen:

- Ereignisdokumentation rückliegender auch historischer Ereignisse (Stadtarchiv)
- Ereignisdokumentation beteiligter Hilfsdienste wie Feuerwehr, Katastrophenschutz etc.
- Ereignisdokumentation der Fachämter (Gewässer, Abwasser, Grünflächen etc.)
- Ergebnisse von Ortsbegehungen
- Ergebnisse von Bürgerversammlungen
- Digitales Geländemodell (DGM 1)
- Hochwasservorsorge durch Flussgebietsentwicklung – Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain, Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz bearbeitet durch ProAqua Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Umwelttechnik mbH 2019
- Hochwassergefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz für die Sieg und die Heller



4. Beschreibung des Einzugsgebietes

Das hier behandelte Einzugsgebiet umfasst die Stadt Betzdorf.

Betzdorf liegt im Norden der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain und erstreckt sich entlang des Ufers der Sieg westlich der Mündung der Heller in die Sieg.

Die Struktur der Bebauung besteht weitestgehend aus Wohnbebauung mit Einrichtungen der örtlichen Versorgung.

Im Süden der Stadt liegt der Stadtteil Dauersberg. Das Gebiet ist durch Wohnbebauung geprägt.

Östlich des Stadtteils Dauersberg an der L288 liegt das Umspannwerk Dauersberg und ein Gewerbegebiet.

Hauptgewässer in Betzdorf ist die Sieg. Außerdem sind die Gewässer Heller, Imhäuser Bach und Oehndorfseifen zu nennen.

Im Südosten der Ortslage liegt ein Außengebiet mit einer Größe von ca. 1,12 km² bei einem mittleren Gefälle von ca. 12%. Das Einzugsgebiet ist außerhalb der Bebauung bewaldet.

Nordwestlich des Stadtteils Dauersberg liegt ein Außengebiet mit einer Größe von ca. 0,36km². Die Flächen sind überwiegend landwirtschaftlich genutzt und teilweise bewaldet.



5. Gefährdungen

Die in diesem Kapitel aufgeführten Gefährdungen für das beschriebene Einzugsgebiet sind nach den Bereichen:

- Gewässer
- Oberflächenabfluss und Bodenerosion
- Entwässerungssystem

Unterteilt.

Außerdem werden die möglichen Gefährdungen aus der Grundlage der Ereignisdokumentation der Feuerwehr beschrieben.

Die beschriebenen Gefährdungsbereiche sind im **Bestandsplan des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes** dargestellt.

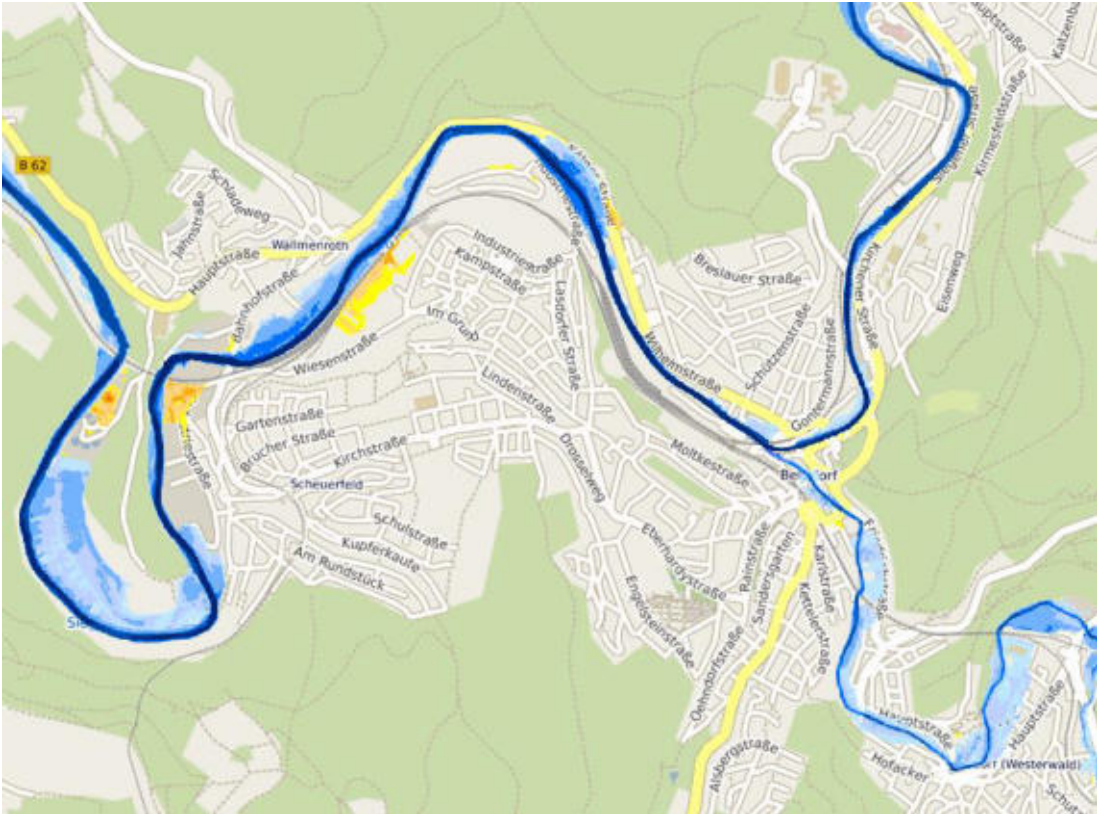


Abbildung 3: Hochwassergefahrenkarte HQ₁₀₀ (Auszug)

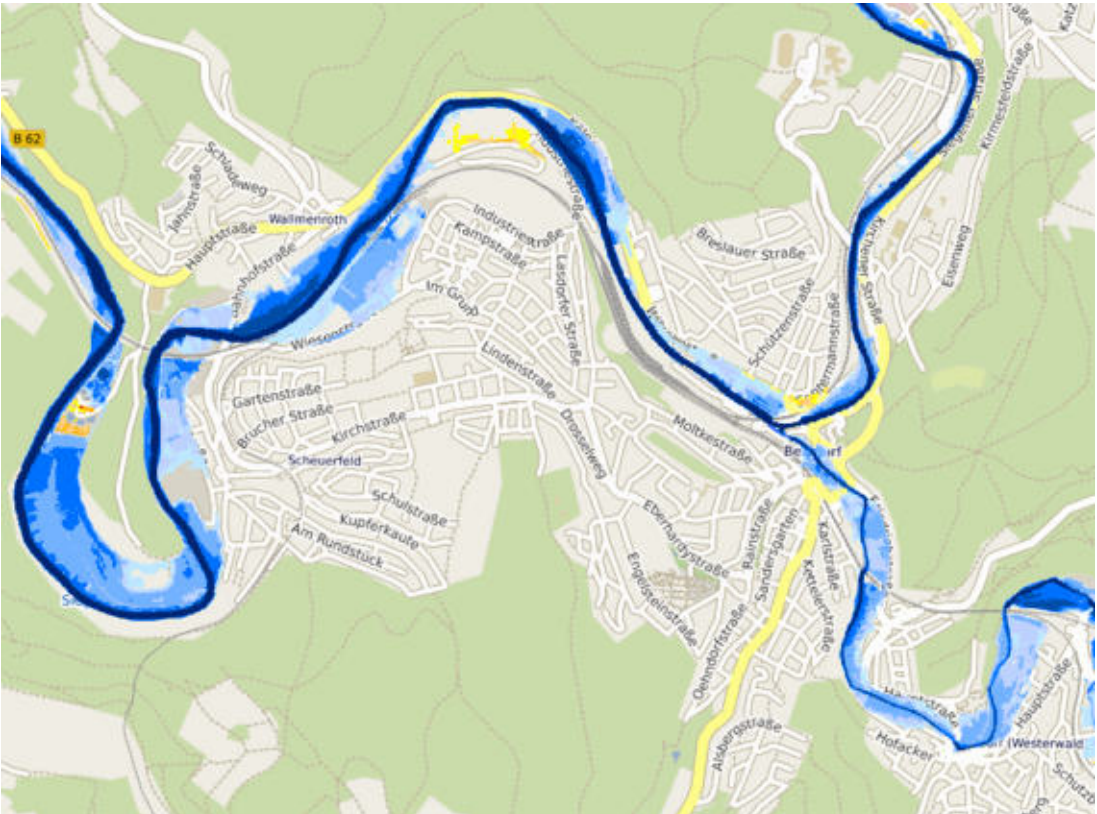


Abbildung 4: Hochwassergefahrenkarte HQ_{Extrem} (Auszug)

Es ist zu beachten, dass es ab einem HQ₁₀₀ durch Überflutungen zu Einschränkungen der Befahrbarkeit der Brücken (Steinerother Straße, Wilhelmstraße, K106 und Konrad-Adenauer-Platz) und der Friedrichsstraße/L280 kommen kann. Im Falle von HQ_{extrem} ist eine Andienung des Industriegebietes nördlich der Wiesenstraße aus Richtung Scheuerfeld durch Überflutungen der Wiesenstraße beeinträchtigt. Bei der Erstellung des Alarm- und Einsatzplanes ist dies entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Kapitel 6.6).

Aus der „Gefährdungsanalyse – Sturzflut nach Starkregen“ geht hervor, dass Flächen im Auenbereich der Sieg und der Heller als potenzieller Überflutungsbereich in Auen (HoWaRüPo-Projekt) definiert wurden. Diese Bereiche stellen eine Gefährdung für die Stadt Betzdorf dar.

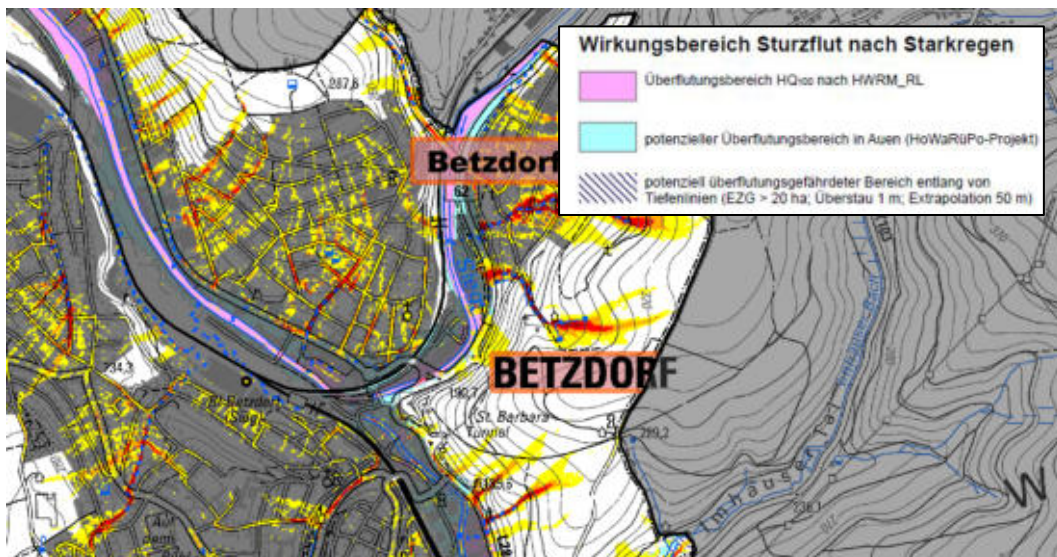


Abbildung 5.: Karte 5 „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Auszug) – LfU RLP

Folgende Bereiche sind betroffen:

- Siegstraße
- Gontermannstraße
- B62
- Ladestraße
- Industriestraße
- Fahrendrieschen
- Wiesenstraße
- Klosterhof

- Bahnhofstraße
- Decizer Straße
- Kirchstraße
- Friedrichstraße/L280
- Gerber Straße
- Steinerother Straße
- Hellerstraße

1984 kam es zu einem Jahrhunderthochwasser an der Sieg. Dieses Ereignis hatte zur Folge, dass Bereiche des Stadtgebietes überflutet waren.



Abbildung 6: Hochwasser an der Sieg 1984 – Betzdorf Breidenbacher Hof
(<http://betzdorfer-blick.de/das-jahrhundert-hochwasser/>)



Abbildung 7: Hochwasser an der Sieg 1984 – Betzdorf (<http://betzdorfer-blick.de/das-jahrhundert-hochwasser/>)



Abbildung 8: Hochwasser an der Sieg 1984 – Betzdorf (<https://www.feuerwehri-niederdreisbach.de/>)



Abbildung 9: Hochwasser an der Sieg 1984 – Betzdorf (<https://ov-betzdorf.thw.de/>)

Beim letzten Hochwasser im Dezember 2023 haben sich folgende Defizite und Optimierungsbedarfe herauskristallisiert:

- Der Tiefpunkt des Radweges im Bereich zwischen Klosterhof und Wilhelmstraße wurde überspült und entsprechende Verunreinigungen sind zurückgeblieben. Es stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit und der Entsorgungsmöglichkeit des Materials, da es sich um ein Gewässer 1 Ordnung handelt. → Gefahrenpunkt 13.35

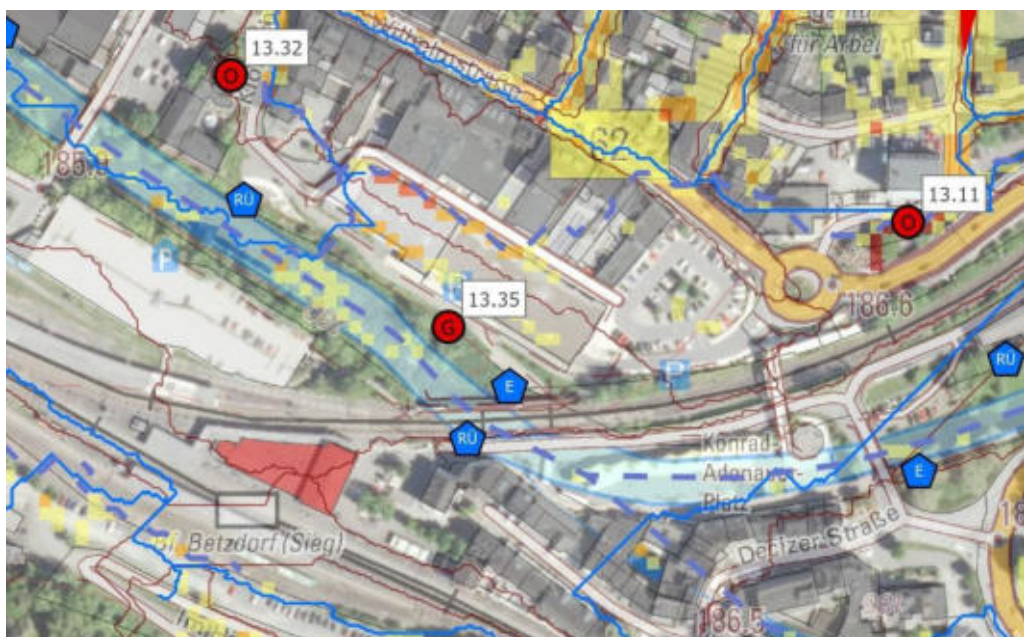


Abbildung 10: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.35



Abbildung 11: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage



Abbildung 12: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage



Abbildung 13: Betzdorf, Radweg und Tiefgarage



Abbildung 14: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage



Abbildung 15: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage



Abbildung 16: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage



Abbildung 17: Betzdorf, Radweg an Tiefgarage

- Die Tiefgarage des S-Forum befindet sich in der Unterhaltung der Stadt Betzdorf. Der Bereich „alte“ Tiefgarage zum Neubau wird immer mit einem Hochwasserschutzsystem gesichert. Im Bereich des Neubaus hat der Bauhof allerdings das Problem, dass für die Reinigung das Wasser nicht richtig abfließen kann. → Gefahrenpunkt 13.36



Abbildung 18: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.36



Abbildung 19: Betzdorf, Tiefgarage, flutbar, Vorrichtung für mobilen Hochwasserschutz



Abbildung 20: Betzdorf, Tiefgarage, flutbar, Vorrichtung für mobilen Hochwasserschutz



Abbildung 21: Betzdorf, Tiefgarage, flutbar, Vorrichtung für mobilen Hochwasserschutz



Abbildung 22: Betzdorf, Tiefgarage, flutbar, Vorrichtung für mobilen Hochwasserschutz

Aus der Ortsbegehung ergeben sich besonders folgende Erkenntnisse und mögliche Gefährdungen:

- Bei Hochwasser der Sieg wird der Neubau der Tiefgarage des Sparkassenforums geplant geflutet. → Gefahrenpunkt 13.1



Abbildung 23: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.1

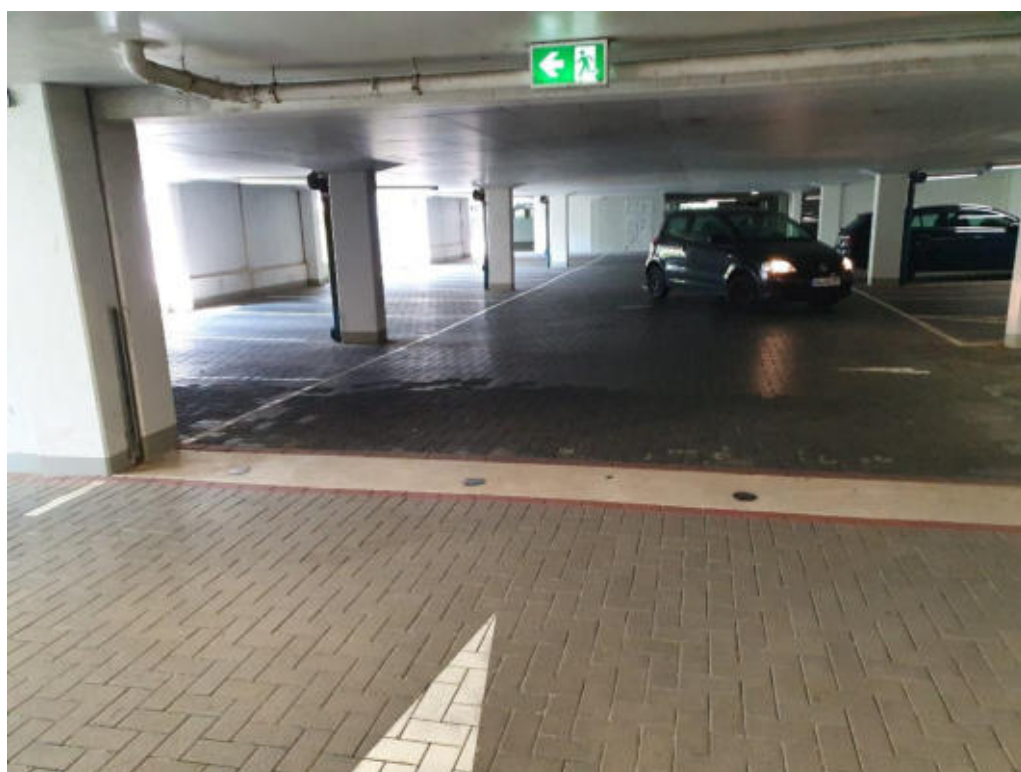


Abbildung 24: Betzdorf, Tiefgarage, flutbar, Vorrichtung für mobilen Hochwasserschutz

- Der Bach Oehndorfseifen ist im Bereich kurz vor der Verrohrung durch die Ortslage in seinem Profil eingeschränkt. Brückenbauwerke stellen ein Abflusshindernis dar. → Gefahrenpunkt 13.23

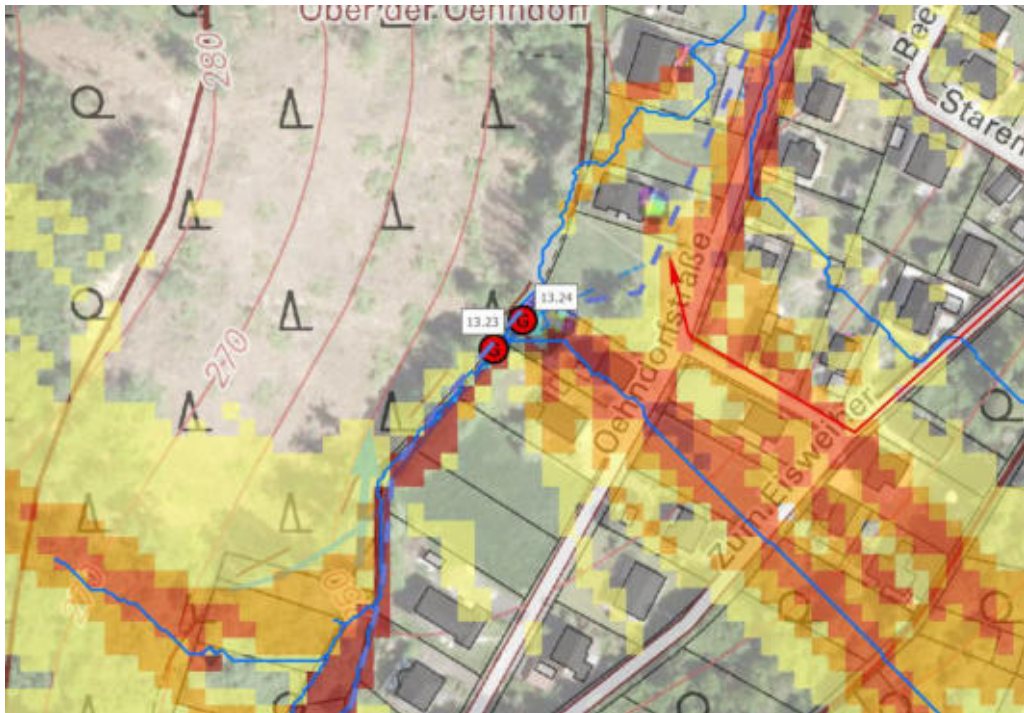


Abbildung 25: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.23

- Der Rechen am Einlauf der Verrohrung ist stark beschädigt und kann seine Funktion nicht mehr erfüllen. → Gefahrenpunkt 13.24

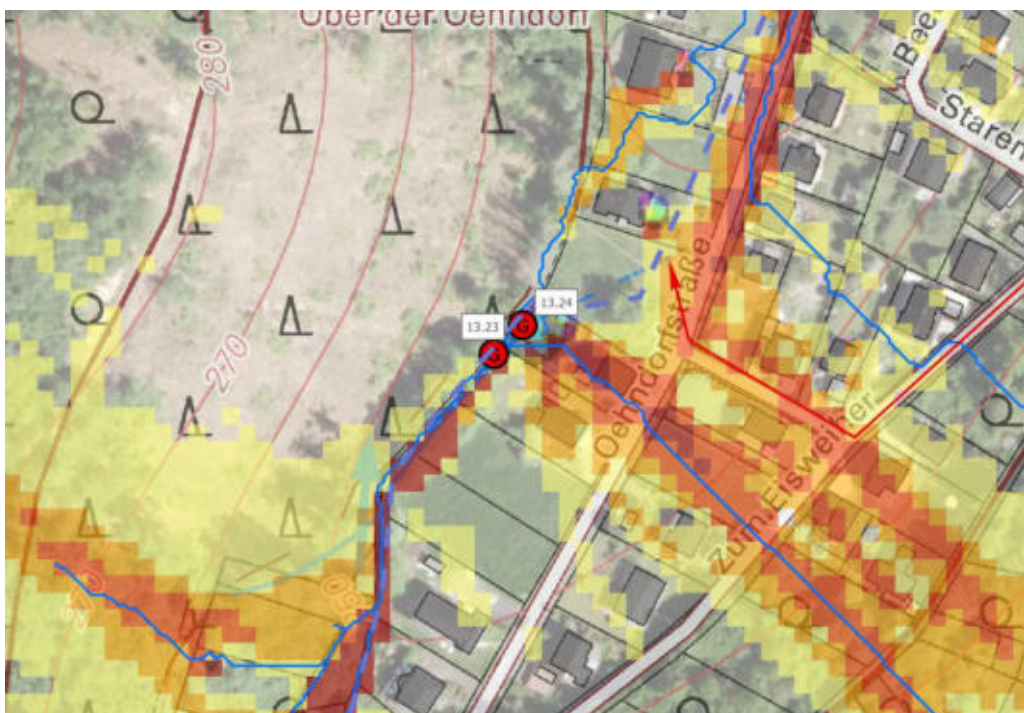


Abbildung 26: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.24

- Unterhalb der Bebauung in der Lasdorfer Straße verläuft eine alte Bachverrohrung, welche erhebliche Schäden aufweist → Gefahrenpunkt 13.20



Abbildung 27: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.20

- Überflutungen des Grundstückes Friedrichstr. 67 durch den Imhäuser Bach. → Gefahrenpunkt 13.27

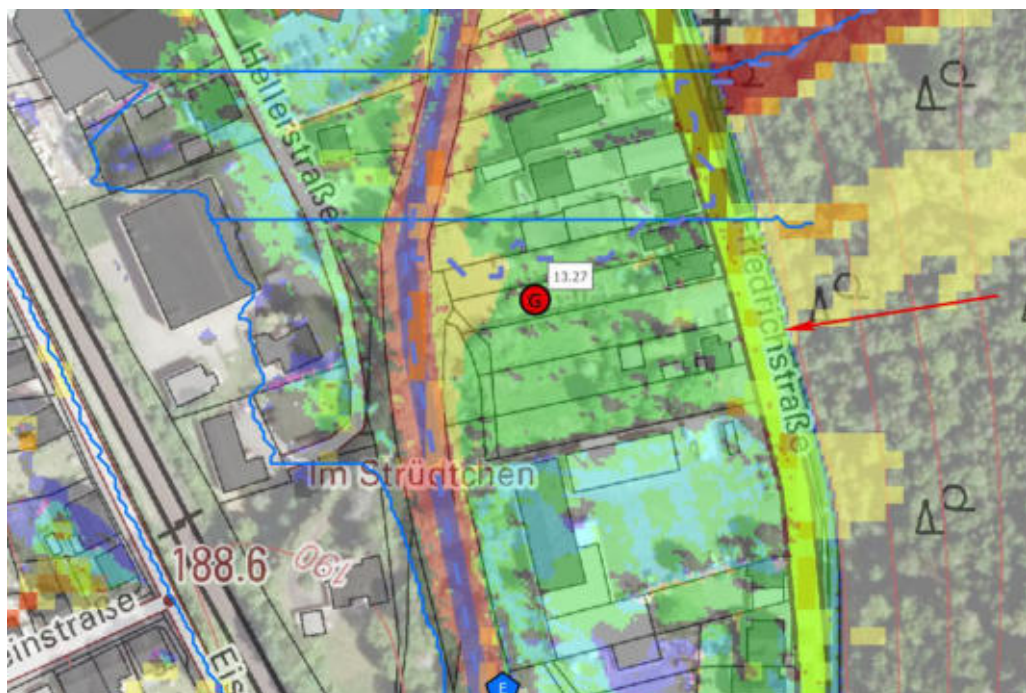


Abbildung 28: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.27



- Der Hetzbach stellt als Gewässer bei Starkregen oder Hochwasser kein erhöhtes Risiko dar. → hieraus ergibt sich keine Gefährdung

5.2. Oberflächenabfluss und Bodenerosion

5.2.1. Oberflächenabfluss

Bei extremen Niederschlagsereignissen (Sturzfluten) kann die Speicherkapazität der Geländeoberfläche überschritten werden, so dass ein wilder Abfluss über die Geländeoberfläche stattfindet.

Zur Analyse von Gefährdungen hieraus wurde eine Analyse der potenziellen Fließwege und Senken vorgenommen. Das Ergebnis ist im anliegenden Bestandsplan dargestellt. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass das DGM im Bereich von verdichteter Bebauung ohne weitere Aufarbeitung hinsichtlich der Darstellung der Fließwege ungenau ist.

Die Analyse verdeutlicht, dass das oberhalb liegende Außengebiet auf Grund seiner Größe und Neigung sowie der technisch begründeten begrenzten Abflusskapazität der Verrohrungen eine erhebliche Ursache für Gefährdungen darstellen kann.

Aus der „Gefährdungsanalyse – Sturzflut nach Starkregen“ (vgl. Abbildung 29) geht hervor, dass potenziell überflutungsgefährdete Bereiche entlang von Tiefenlinien definiert wurden. Folgende Bereiche sind betroffen:

- Forellenweg
- Friedrichstraße
- Bahnhofstraße
- Kirchstraße inkl. Kreuzungsbereiche Viktoriastraße,
Tiergartenstraße
- Rainstraße

Innerhalb der Bebauung sind Flächen mit geringer bis sehr hoher Abflusskonzentration gekennzeichnet.

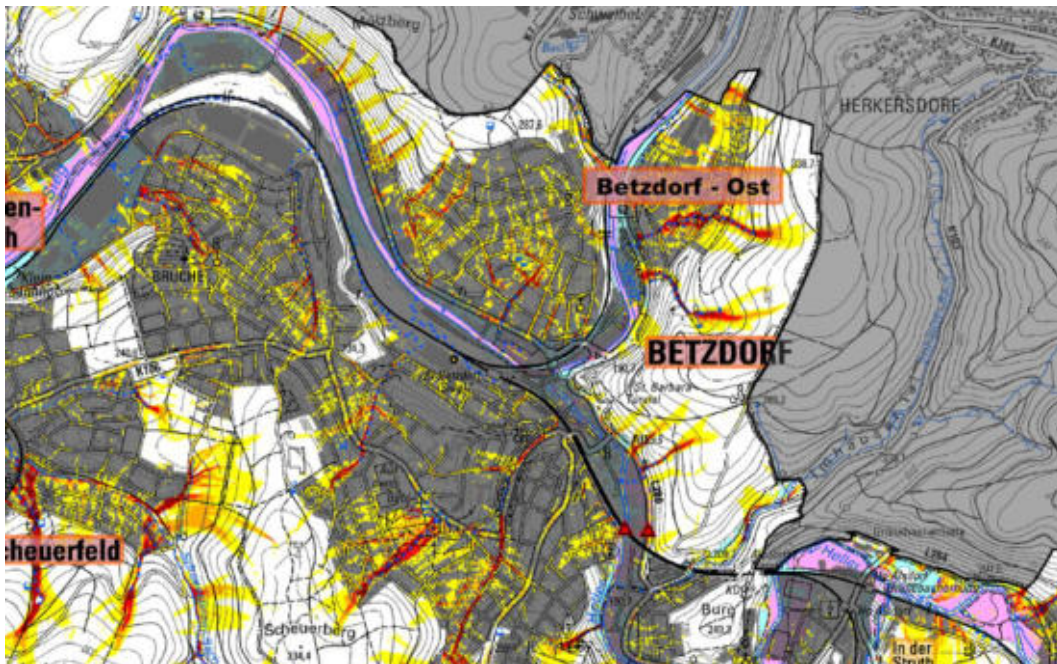


Abbildung 29: Karte 5 „Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen“ (Auszug) – LfU RLP



Aus der Starkregengefährdungskarte ergeben sich Gefährdungen durch kritische Außengebietszuflüsse in folgenden Bereichen:

- Der Immhäuserwald
- Vor der Pracht
- Ober Webershaus



- Ober der Stockwiese
- In der Neuwiese
- Scheuerberg
- In der grauen Hard
- In der Hard
- Am Rehzug
- In der Bählerhardt

Innerorts ergeben sich hieraus Gefährdungen in folgenden Bereichen durch den Oberflächenabfluss und potenzielle Überflutungen im Bereich der Tiefenlinien:

- Schützenstraße
- Jahnstraße
- Weberstraße
- Körnerstraße
- Molzbergstraße
- Georg-Wolf-Straße
- Martin-Luther-Straße
- Jung-Stilling-Straße
- Nizzaweg
- Königsberger Straße
- Breslauer Straße
- Allensteiner Straße
- Bismarckstraße
- Schulstraße
- Bergstraße
- Gontermannstraße
- Alsbergstraße



- Eichendorfstraße
- Robert-Götz-Straße
- Steinerother Straße
- Oehndorfstraße
- Zum Eisweiher
- Schwalbenweg
- Mühlenweg
- Engelsteinstraße
- Friedhofsweg
- Engelsteinstraße
- Albert-Schweizer-Straße
- Raiffeisenstraße
- Birkenstraße
- Rainstraße
- Nikolaus-Ehlen-Straße
- Kolpingstraße
- Gäulenwaldstraße
- Lasdorferstraße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Mittelstraße
- Im Grund
- Kurze Straße
- Wiesenstraße
- Industriestraße
- Kampstraße
- In der Hall

- In der Gasse

In folgenden Bereichen ist zusätzlich mit Schlamm und Gerölleintrag zu rechnen:

- L280
- Freiwillige Feuerwehr Betzdorf

Die genannten Bereiche werden durch die Fließwege-Senken-Analyse grundsätzlich bestätigt.

Aus den Ortsbegehungen und den Bürgerversammlungen ergeben sich besonders folgende mögliche Gefährdungen:

- Aus den Teileinzugsgebieten des Außengebietes Oberflächenabfluss in die Allensteiner Straße, den Tilsiter Weg und den Nizzaweg. → Gefahrenpunkt 13.29

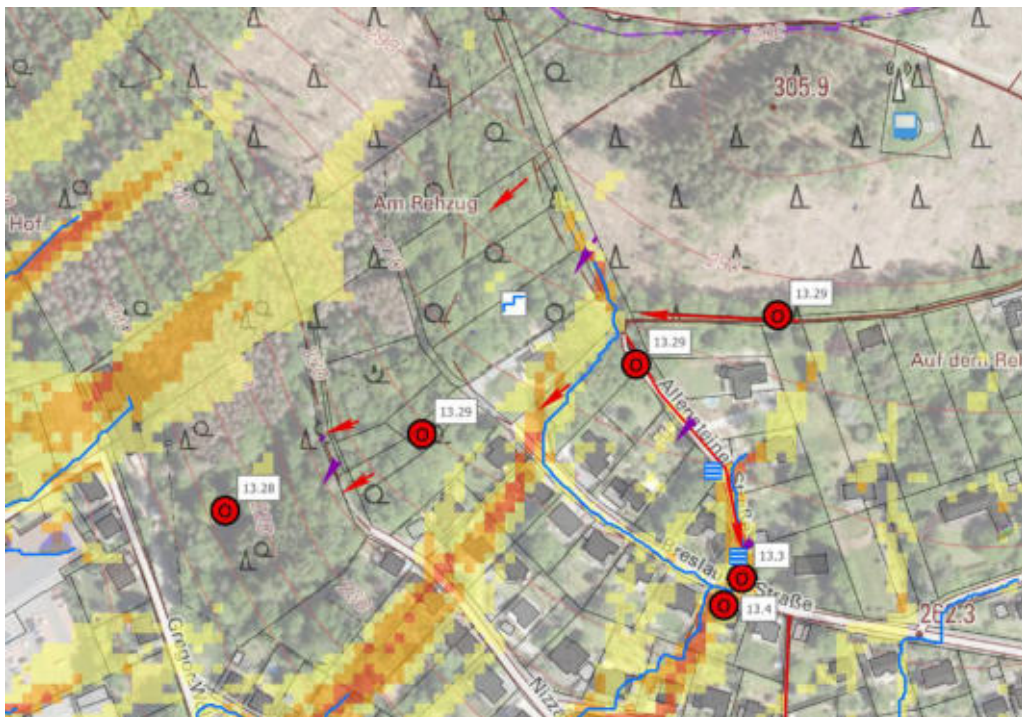


Abbildung 30: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.29

- Das Außengebiet nordwestlich des Nizzaweges entwässert teilweise über Abschlänge über Freiflächen in Richtung Gregor-Wolf-Straße. → Gefahrenpunkt 13.28

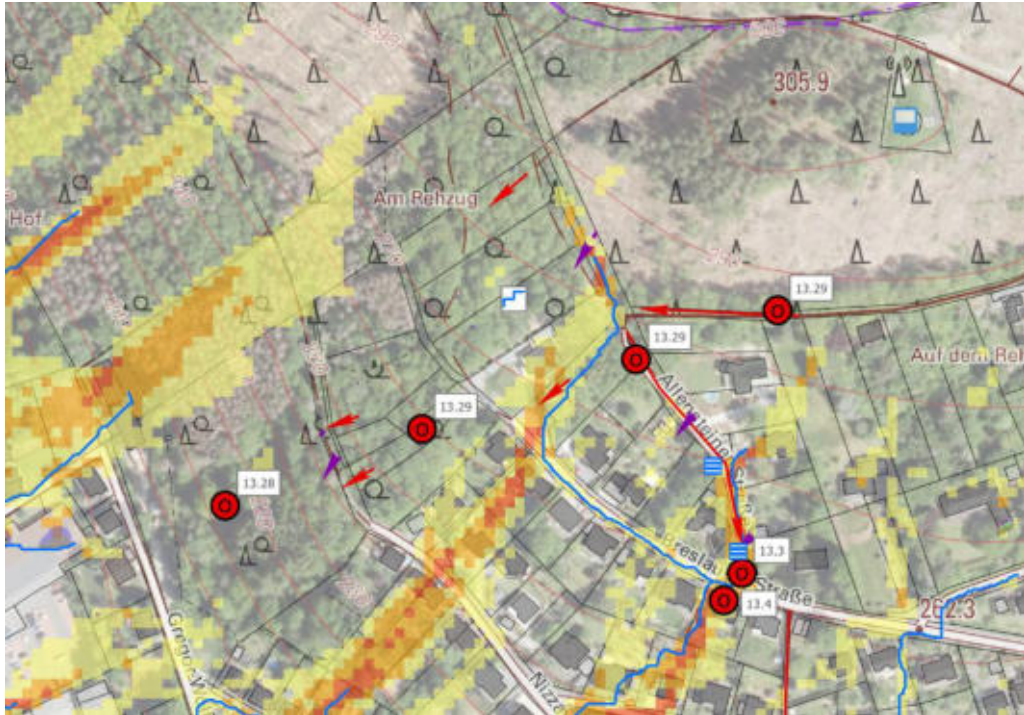


Abbildung 31: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.28

- Auffüllen der Geländesenken im Bereich Engelsteinstraße und Amtsgericht/Rathaus → Gefahrenpunkt 13.17 und 13.22

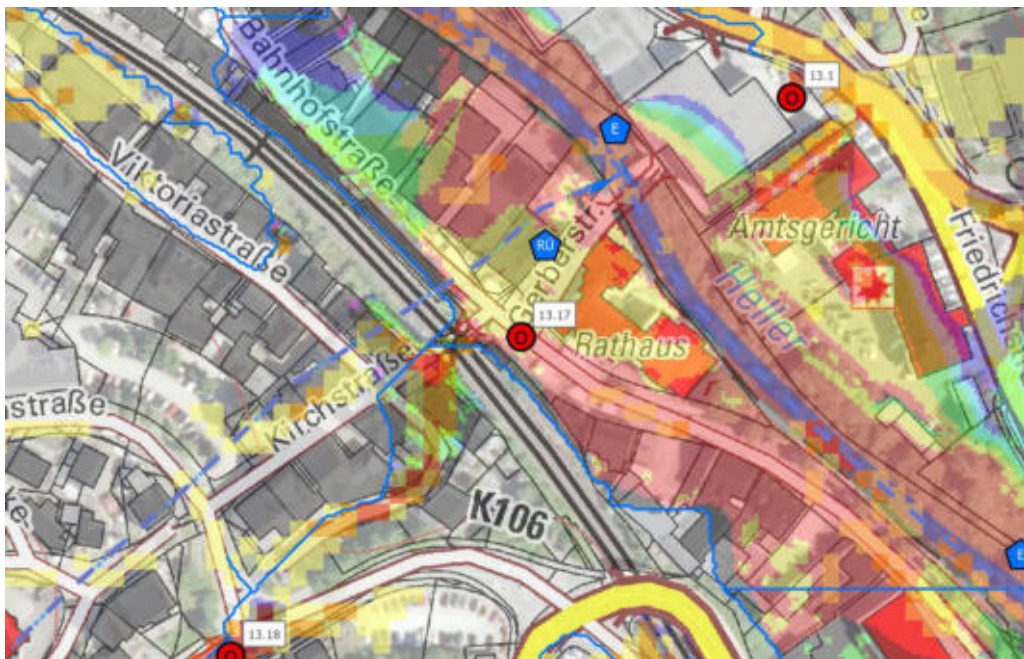


Abbildung 32: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.17

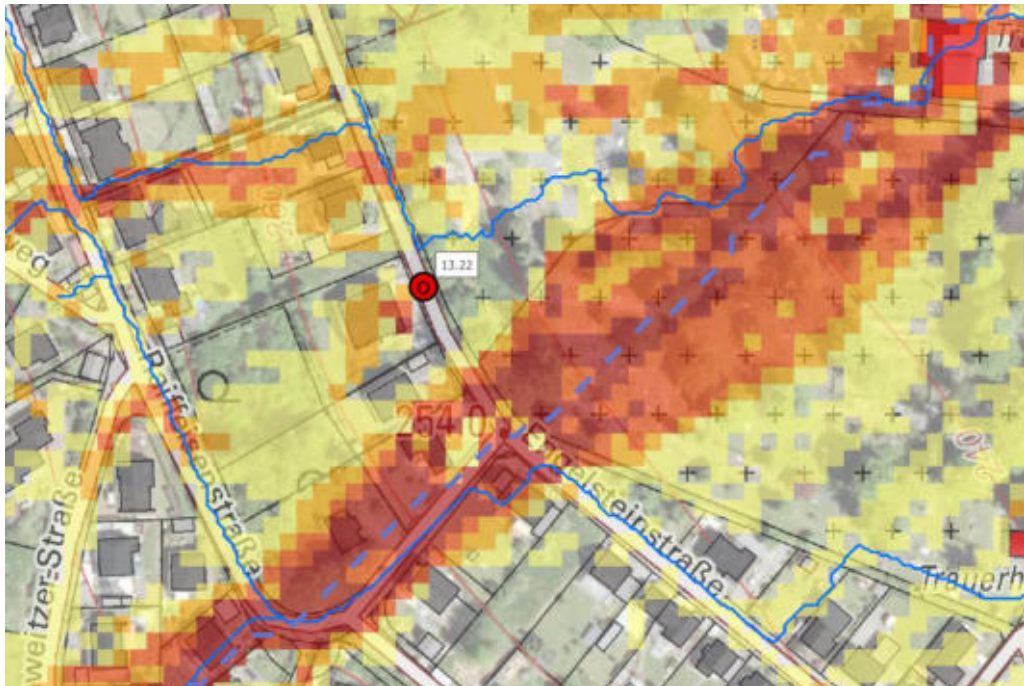


Abbildung 33: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.22

- Oberhalb des Friedhofes am Tiefpunkt der Engelsteiner Straße kam es in der Vergangenheit zur Überflutung einer tiefliegenden Einfahrt. → Gefahrenpunkt 13.22

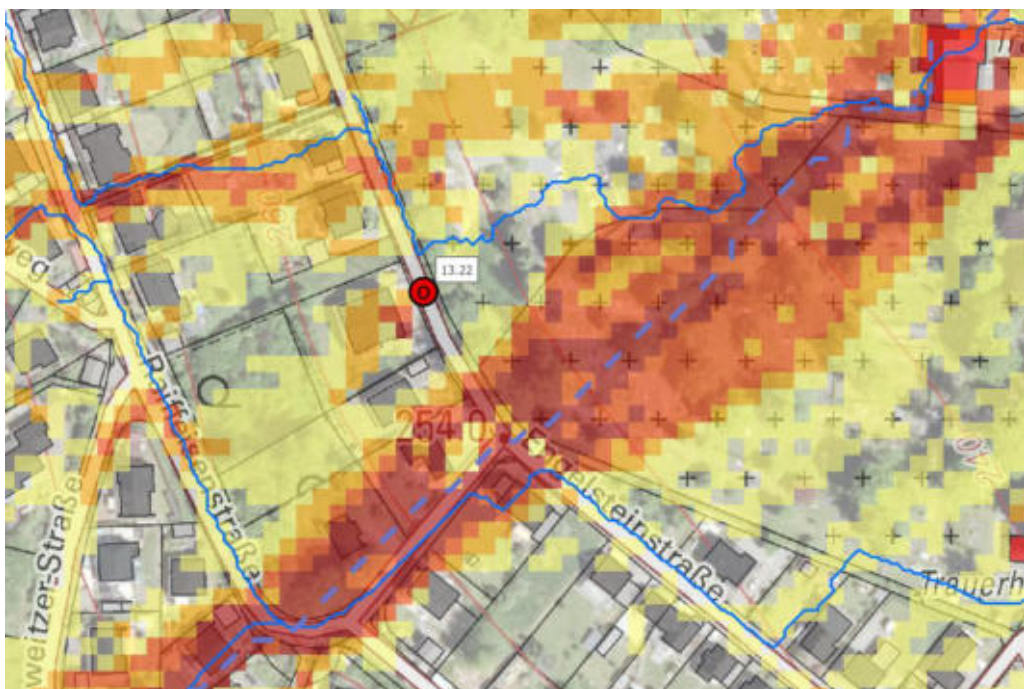


Abbildung 34: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.22

- Überschwemmungen auf den privaten Flächen der Lasdorfer Straße Nummer 78 durch Oberflächenabfluss bei starken/langanhaltenden Regenfällen über die Lasdorfer Straße auf die Grundstücke → Gefahrenpunkt 13.21

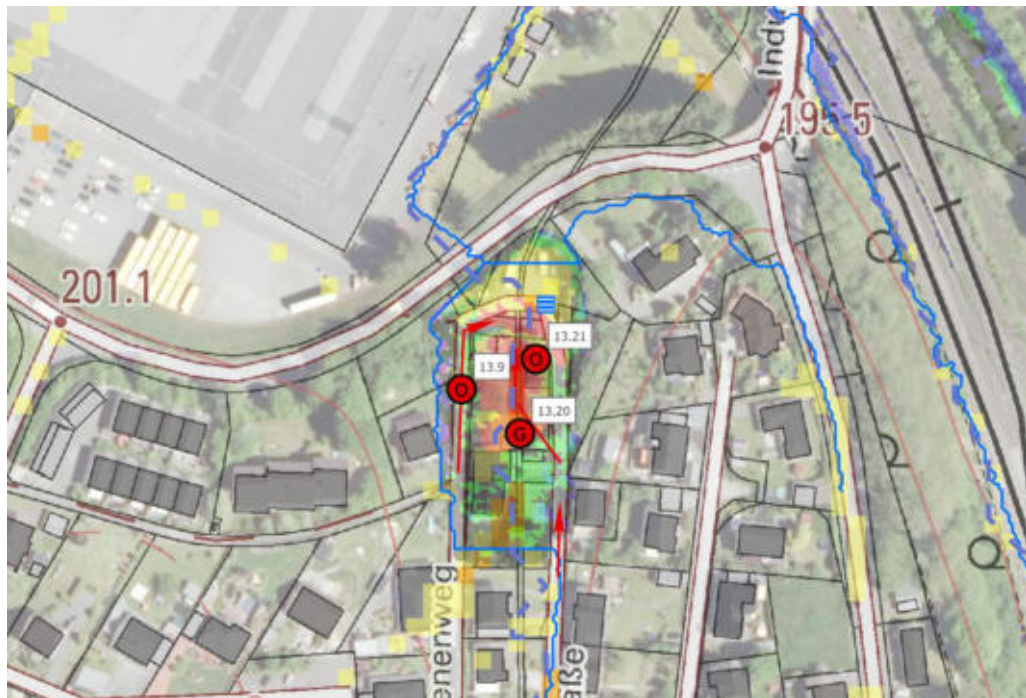


Abbildung 35: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.21

- Oberflächenabfluss über den unbefestigten Helenenweg → Gefahrenpunkt 13.9

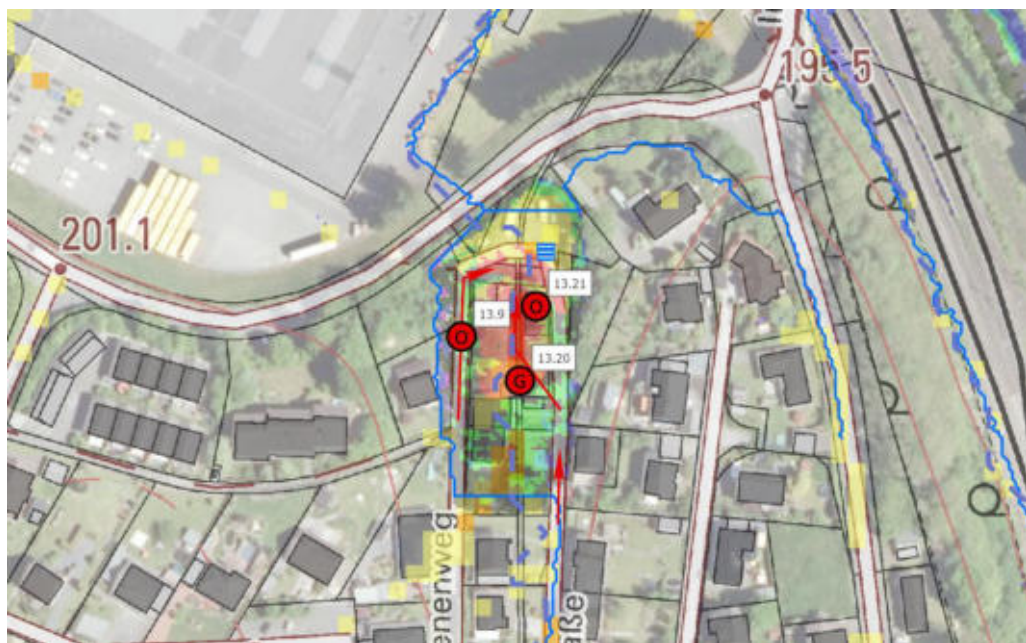


Abbildung 36: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.9

- Bei dem Starkregenereignis am 31.05.2018 kam es zu Oberflächenabfluss über die Engelsteinstraße und schließlich über die Grundstücke auf die Bebauung (Haus Nummer 25, 29 und 31). → Gefahrenpunkte 13.6 und 13.7

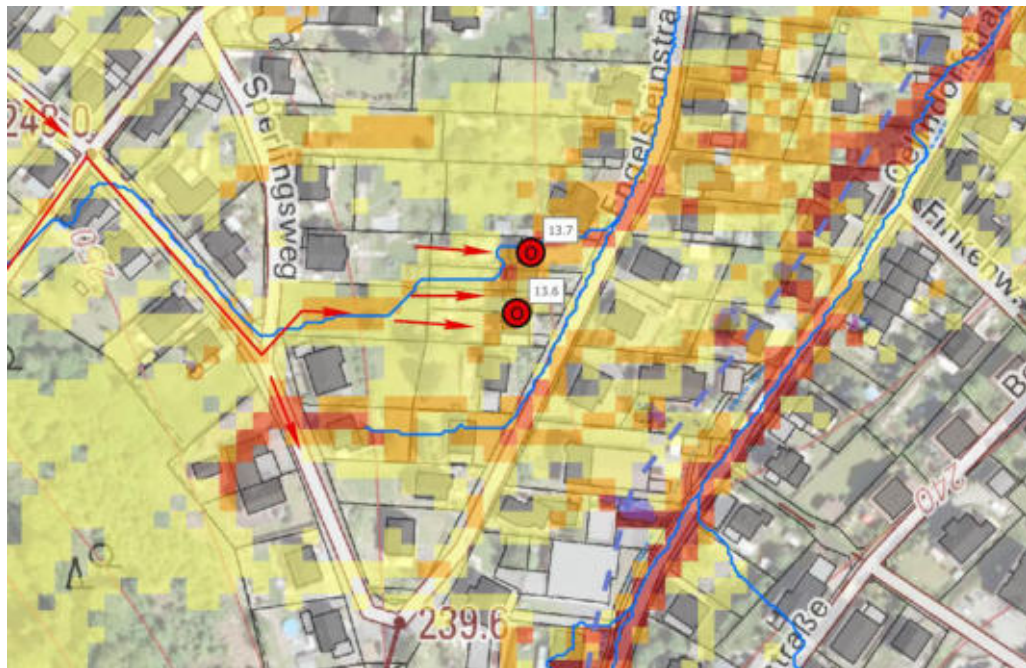


Abbildung 37: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkte 13.6 und 13.7

- Nach einem Gewitterregen am 14.06.2020 wurde ein Oberflächenabfluss aus den südwestlich gelegenen Waldflächen auf die Bebauung der Kolpingstraße (Haus Nr. 30) gemeldet. → Gefahrenpunkt 13.8

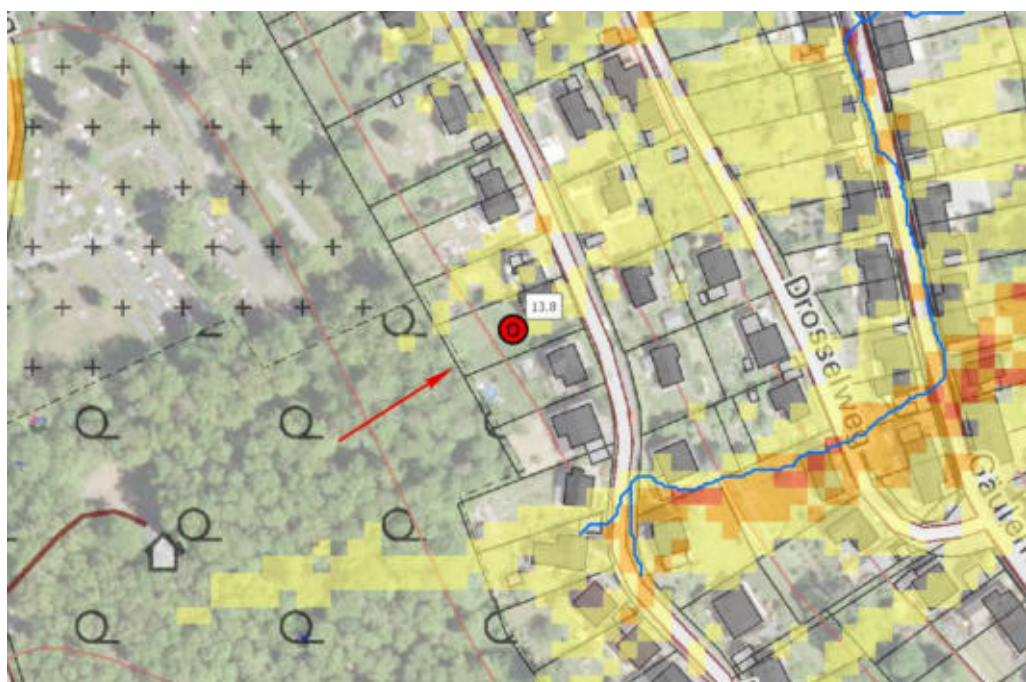


Abbildung 38: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.8

- In der Breslauer Str. 32 läuft regelmäßig Oberflächenwasser aus der Allensteiner Straße in die Einfahrt → Gefahrenpunkte 13.3 und 13.4



Abbildung 39: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.3 und 13.4

- Oberflächenabfluss aus dem Waldweg auf die Bebauung Albert-Schweitzer-Straße 24 → Gefahrenpunkt 13.30

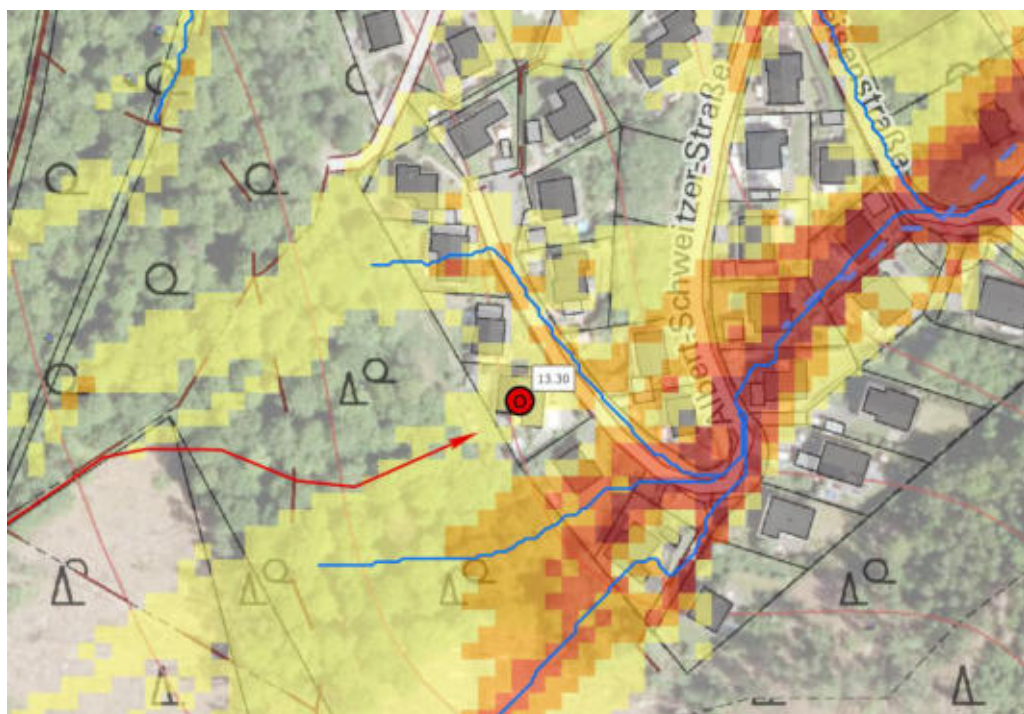


Abbildung 40: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.30

- Am Hochbehälter (Tilsiter Weg) fließt Oberflächenwasser bis zum asphaltierten Weg → Gefahrenpunkt 13.31



Abbildung 41: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.31

- Es kam zu Überflutungen im Bereich Forellenweg (Ende der Straße) → Gefahrenpunkt 13.5

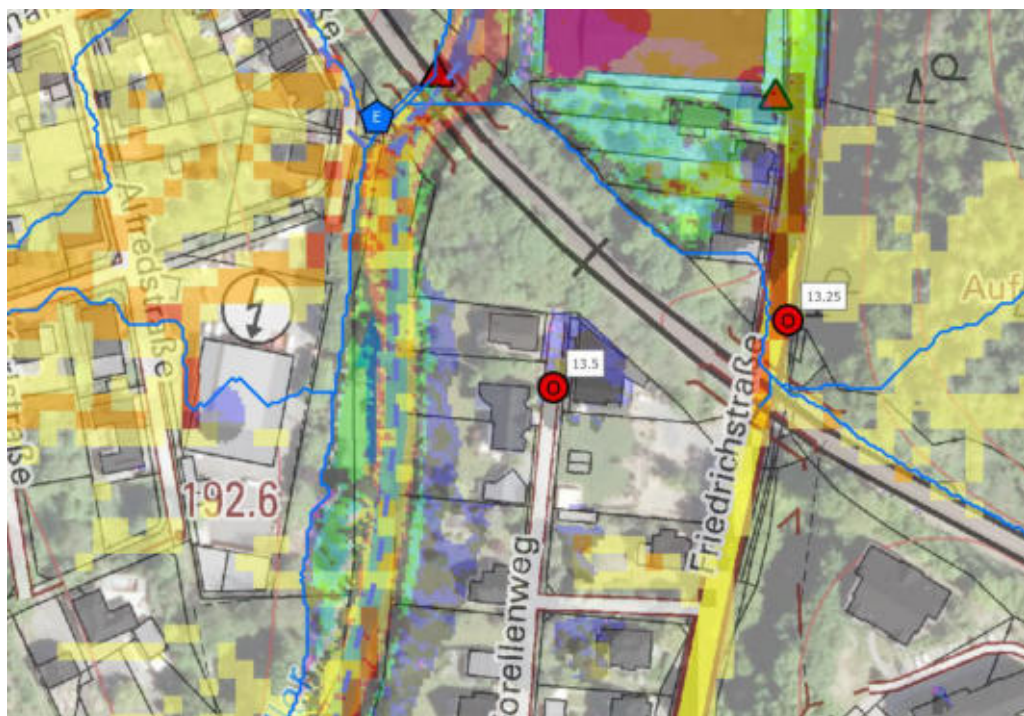


Abbildung 42: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.5

- Überflutung des Tiefpunktes Rainstraße Ecke Tiergartenstraße → Gefahrenpunkt 13.18



Abbildung 43: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.18

- Der Weg westlich der Sportanlage wurde, während der Fällarbeiten durch die Fahrzeuge stark verdichtet. Hierdurch fließt nördlich der Sportanlage Wasser auf die Bebauung → Gefahrenpunkt 13.15



Abbildung 44: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.15

- Überflutungen im Bereich Wilhelmstraße → Gefahrenpunkte 13.11 bis 13.14

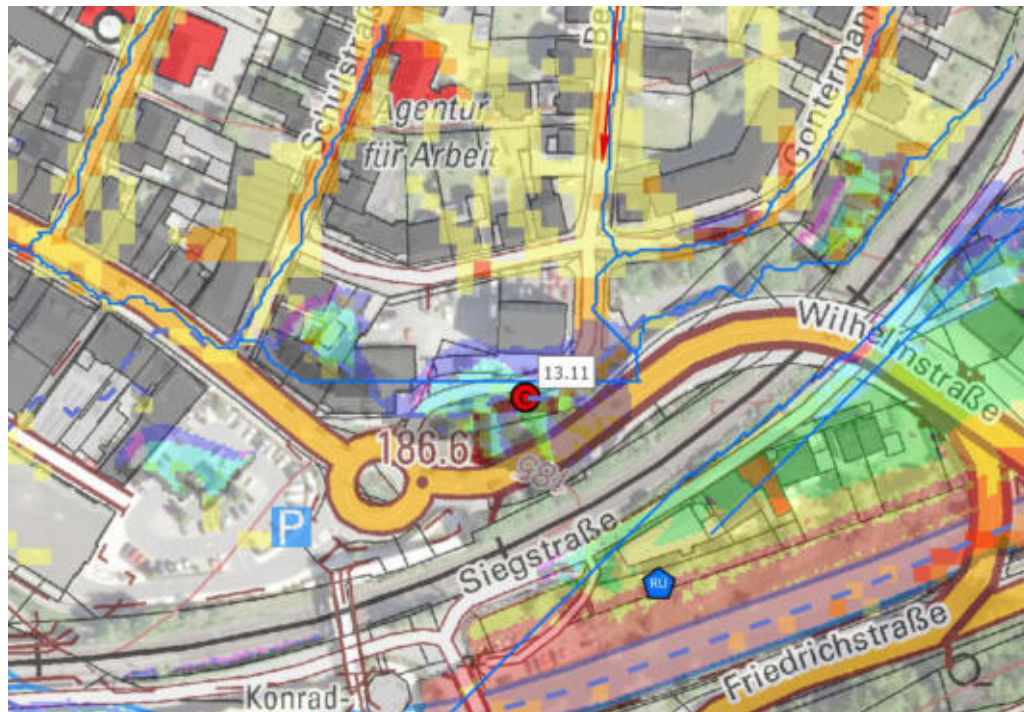


Abbildung 45: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.11

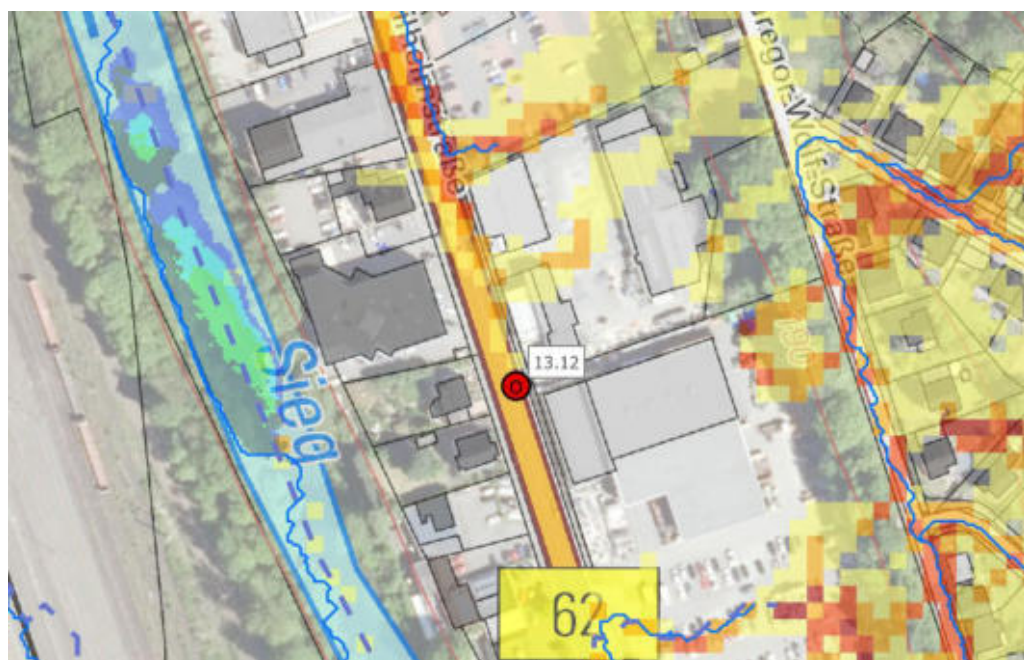


Abbildung 46: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.12



Abbildung 47: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.13



Abbildung 48: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.14

- Überflutung durch Oberflächenabfluss bei Starkregen im Klosterhof. Besonders betroffen war der Breidenbacher Hof → 13.32

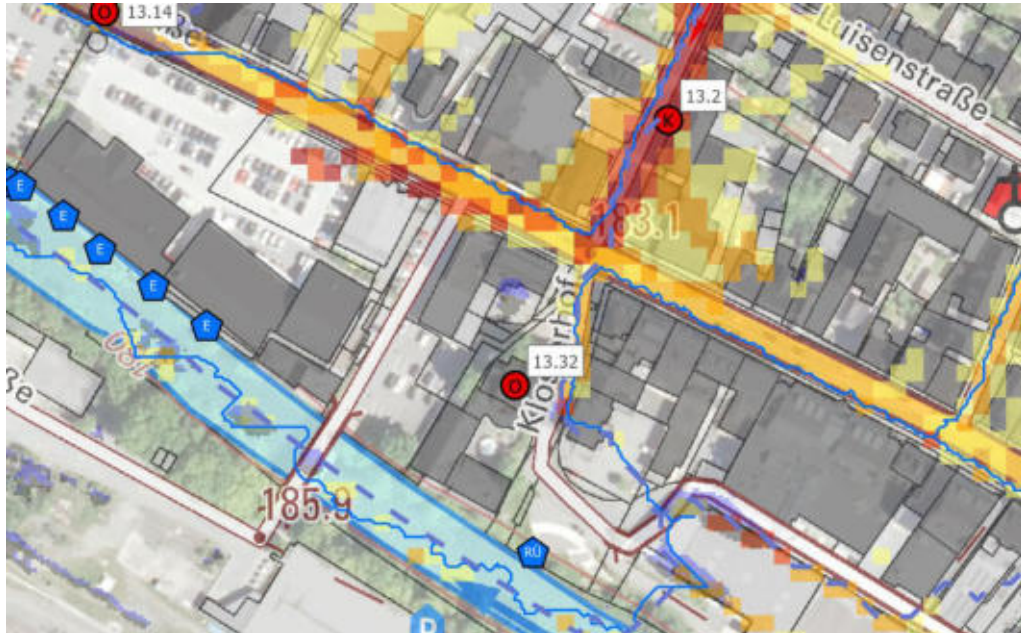


Abbildung 49: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.32

5.2.2. Bodenerosion

In den Cross Compliance Karten ist zu sehen, dass keine Flächen direkt entlang des Ortsrandes einer Wassergefährdungsklasse CCWasser1 (erosionsgefährdet) oder CCWasser2 (hoch erosionsgefährdet) zugewiesen sind (vgl. Kapitel 2.4.4). Für die ausgewiesenen Flächen der Wassergefährdungsklasse CCWasser2 gilt es im Rahmen der Bewirtschaftung Vorsorgemaßnahmen zu treffen, welche einer Bodenerosion entgegenwirken.

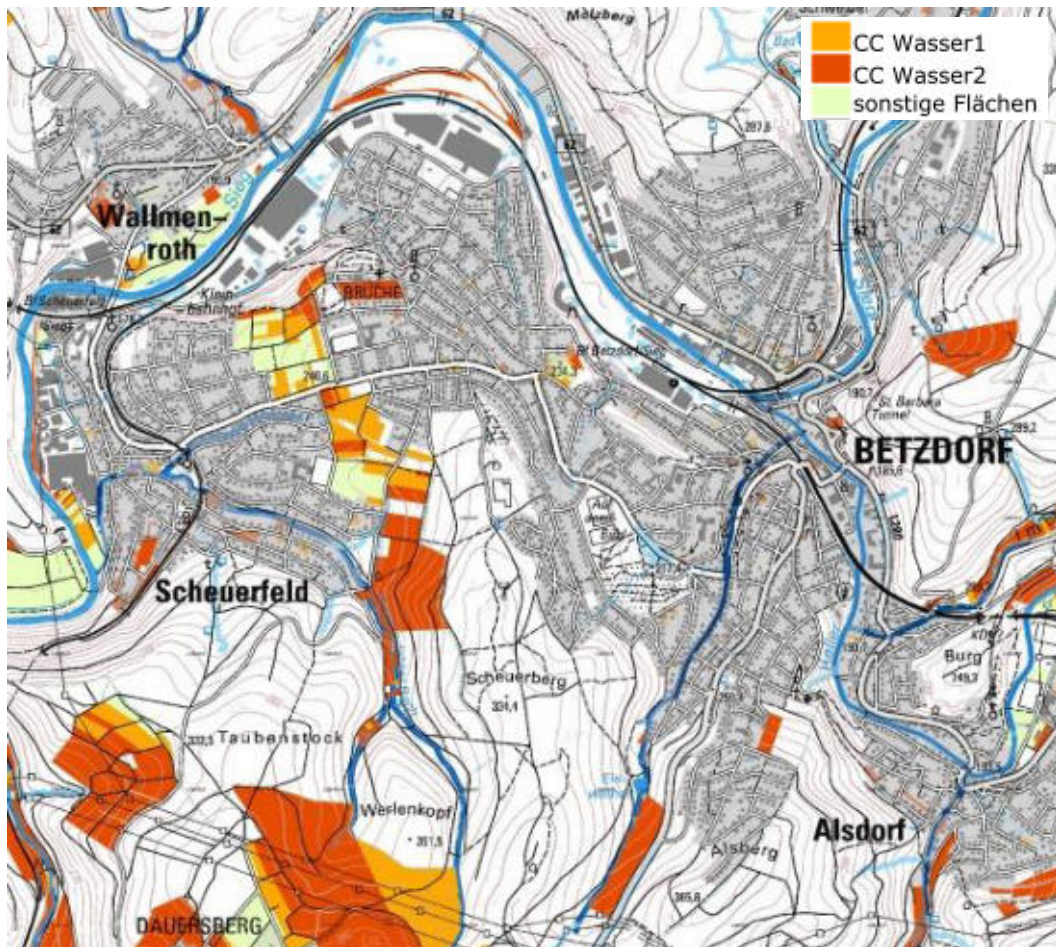


Abbildung 50: Karte „Wassererosionsgefährdungsklasse Cross Compliance“ (Auszug)
Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

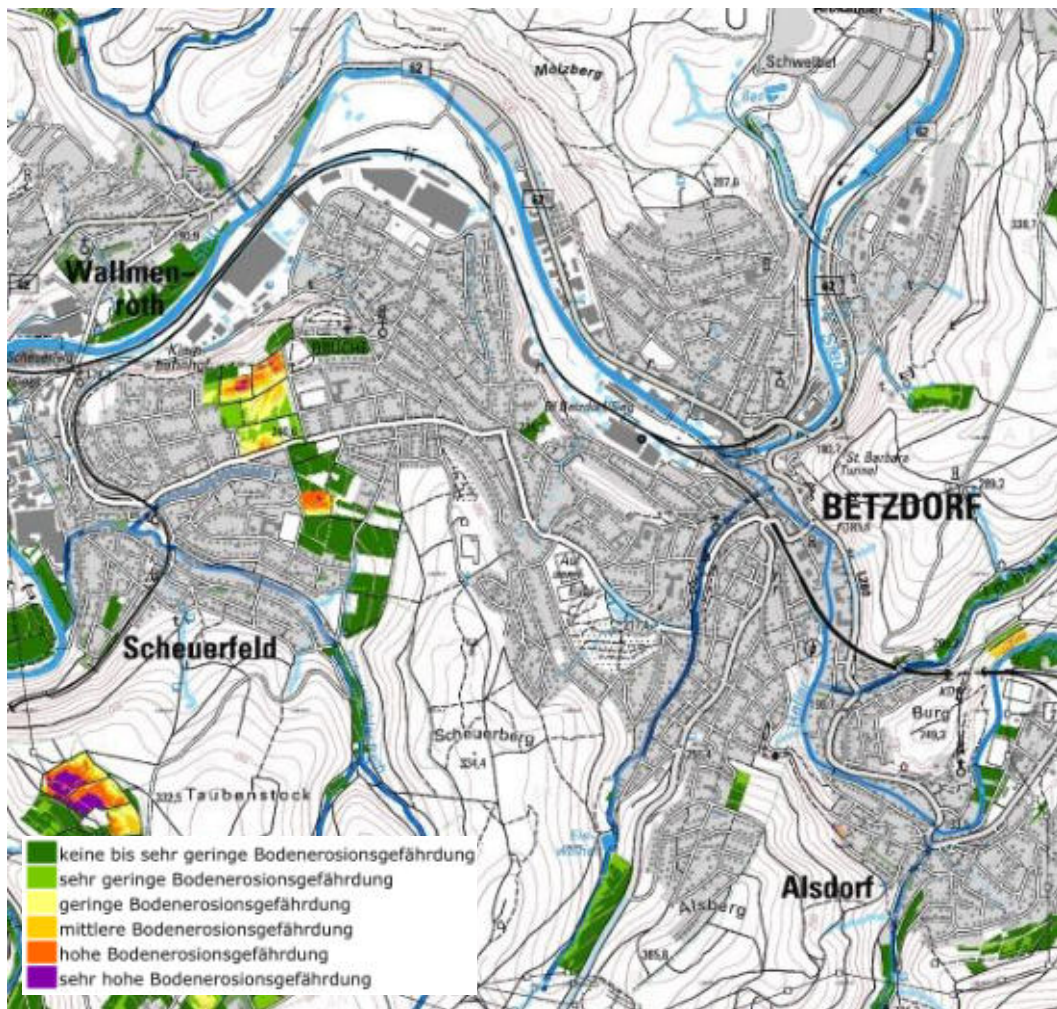


Abbildung 51: Karte „Erosionsgefährdung (Fruchtfolge 2016-2019)“ (Auszug) – Landesamt für Geologie und Bergbau RLP

Aus den Gefährdungen der Starkregengefährdungskarte sowie einer Überlagerung mit den Erosionsgefährdungskarten lassen sich aus den Gefährdungen durch Oberflächenabfluss zusätzliche Gefährdungen durch Bodenabtrag/-erosion ableiten.

Folgende Bereiche sind betroffen:

- Der Immhäuserwald – keine Informationen vorhanden
- Vor der Pracht – keine Informationen vorhanden
- Ober Webershaus – keine Informationen vorhanden
- Ober der Stockwiese – keine Bodenerosionsgefährdung
- In der Neuwiese – keine bis sehr geringe Bodenerosionsgefährdung
- Scheuerberg – keine Informationen vorhanden

- Auf der Werschfeld – keine bis sehr hohe Bodenerosionsgefährdung
- In der grauen Hard – keine Informationen vorhanden
- In der Hard – keine Informationen vorhanden
- Am Rehzug – keine Informationen vorhanden
- In der Bählerhardt – keine Informationen vorhanden

5.3. Entwässerungssystem

Zu Gefährdungen aus Überstau ($>10\text{m}^3$) aus dem innerörtlichen Entwässerungssystem liegen keine Informationen aus einer hydraulischen Berechnung vor.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme auf Jährlichkeiten von z.B. 2 Jahren ausgelegt sind. Bei selteneren Regenereignissen oder besonderen Betriebszuständen, aber auch aus baulichen Gründen können Entwässerungssysteme bis zur Geländeoberkante einstauen. Hieraus kann sich eine Gefährdung besonders für Bauwerke, die unter der Rückstauenebene liegen, ergeben.

Aus der Ortsbegehung ergeben sich besonders folgende Erkenntnisse und mögliche Gefährdungen:

- Die Straßenentwässerung der L288 ist über den Schwalbenweg an die Verrohrung des Oehndorfseifen angeschlossen. → Gefahrenpunkt 13.26



Abbildung 52: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.26

- Überstau des Kanals im Teilabschnitt der Schützenstraße (Kreuzung Wilhelmstraße – Kreuzung Martin-Luther-Straße) bei Starkregen. → Gefahrenpunkt 13.2

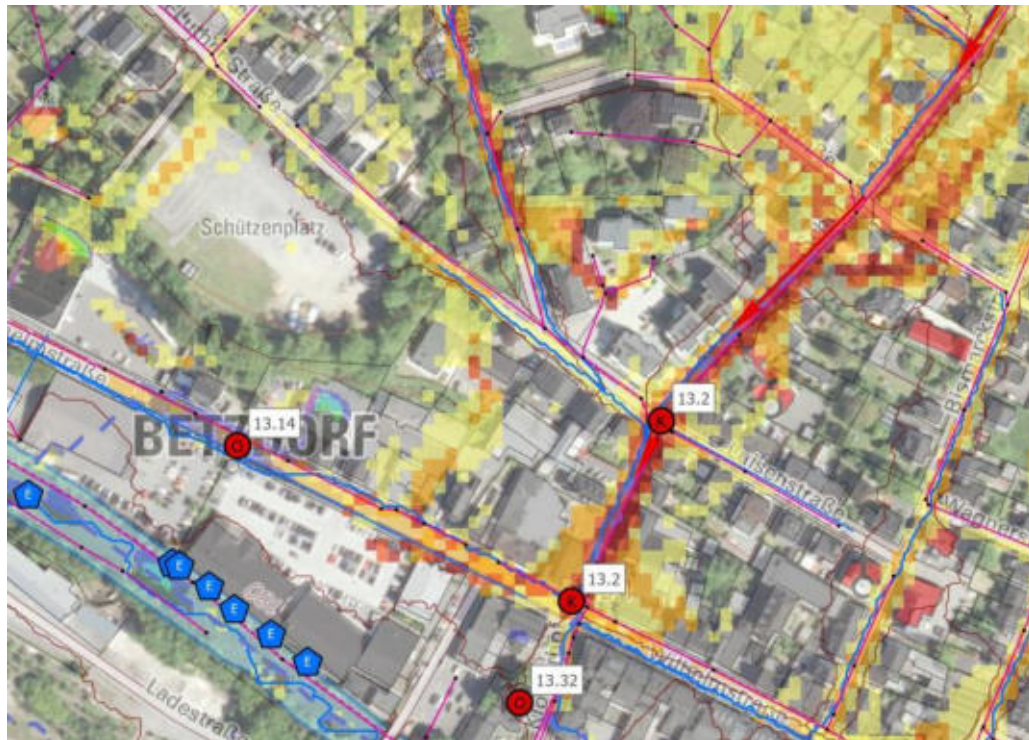


Abbildung 53: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.2

- Im Süden der Schützenstraße kommt es zur Überlastung des Kanals bei Starkregen. Wasser tritt aus dem Kanal aus. → Gefahrenpunkt 13.2

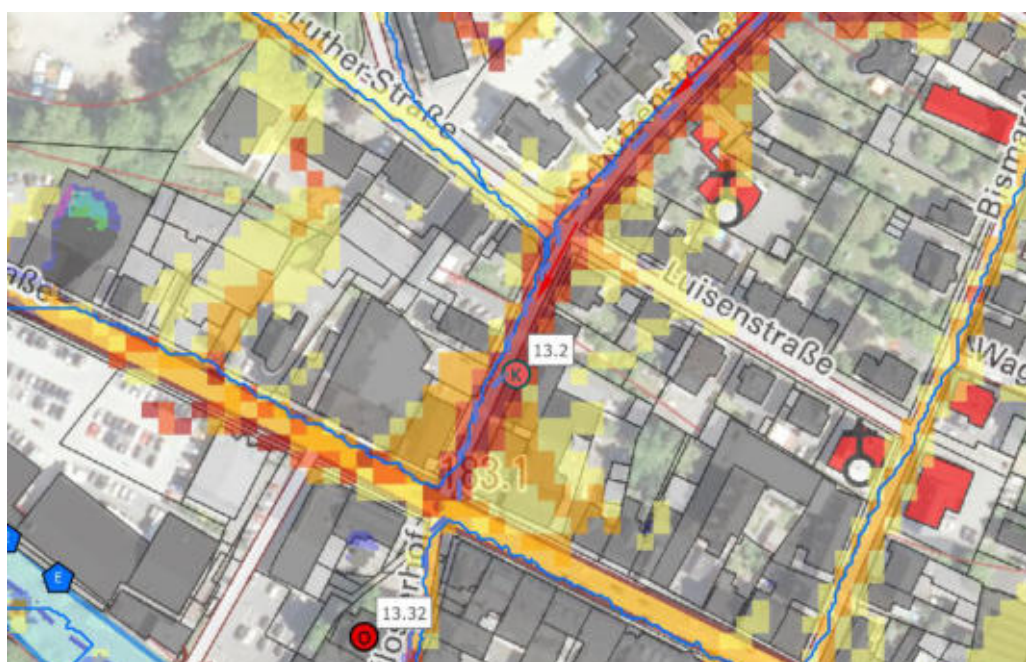


Abbildung 54: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.2

- Überlastung des Kanals im Bereich Steinrother Straße Ecke Meisenweg → Gefahrenpunkt 13.19



Abbildung 55: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.19

- Überlastung des Kanals im Bereich Gerstenkampstraße Ecke Lindenstraße → Gefahrenpunkt 13.16

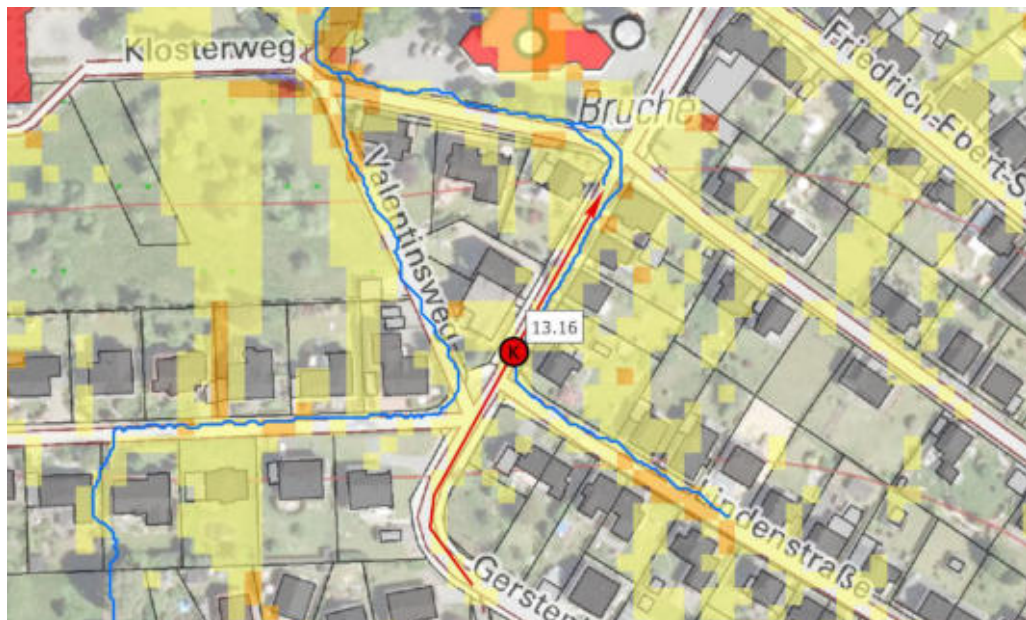


Abbildung 56: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.16

- Im westlichen Teil „In der Gasse“ ist der Kanal zugesetzt und es tritt Wasser aus dem Kanal. Wasser aus dem Kanal läuft Richtung Wiesenstraße. → Gefahrenpunkt 13.33

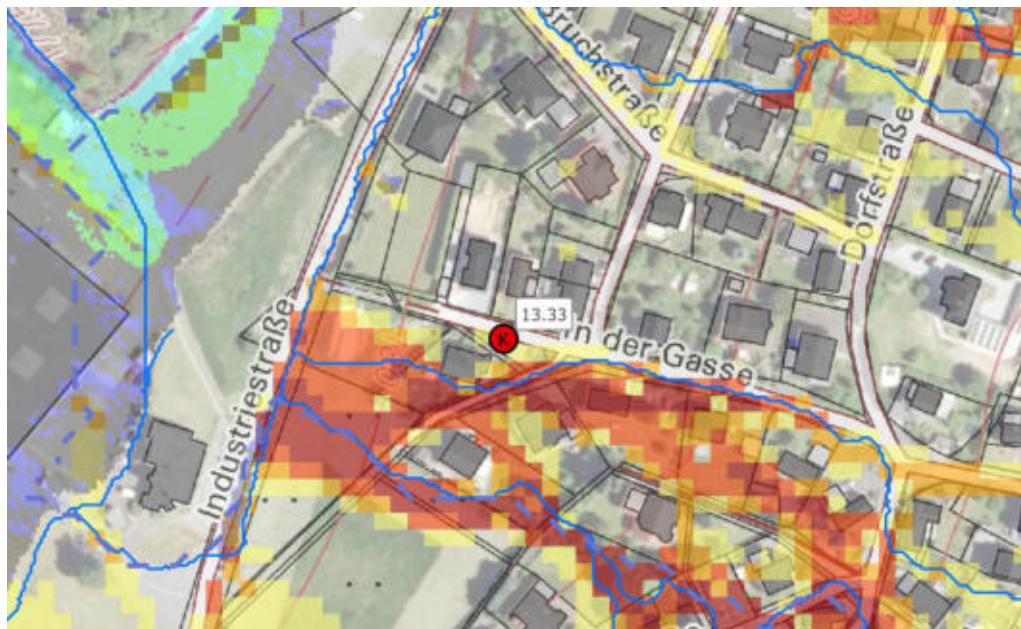


Abbildung 57: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.33

- In der Verlängerung Fahrendrieschen tritt Wasser aus dem Kanal → Gefahrenpunkt 13.34



Abbildung 58: Ausschnitt Bestandsplan Gefahrenpunkt 13.34



5.4. Ereignisdokumentation Feuerwehr

Aus den Einsatzdokumentation der Feuerwehren gehen zusätzliche Informationen hervor:

- Bei Hochwasser wurden die Firmengebäude (aktuell leerstehend) bisher durch den Einsatz von Spundwänden in der Unterführung in der Straße „Fährendrieschen“ vor Hochwasser der Sieg geschützt (Betzdorf-Bruche)
- Bei Starkregen kommt es zu Oberflächenabfluss über die Schützenstraße zur B62. Im Klosterhof ist eine Rückhaltung vorhanden. Die Kanaldeckel gehen bei Überlastung des Kanals hoch. → Gefahrenpunkt 13.2 und 13.32
- Der neue Teil des Parkhauses der Sparkasse ist als Rückhalteraum gebaut und wird durch einen Schott vom alten Teil abgetrennt

5.5. Dokumentation von Elementen der kritischen Infrastruktur

Im Rahmen der Konzepterstellung wurden am 22. Juli 2024 folgende Träger öffentlicher Belange kontaktiert:

- Westnetz
- Telekom
- Vodafone
- WW-Netzgesellschaft
- Abwasserzweckverband Betzdorf-Kirchen-Daaden
- Verbandsgemeindewerke Betzdorf-Gebhardshain
- Landesbetrieb Mobilität

Es wurde abgefragt, wo Elemente kritischer Infrastruktur im Öffentlichen Raum vorhanden sind und ob diese in überflutungsgefährdeten Bereichen liegen. Zusätzlich wurde darum gebeten weitere Erfahrungen zu Gefahrenpunkten mitzuteilen.

Die im Rücklauf erhaltenen Informationen zu den gefährdeten Einrichtungen der kritischen Infrastruktur sind im Bestandsplan verortet.

In Betzdorf handelt es sich bei den genannten Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur um:



- Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" – „Am Molzberg“
- Wasserhochbehälter Molzberg
- Wasserzählerschacht "Lasdorfer Straße"
- Wasserzählerschacht "Gontermannstraße"
- Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" 35-6
- Übergabeschacht WKA / VGW
- Abwasserpumpschacht z.ZT. Im Bau
- Wasserhochbehälter "Steinerother Straße"
- Wasserhochbehälter "Alsberg"
- Wasserzählerschacht "Eichendorffstraße"
- ST-00002 Ford Grab
- ST-00040 Gregor-Wolf-Straße
- ST-00088 Nikolaus-Ehlen-Straße
- ST-00005 Eisenweg
- ST-00035 Kirchener Straße 6
- ST-00077 Freiherr-vom-Stein Straße 1
- ST-00094 Freiherr-vom-Stein Straße 25

Sie liegen außerhalb eines Überschwemmungsgebietes, aber im Bereich von Notabflusswegen. Der Wasserzählerschacht "Wiesenstraße", Wasserhochbehälter Molzberg und Wasserhochbehälter "Steinerother Straße" liegen weder im Überschwemmungsgebiet noch im Bereich von Notabflusswegen.



6. Maßnahmen zur Überflutungsvorsorge

Die im folgenden Kapitel aufgeführten Maßnahmen sind gleichzeitig in einer separaten Maßnahmenliste, einschließlich Benennung von Verantwortlichkeiten und Priorität der Maßnahmen, zusammengestellt.

Das Vorgehen bei der Priorisierung der Maßnahmen orientiert sich an der Methodik der Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann + Partner mbH in Kombination mit den Erfahrungswerten aus vorausgegangenen Projekten.

Es wird dem monetären Aufwand, der nötig ist, um eine Maßnahme umzusetzen, der Nutzen dieser Maßnahme gegenübergestellt. Dabei handelt es sich bei der Einschätzung des Aufwands um einen überschlägigen Wert. Dieser kann bei neuen Erkenntnissen (z.B. nach einer Bedarfsplanung) nachgeschärft werden. Bei dem Nutzen ist die Anzahl der durch die Maßnahme geschützten Menschen entscheidend.

Aufwand und Nutzen werden in die Kategorien

- hoch
- mittel
- mittel – hoch
- niedrig
- niedrig – mittel

eingeteilt.

Aus der Verschneidung dieser Einschätzungen ergibt sich, ebenfalls in den o.g. Kategorien, die Priorität der jeweiligen Maßnahme.

In der Maßnahmenliste sind keine „Sofortmaßnahmen“ extra ausgewiesen.

Die Maßnahmen sind, unterteilt nach allgemeinen Maßnahmen (A0 bis A17) und ortsspezifischen Maßnahmen (**Be1** bis **Be135**) fortlaufend nummeriert.

Bei den allgemeinen Maßnahmen handelt es sich um Maßnahmen zum Verhalten und zum Objektschutz.

Die Aufteilung der ortsspezifischen Maßnahmen erfolgt in der Maßnahmenliste nach den Bereichen:

K = Kanal

I = Infrastruktur

G = Gewässer



F = Fläche

O = Objektschutz

V = Verhalten

Die Nummerierung der aufgelisteten Maßnahmen finden sich im folgenden Fließtext wieder. Die Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen stellt keine Priorisierung dieser dar.

Außerdem sind die einzelnen Maßnahmen mit ihren Kennzeichnungen im Maßnahmenplan des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes verortet.

6.1. Kanalnetz

Für das Kanalnetz ergeben sich aus der aktuellen Erkenntnislage folgende Maßnahmen:

- Rechnerische Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Entwässerungssystems (inkl. Bauwerken) Betzdorf nach den Regeln der Technik (**Be1**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Aufstellung eines Sanierungskonzeptes für überlastete Bereiche im erforderlichen Umfang (in den Straßen Schützenstraße, Steinerother Straße Ecke, Gerstenkampstraße Ecke Lindenstraße, In der Gasse, Fahrendrieschen) (**Be2**) → vgl. Gefahrenpunkte 13.2, 13.16, 13.19, 13.33 und 13.34
- Gewährleistung der Sicherheit gegen Rückstau aus Hochwasser der Sieg und der Heller z.B. durch Maßnahmen an den Einläufen (**Be3**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Auf die Notwendigkeit von Rückstausicherungen bei den Anschlussnehmern ist hinzuweisen (siehe Kommunikation) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

Die zwei Maßnahmen **Be1** und **Be2** werden laufend bearbeitet. Die Erstaufstellung der Berechnung und Konzepte ist bereits erfolgt. Es handelt sich hierbei um einen routinemäßig ausgeführten Prozess.

Es ist nochmal grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass Entwässerungssysteme und die oben genannten Maßnahmen zwar einen begrenzten Beitrag zur Ableitung von Niederschlagswasser leisten, aber bei extremen Starkregen überlastet werden.



6.2. Infrastruktur

Wesentlicher Ansatz ist die Schaffung von Notabflusswegen sowie ggfs. die multifunktionale Nutzung von Freiflächen. Hierzu können hier folgende Maßnahmen hilfreich sein:

- Aufstellung einer detaillierten Oberflächenabflussberechnung (2D) zur Festlegung von Notabflusswegen innerhalb der Bebauung und zum Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen (**Be4**) → Hinweis: Im November 2023 wurden neue Sturzflutgefahrenkarten vom Land RLP veröffentlicht. „Die Sturzflutgefahrenkarten zeigen die Wassertiefen, die Fließgeschwindigkeiten und die Fließrichtungen von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen. Dafür werden Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer betrachtet. Da Niederschlagsintensitäten nie gleichverteilt sind, wenden wir einen Index an, der nach einer einheitlichen Methodik zur Charakterisierung von Starkregen entwickelt wurde – unter besonderer Berücksichtigung regionaler Unterschiede. Daher wird in ganz Rheinland-Pfalz ein einheitlicher StarkRegenIndex (SRI) angesetzt, der die unterschiedlichen regionalen Niederschlagsintensitäten berücksichtigt. Der SRI beschreibt auf einer Skala von 1 bis 12 die zunehmende Überflutungsgefahr in Abhängigkeit von der Stärke eines Starkregenereignisses. Folgende Szenarien werden in Rheinland-Pfalz betrachtet:

1. ein außergewöhnliches Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 7). In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 40 - 47 mm (bzw. l/m²) in einer Stunde.

2. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von einer Stunde (SRI 10). In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 80 - 94 mm in einer Stunde.

3. ein extremes Starkregenereignis mit einer Regendauer von vier Stunden (SRI 10). In Rheinland-Pfalz entspricht dies je nach Region einer Regenmenge von ca. 124 - 136 mm in vier Stunden.“ (<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/> ; Dezember 2023).

Weitere Informationen und die Karten finden Sie unter <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/>.

- "Unterhaltung von Entwässerungsrinnen bzw. -graben und Einläufen (**Be5**) → vgl. Gefahrenpunkte 13.20, 13-23, 13.28 und 13.29, insbesondere:



- Einlauf Verrohrung Oehndorfseifen in der Oehndorfstraße
- Einlauf Verrohrung östlich Elly-Heuss-Knapp-Straße auf Höhe Birkenstraße
- Graben Wiesenstraße
- Einlauf Ende Lasdorfer Straße
- Abschlüge und einläufe Allensteiner Straße
- Abschlüge Verlängerung Nizzaweg"
- Überprüfung der Reinigungs-/Kontrollzyklen für Straßeneinläufe und besonders für die Bergeinläufe **(Be6)** → vgl. Gefahrenpunkte 13.3, 13.4 und 13.29, insbesondere:
 - Einläufe Allensteiner Straße
- Überprüfen der Straßeneinläufe im Bereich der Notfließwege auf ihre Funktionalität **(Be7)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Reinigung und Ertüchtigung der Abschlüge in der Allensteiner Str. und am Nizzaweg **(Be8)** → vgl. Gefahrenpunkte 13.3, 13.4, 13.28 und 13.29
- Prüfen der Versickerungsmöglichkeiten im Bereich der Straßenentwässerung der L288. Reduzieren der Ableitung des Oberflächenwassers in den Oehndorfseifen **(Be9)** → vgl. Gefahrenpunkt 13.23
- Anlage von Abschlügen unterhalb des Hochbehälters am Tilsiter Weg **(Be15)** → vgl. Gefahrenpunkt 13.31
- Entwässerungssituation in der Allensteiner Straße/Einmündungsbereich Breslauer Straße verbessern. Einbau von großflächigen Punkt- oder Linienentwässerungen. **(Be26)** → vgl. Gefahrenpunkte 13.3 und 13.4
- Einbau von Abschlagsbauwerken im Zulauf aus dem Waldweg auf die Albert-Schweizer Straße 24 **(Be27)** → vgl. Gefahrenpunkt 13.30
- Anlage von wegebegleitenden Mulden zum temporären Wasserrückhalt in den Waldflächen im Bereich "ober der Stockwiese" bis "Ober der Oehndorf" **(Be124)** → vgl. Gefahrenpunkt 13.22
- Anlage von Abschlügen in den Forstwegen im Bereich "In der Stockwiese" bis "Im Grauen Wald" **(Be125)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

- Anlage von Abschlügen im Wirtschaftsweg/Forstweg südwestlich der Albert-Schweizer-Straße (**Be126**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.30
- Errichtung einer Entwässerungsmulde im Bereich des Forstweges Am Scheuerberg (**Be131**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.8 (Kolpingstraße)
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Weiherstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be28**) vgl. B29, Siehe Abbildung 59 bis Abbildung 71 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 59: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 60: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 61: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 62: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 63: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 64: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 65: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 66: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 67: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 68: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 69: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 70: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 71: Notabflussweg "Weiherstraße" mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Kreuzung mit „Im Steilhang“

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Steilhang. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be30**) vgl. Be31, siehe Abbildung 72 bis Abbildung 81 → die Maßnahme bezieht

sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 72: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 73: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 74: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 75: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 76: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 77: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 78: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

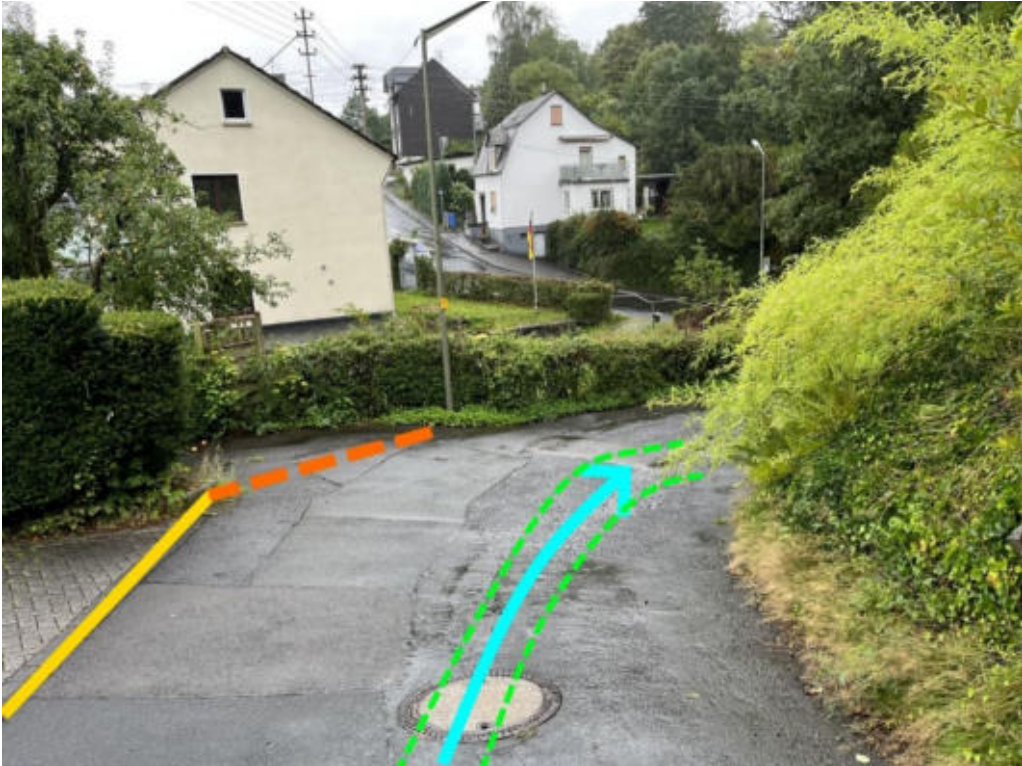


Abbildung 79: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 80: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 81: Notabflussweg "Am Steilhang" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrich-Ebert-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be32**) vgl. Be33, siehe Abbildung 87 bis Abbildung 91 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 82: Notabflussweg "Friedrich-Ebert-Straße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 83: Notabflussweg "Friedrich-Ebert-Straße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 84: Notabflussweg "Friedrich-Ebert-Straße" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 85: Notabflussweg "Friedrich-Ebert-Straße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 86: Notabflussweg "Friedrich-Ebert-Straße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Kreuzung mit Burggasse

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Burggasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be34)** vgl. Be35, siehe Abbildung 87 bis Abbildung 91 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 87: Notabflussweg "Burggasse" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 88: Notabflussweg "Burggasse" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 89: Notabflussweg "Burggasse" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 90: Notabflussweg "Burggasse" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

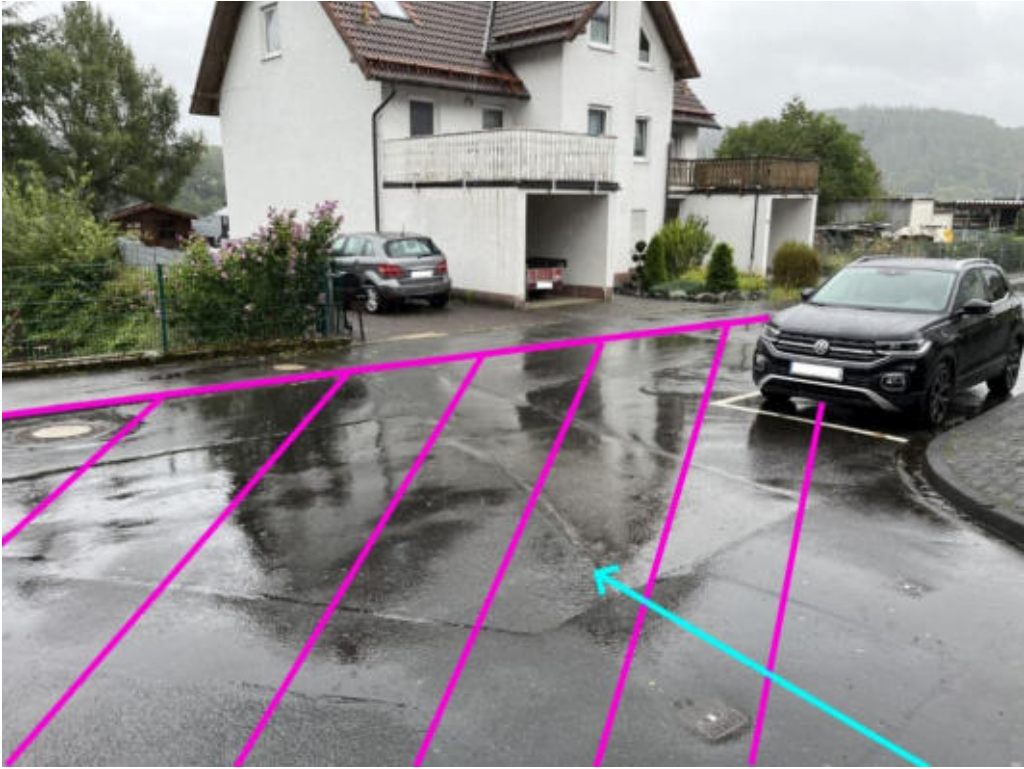


Abbildung 91: Notabflussweg "Burggasse" mit Fließweg (hellblau) und Senke (lila)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrichstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be36)** vgl. Be37, siehe Abbildung 92 bis Abbildung 99 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 92: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 93: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 94: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 95: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 96: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 97: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 98: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

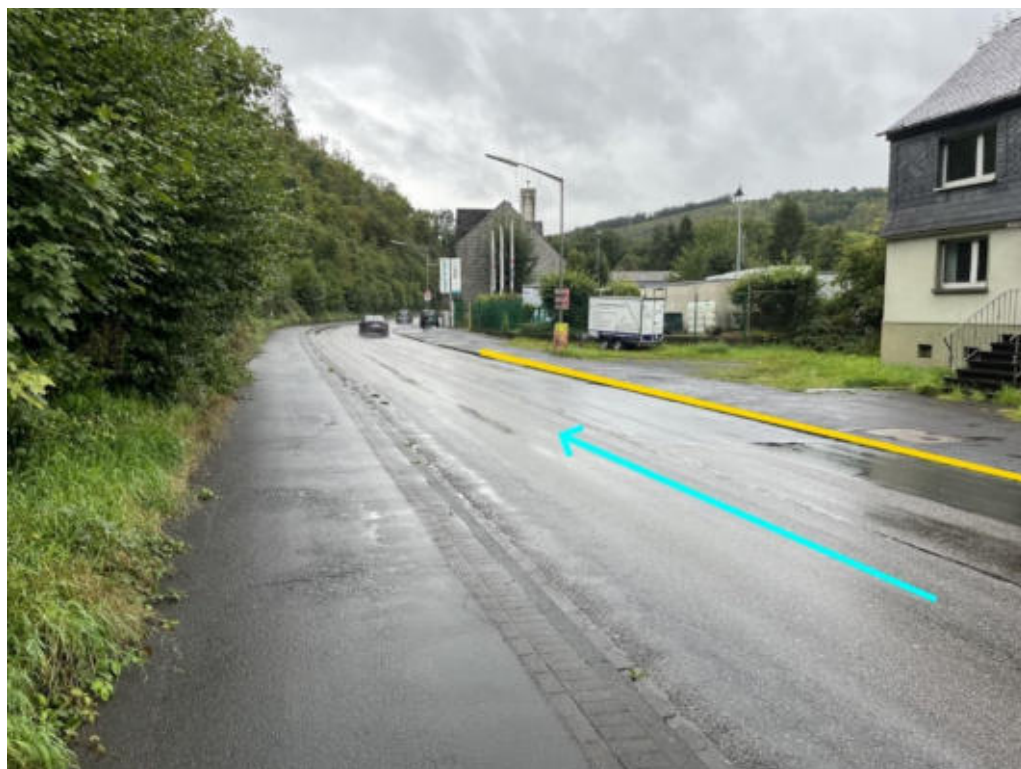


Abbildung 99: Notabflussweg "Friedrichstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Steinerother Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be38**) vgl. Be39, siehe Abbildung 100 bis Abbildung 102 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 100: Notabflussweg "Steinerother Straße" mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 101: Notabflussweg "Steinerother Straße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Aufwallung (orange)

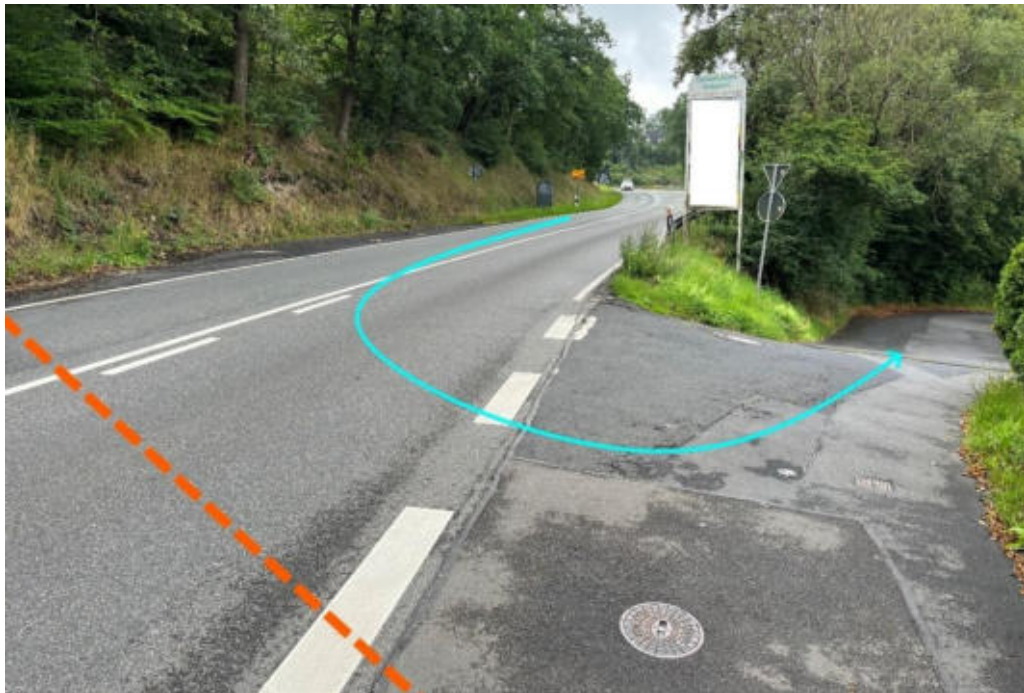


Abbildung 102: Notabflussweg "Steinerother Straße" mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Zum Eisweiher. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be40)** vgl. Be41, siehe Abbildung 103 bis Abbildung 110 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 103: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 104: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Aufwallung (orange)



Abbildung 105: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 106: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 107: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 108: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (dunkelblau) und Bordanlagen (gelb)



Abbildung 109: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 110: Notabflussweg "Zum Eisweiher" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schwalbenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be42)** vgl. Be43, siehe Abbildung 111 bis Abbildung 115 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 111: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 112: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 113: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 114: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 115: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 116: Notabflussweg "Schwalbenweg" mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Oehndorfstraße Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be44)** vgl. Be45, siehe Abbildung 117 bis Abbildung 145 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 117: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (dunkelblau), Bordanlage (gelb) und Instandhaltung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün)



Abbildung 118: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 119: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 120: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 121: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 122: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 123: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 124: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 125: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 126: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 127: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 128: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 129: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 130: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 131: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 132: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 133: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 134: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 135: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 136: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 137: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 138: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 139: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 140: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 141: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 142: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 143: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau)

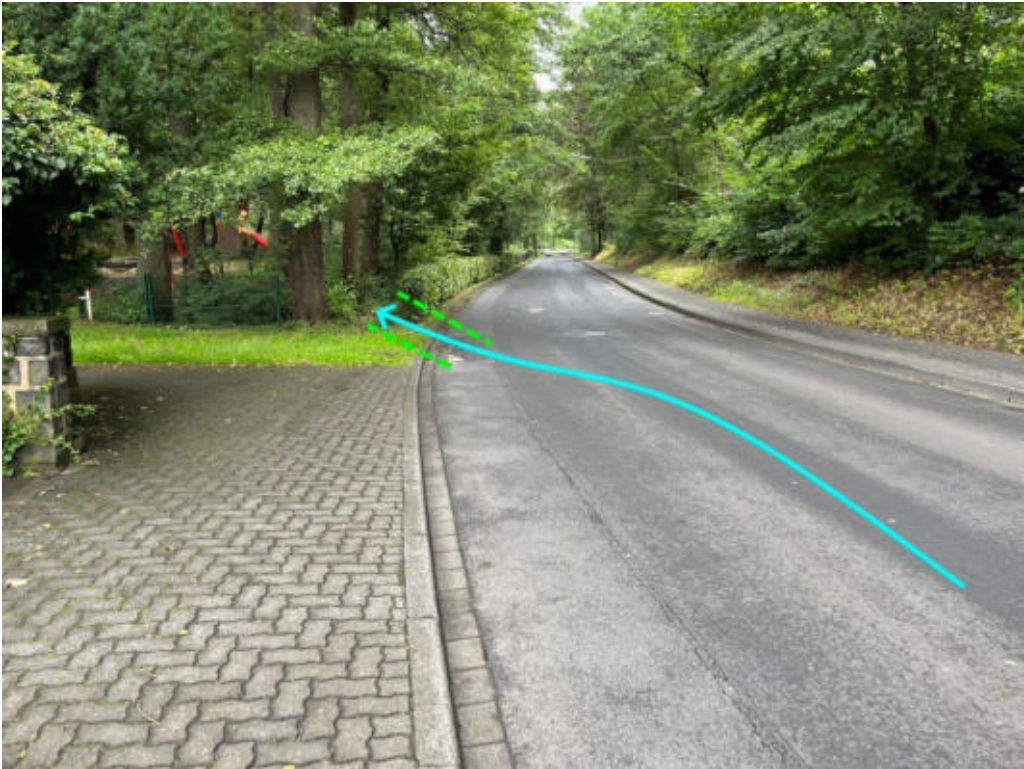


Abbildung 144: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Einleitung in den Eisweiherbach (hellgrün)



Abbildung 145: Notabflussweg "Oehndorfstraße" mit Fließweg (hellblau) und Einleitung in den Eisweiherbach (hellgrün)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Starenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be46**) vgl. Be47, siehe Abbildung 146 bis Abbildung 152 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 146: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 147: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 148: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 149: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 150: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 151: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 152: Notabflussweg "Starenweg" mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Mühlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be48**) vgl. Be49, siehe Abbildung 153 bis Abbildung 169 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 153: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 154: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 155: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 156: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 157: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 158: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 159: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 160: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 161: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 162: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 163: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 164: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 165: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

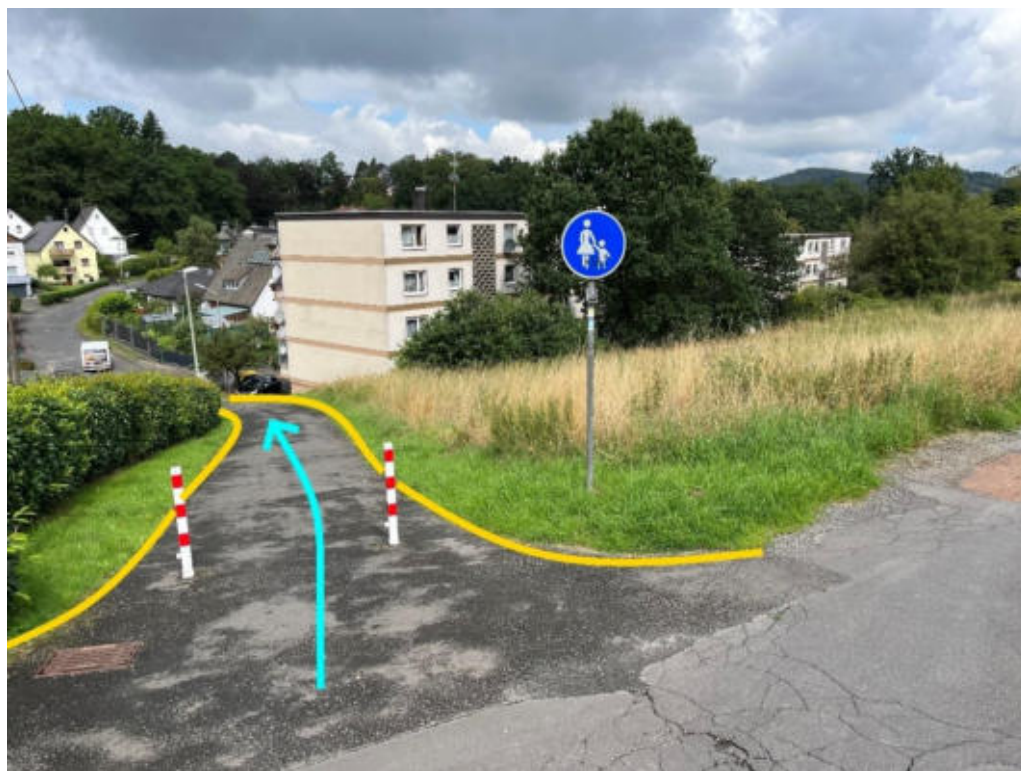


Abbildung 166: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

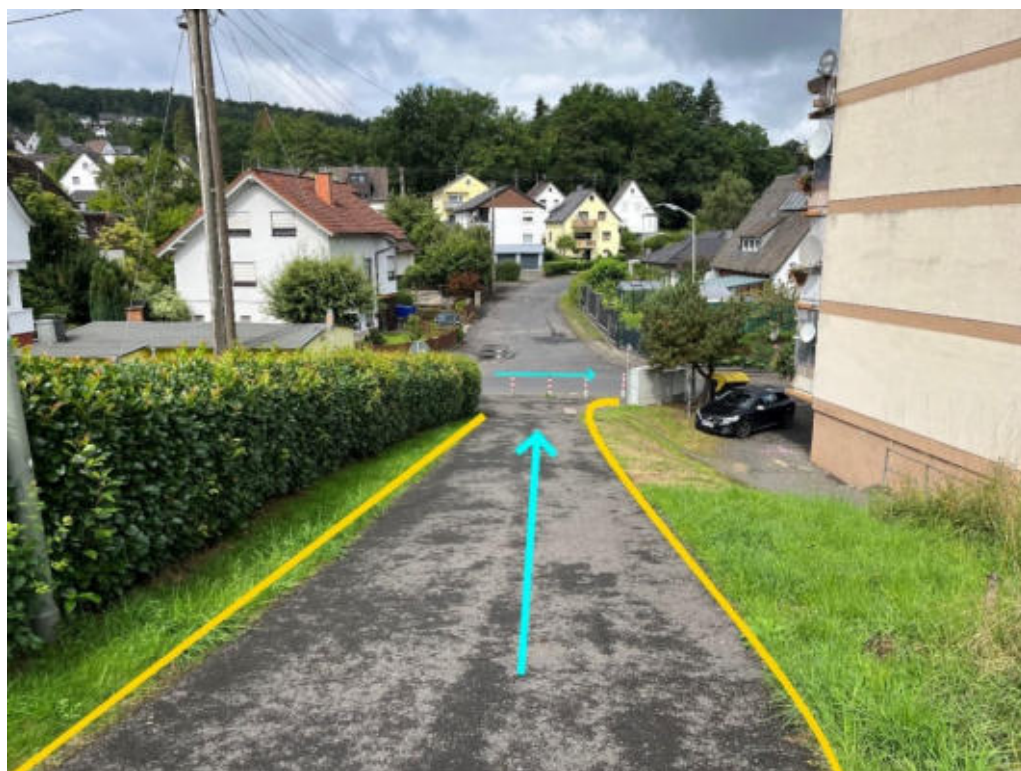


Abbildung 167: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 168: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

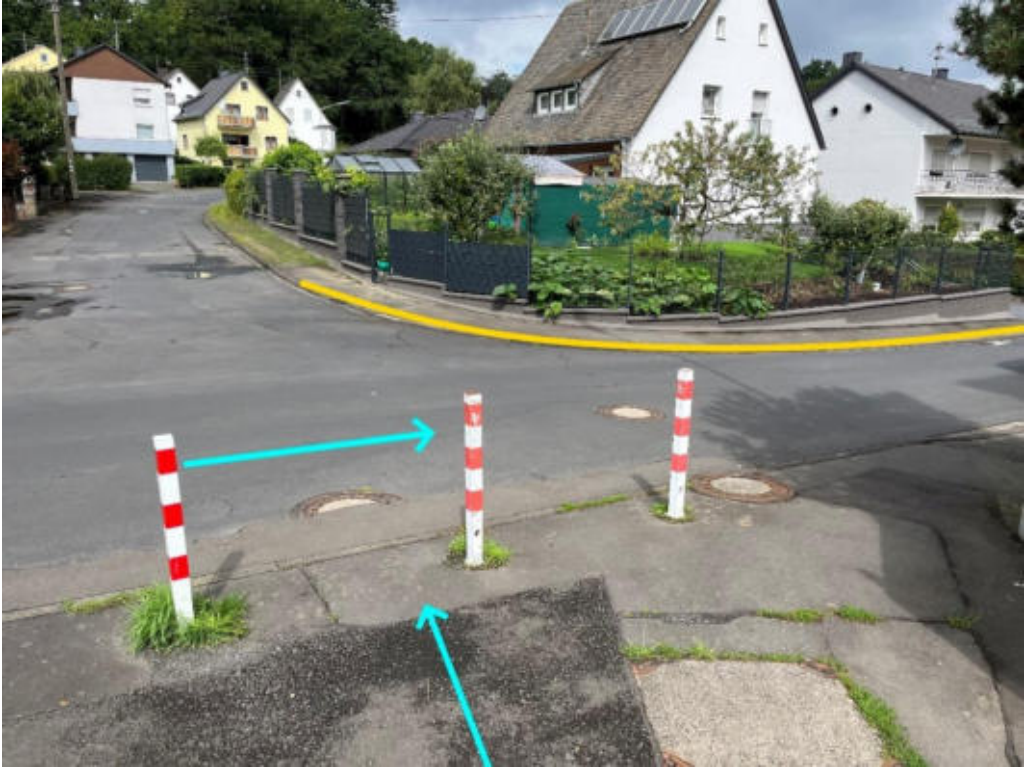


Abbildung 169: Notabflussweg "Mühlenweg" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eberhardystraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be50**) vgl. Be51, siehe Abbildung 170 bis Abbildung 181 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 170: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 171: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 172: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 173: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 174: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 175: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 176: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 177: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 178: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 179: Notabflussweg " Eberhardystraße" mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 180: Notabflussweg "Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 181: Notabflussweg "Eberhardystraße" mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Rainstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be52)** vgl. Be53, siehe Abbildung 182 bis Abbildung 197 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 182: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau)

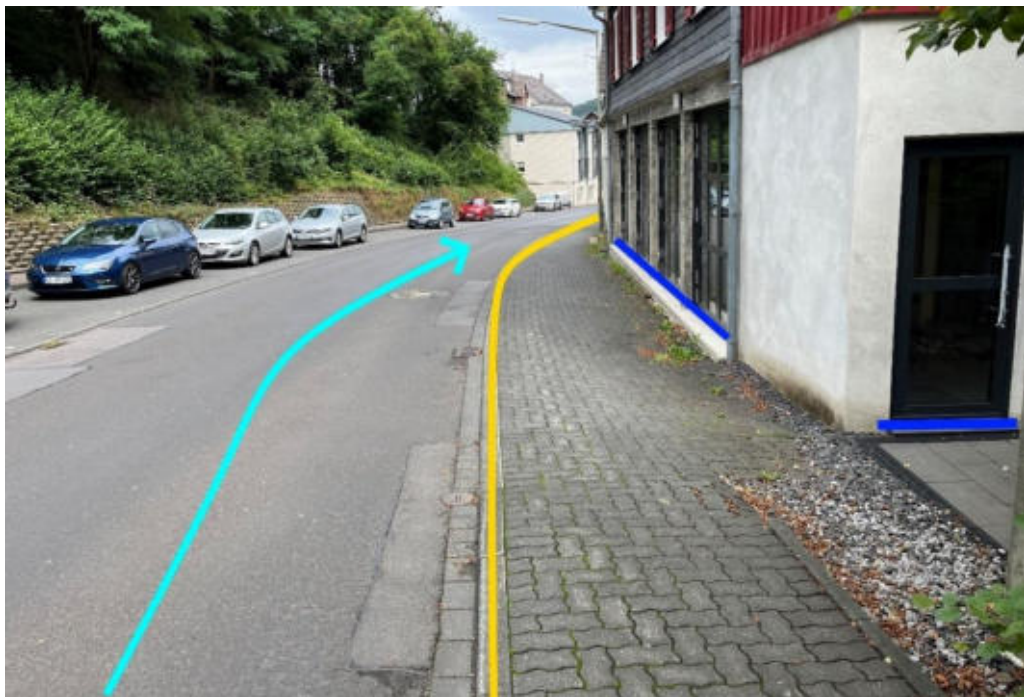


Abbildung 183: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

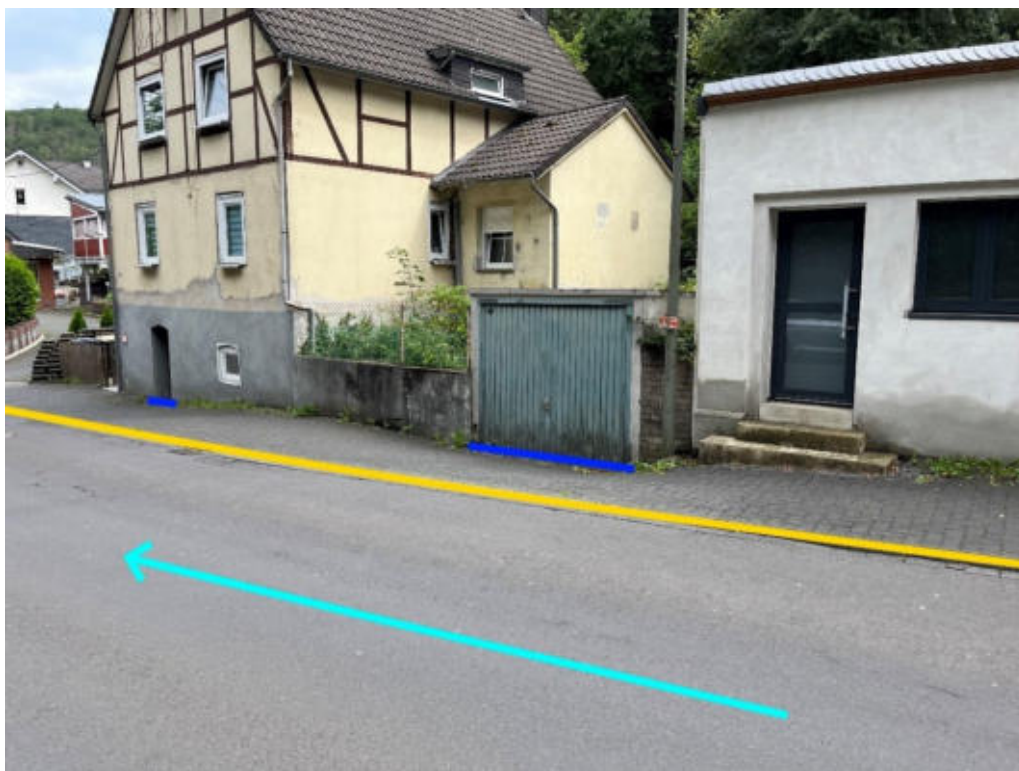


Abbildung 184: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

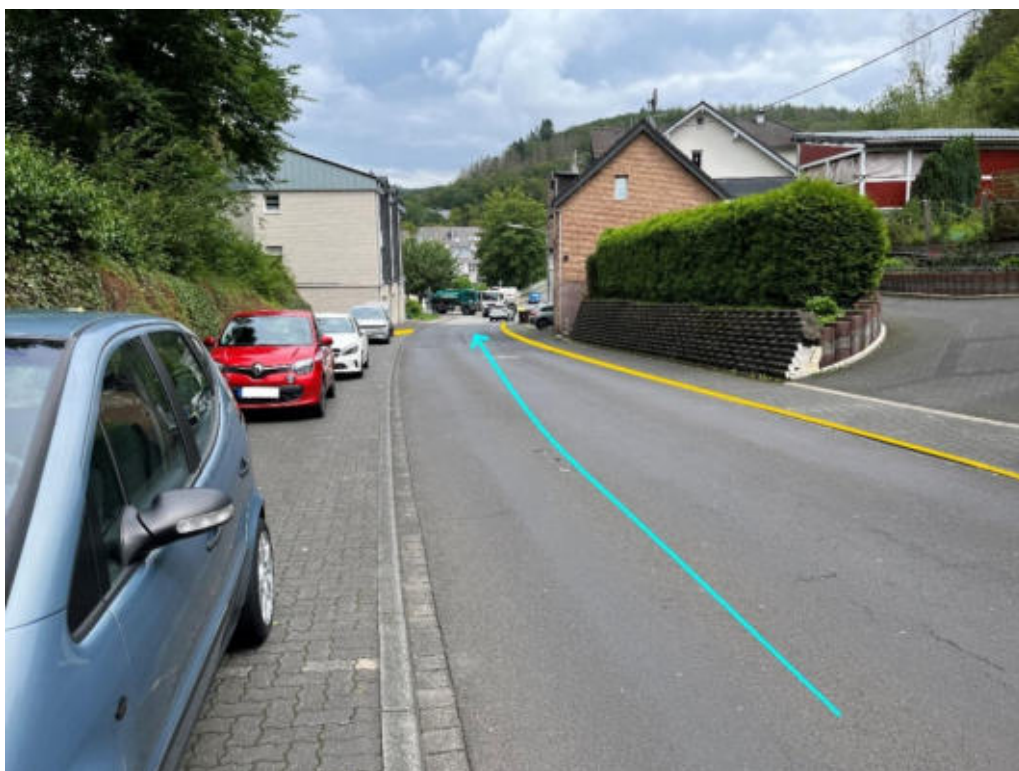


Abbildung 185: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 186: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 187: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

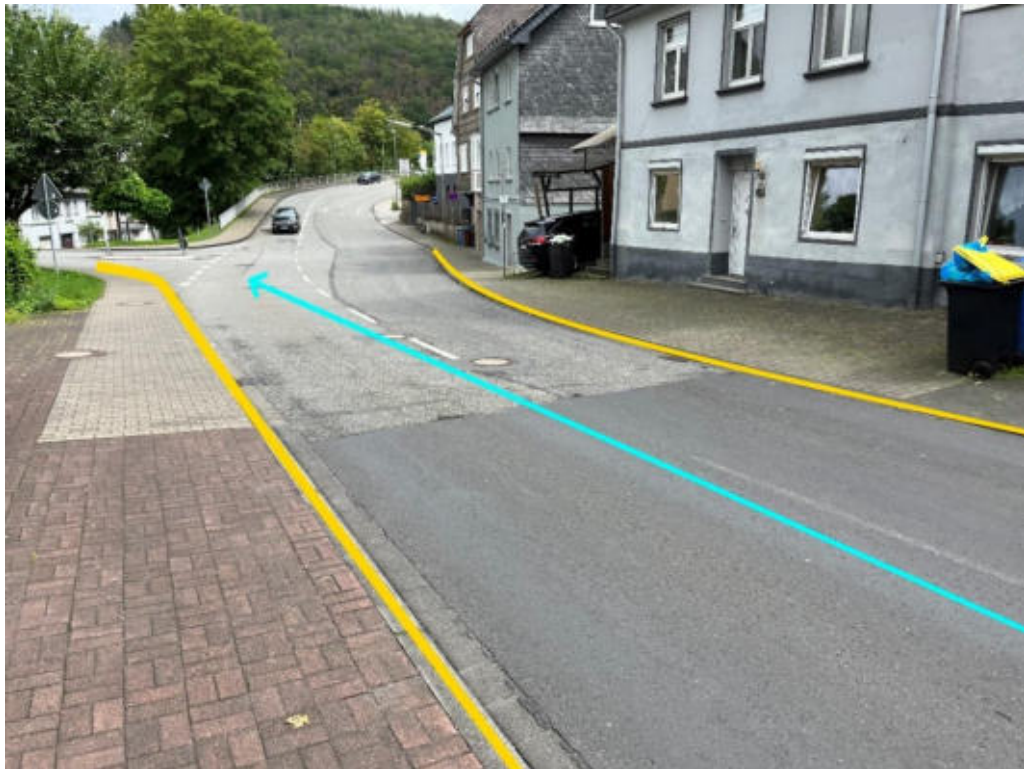


Abbildung 188: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 189: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

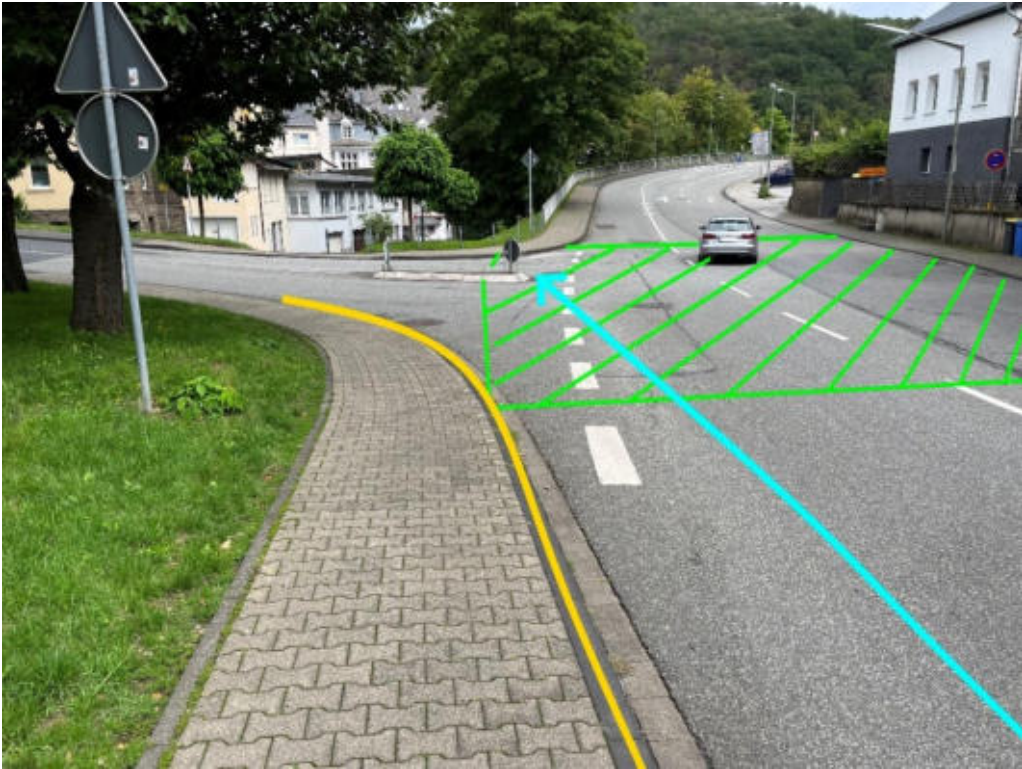


Abbildung 190: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Senke (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 191: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Senke (hellgrün)



Abbildung 192: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 193: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 194: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

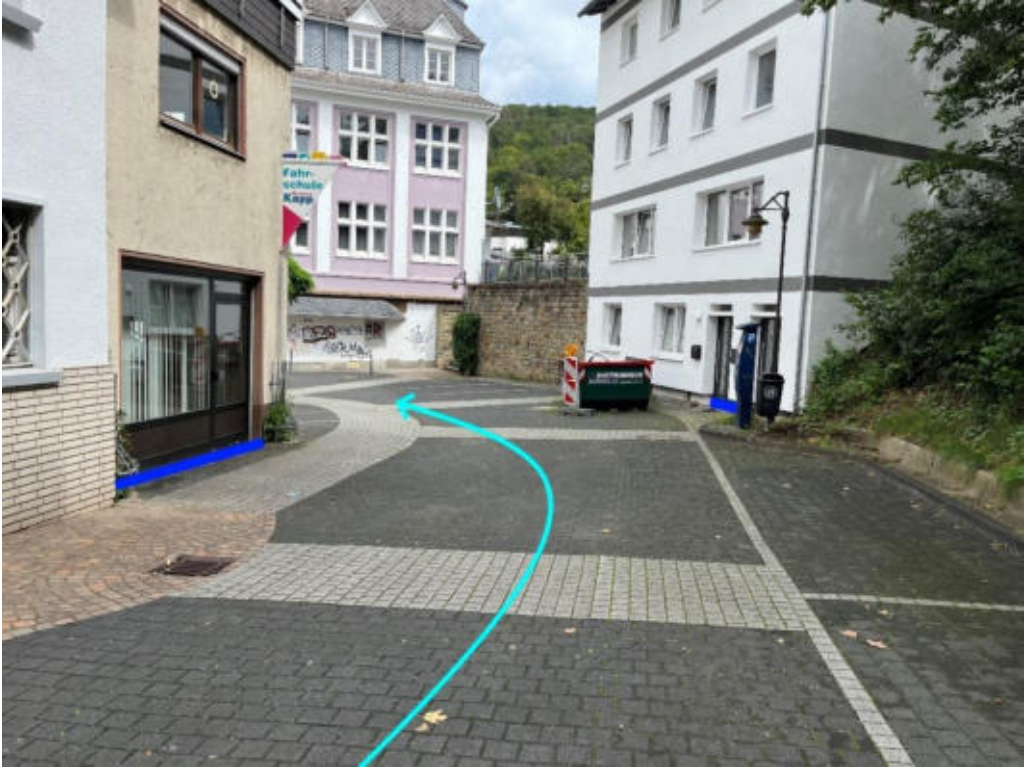


Abbildung 195: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 196: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau)

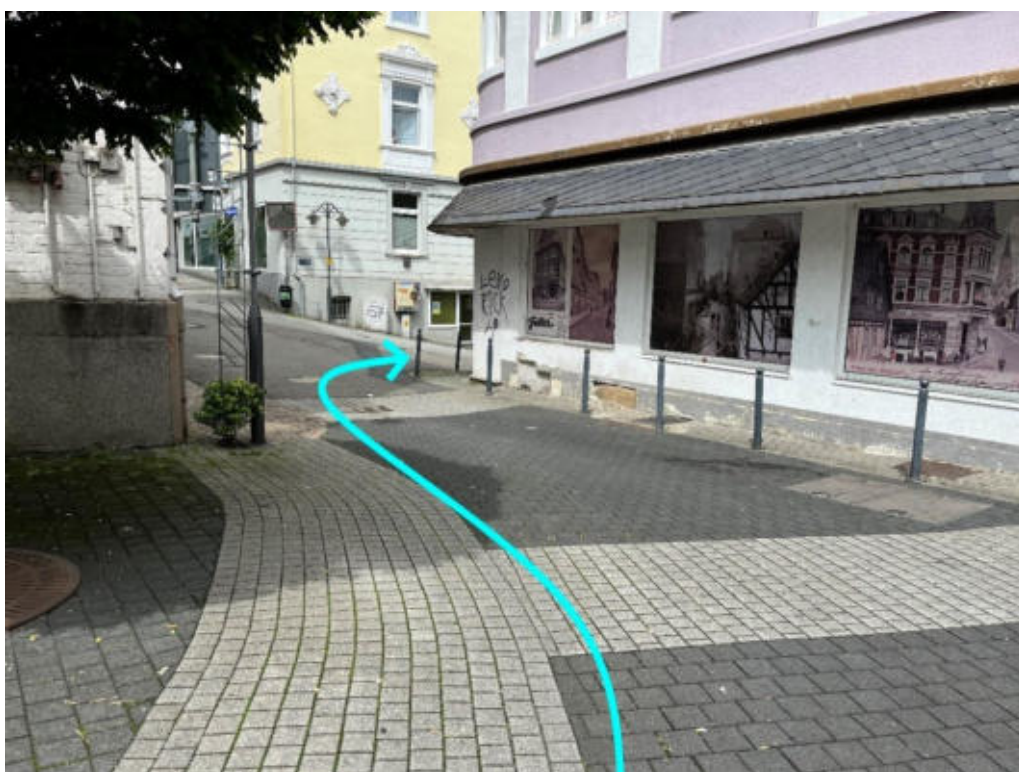


Abbildung 197: Notabflussweg „Rainstraße“ mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Pestalozzistraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil)

müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be54)** vgl. Be55, siehe Abbildung 198 bis Abbildung 210 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 198: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 199: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 200: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 201: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 202: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 203: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 204: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 205: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 206: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 207: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 208: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 209: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 210: Notabflussweg „Pestalozzistraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Engelsteinstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be56**) vgl. Be57, siehe Abbildung 211 bis Abbildung 228 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 211: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 212: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 213: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 214: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 215: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 216: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 217: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 218: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 219: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 220: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 221: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 222: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 223: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 224: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 225: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

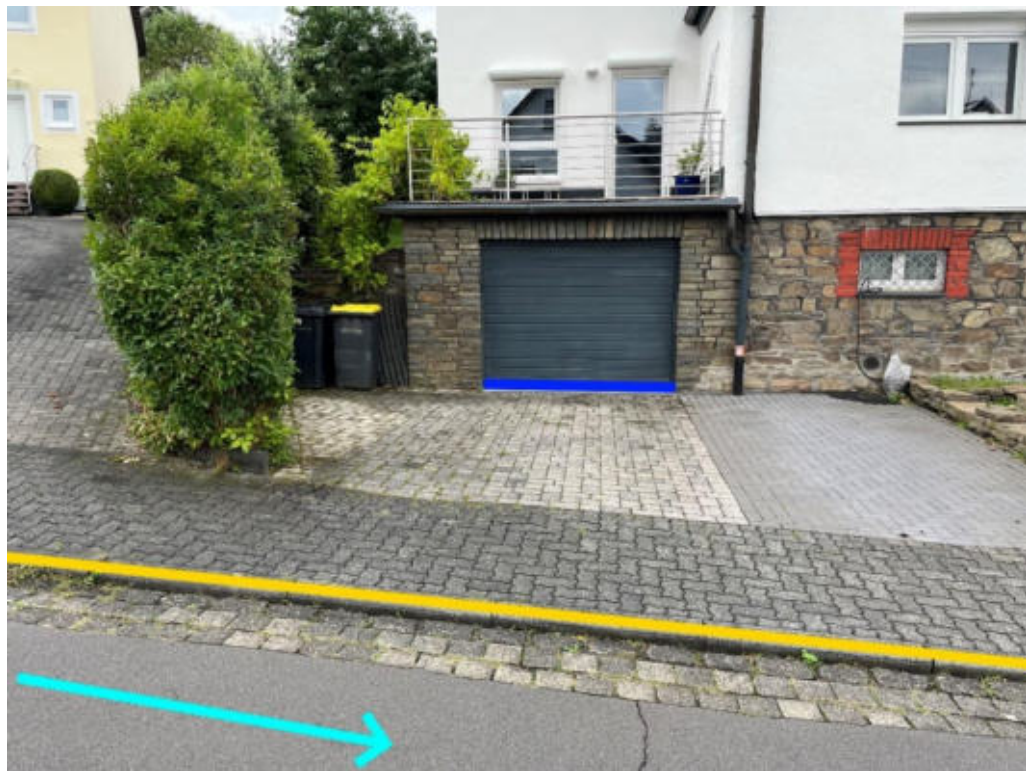


Abbildung 226: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 227: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 228: Notabflussweg „Engelsteinstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Geschwister-Scholl-Straße. Die bestehenden Bbauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be58)** vgl. Be59, siehe Abbildung 229 bis Abbildung 233 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 229: Notabflussweg „Geschwister-Scholl-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 230: Notabflussweg „Geschwister-Scholl-Straße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 231: Notabflussweg „Geschwister-Scholl-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 232: Notabflussweg „Geschwister-Scholl-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 233: Notabflussweg „Geschwister-Scholl-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Birkenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be60**) vgl. Be61, siehe Abbildung 234 bis Abbildung 251 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 234: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 235: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 236: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 237: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 238: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 239: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 240: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 241: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 242: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 243: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 244: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 245: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 246: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 247: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 248: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 249: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 250: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 251: Notabflussweg „Birkenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Querschlag (hellgrün) und Einleitung in den Eisweiherbach

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Scheuersberg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be62**) vgl. Be63, siehe Abbildung 252 bis Abbildung 264 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 252: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 253: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 254: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 255: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 256: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 257: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 258: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 259: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 260: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 261: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 262: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 263: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 264: Notabflussweg „Am Scheuersberg“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Erlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be64**), vgl. Be65, siehe Abbildung 265 bis Abbildung 267 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 265: Notabflussweg „Erlenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 266: Notabflussweg „Erlenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 267: Notabflussweg „Erlenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Lindenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be66)** vgl. Be67, siehe Abbildung 268 bis Abbildung 273 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 268: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 269: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 270: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 271: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 272: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 273: Notabflussweg „Lindenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be68**), vgl. Be69, siehe Abbildung 274 bis Abbildung 282 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 274: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

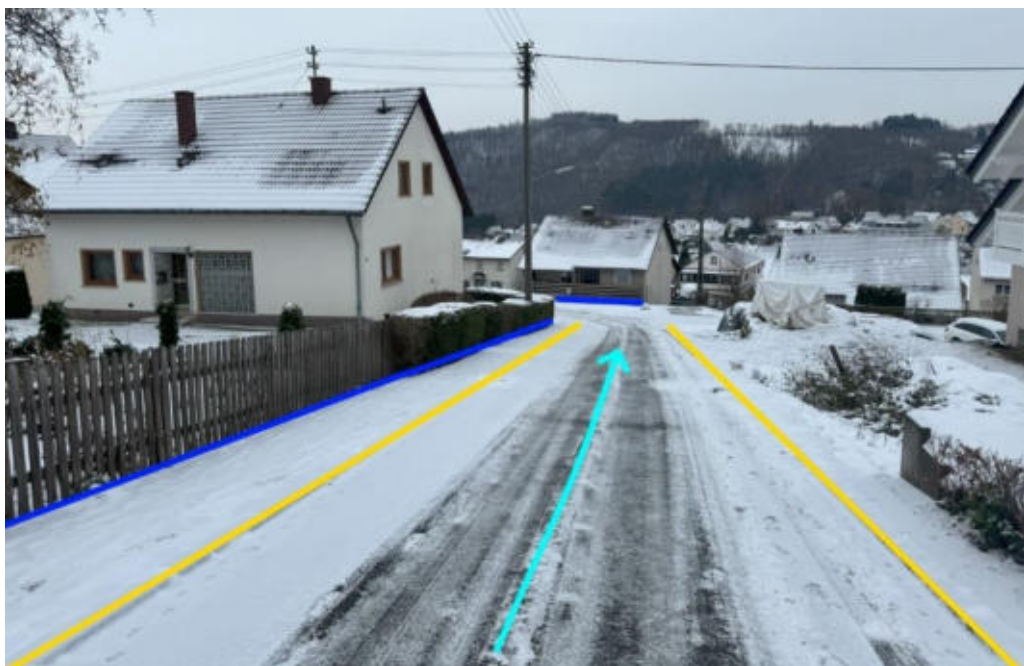


Abbildung 275: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 276: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 277: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 278: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 279: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 280: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 281: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 282: Notabflussweg „Klosterweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Talstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be70**) vgl. Be71, siehe Abbildung 283 bis Abbildung 291 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

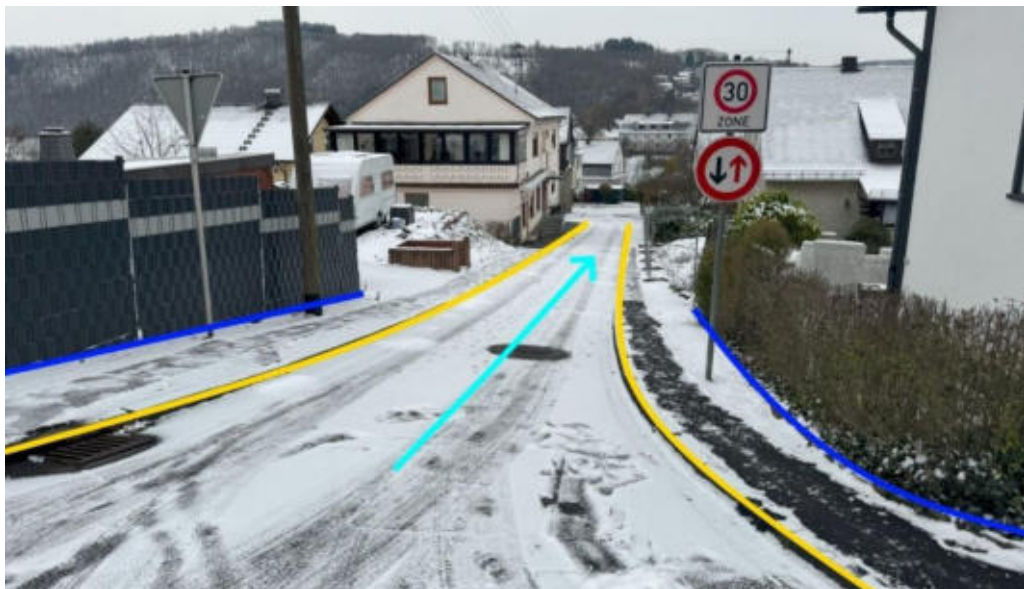


Abbildung 283: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 284: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 285: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 286: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 287: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 288: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 289: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 290: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 291: Notabflussweg „Talstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Arrenbrechtstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be72**) vgl. Be73, siehe Abbildung 292 bis Abbildung 296 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 292: Notabflussweg „Arrenbrechtstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 293: Notabflussweg „Arrenbrechtstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 294: Notabflussweg „Arrenbrechtstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 295: Notabflussweg „Arrenbrechtstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 296: Notabflussweg „Arrenbrechtstraße“ mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Marienstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be74**) vgl. Be75, siehe Abbildung 407 bis Abbildung 416 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 297: Notabflussweg „Marienstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 298: Notabflussweg „Marienstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Helenenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be76)** vgl. Be77, siehe Abbildung 299 bis Abbildung 313 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 299: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 300: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 301: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 302: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 303: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 304: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 305: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 306: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 307: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 308: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 309: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 310: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 311: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau)

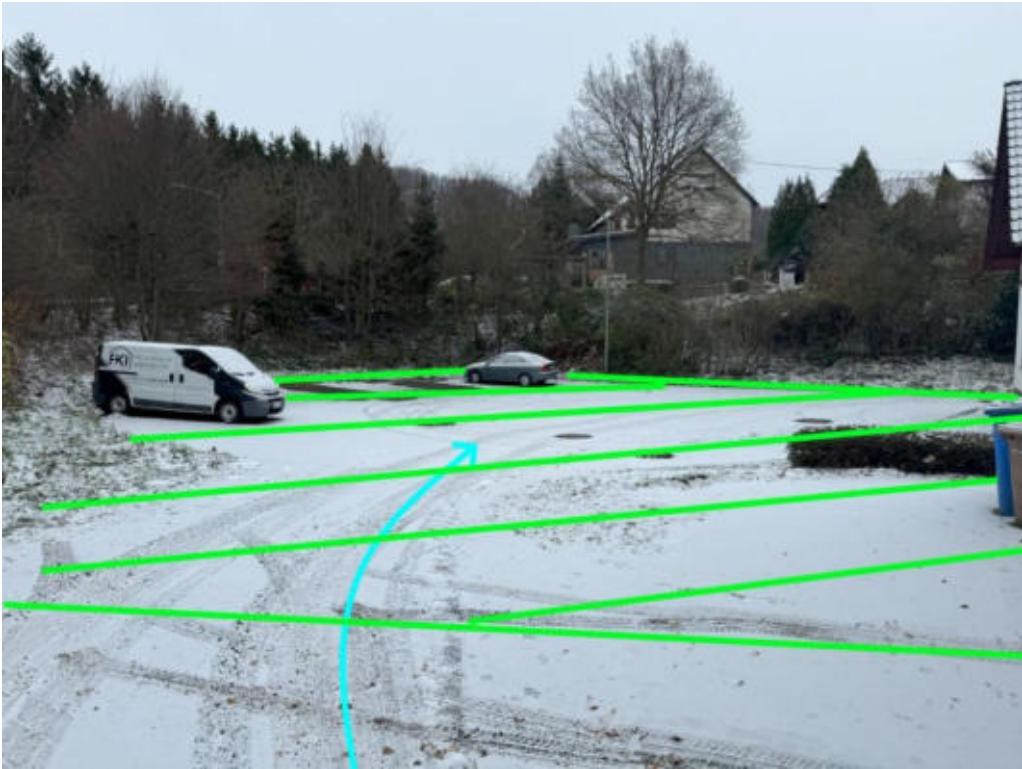


Abbildung 312: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (hellgrün)

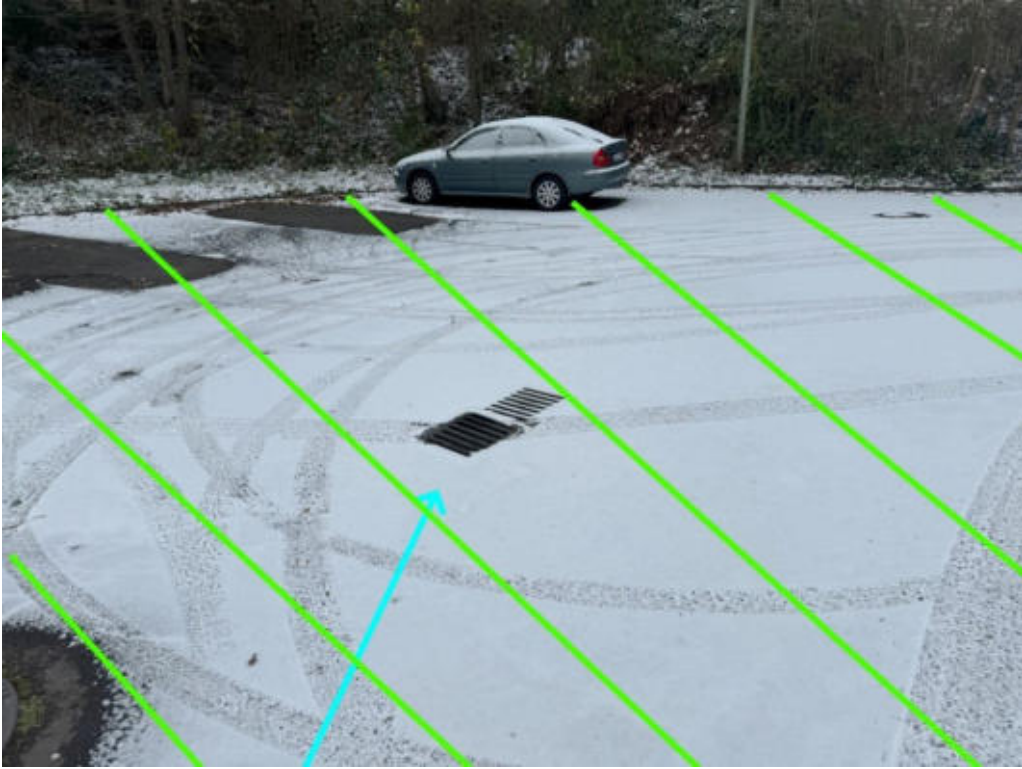


Abbildung 313: Notabflussweg „Helenenweg“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (hellgrün)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gerstenkampstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be78**), vgl. Be79, siehe Abbildung 314 bis Abbildung 325 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 314: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 315: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 316: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 317: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 318: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 319: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 320: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 321: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 322: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 323: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 324: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 325: Notabflussweg „Gerstenkampstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Im Grund. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be80**) vgl. Be81, siehe Abbildung 326 bis Abbildung 335 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 326: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 327: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 328: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 329: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 330: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 331: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 332: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 333: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 334: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 335: Notabflussweg „Im Grund“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kurze Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be82**), vgl. Be83, siehe Abbildung 336 bis Abbildung 340 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 336: Notabflussweg „Kurze Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 337: Notabflussweg „Kurze Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 338: Notabflussweg „Kurze Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwällung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 339: Notabflussweg „Kurze Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 340: Notabflussweg „Kurze Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be84**) vgl. Be85, siehe Abbildung 341 bis Abbildung 348 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 341: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 342: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 343: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 344: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 345: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 346: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 347: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 348: Notabflussweg „Dorfstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Wiesenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be86)** vgl. Be87, siehe Abbildung 349 bis Abbildung 353 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 349: Notabflussweg „Wiesenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 350: Notabflussweg „Wiesenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 351: Notabflussweg „Wiesenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 352: Notabflussweg „Wiesenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 353: Notabflussweg „Wiesenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Bordanlage (gelb) und Senke (hellgrün)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges In der Gasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be88**) vgl. Be89, siehe Abbildung 354 bis Abbildung 363 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 354: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 355: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 356: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 357: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 358: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 359: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

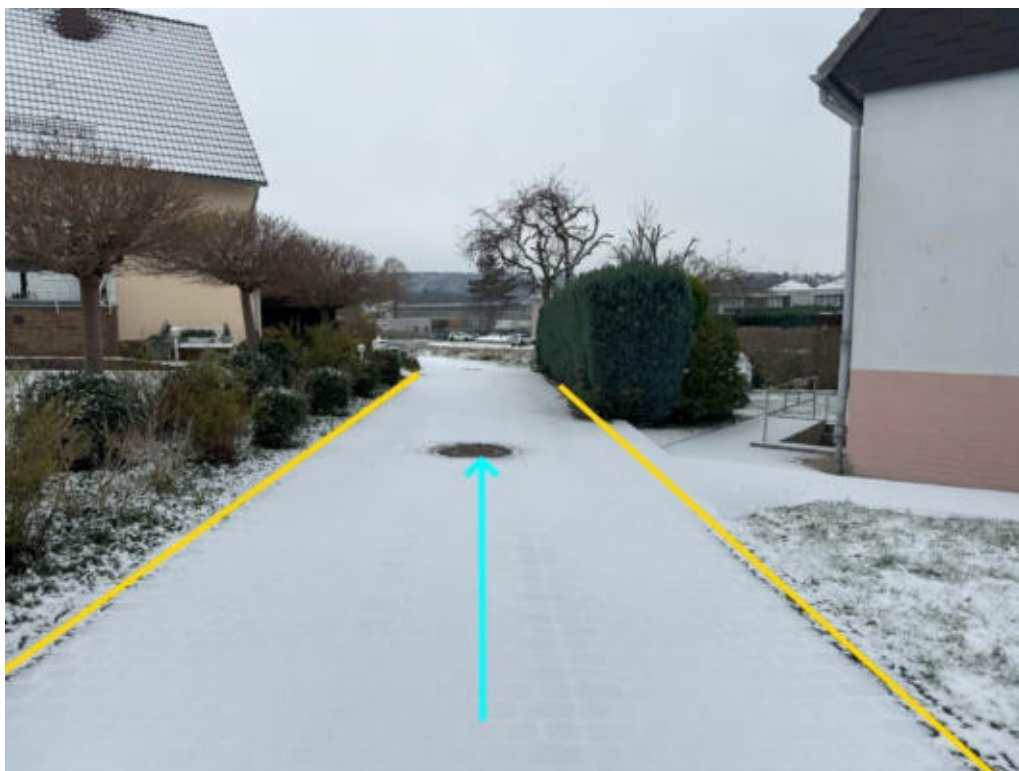


Abbildung 360: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 361: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 362: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 363: Notabflussweg „In der Gasse“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Theresenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be90)** vgl. Be91, siehe Abbildung 364 bis Abbildung 379 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 364: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 365: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 366: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 367: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

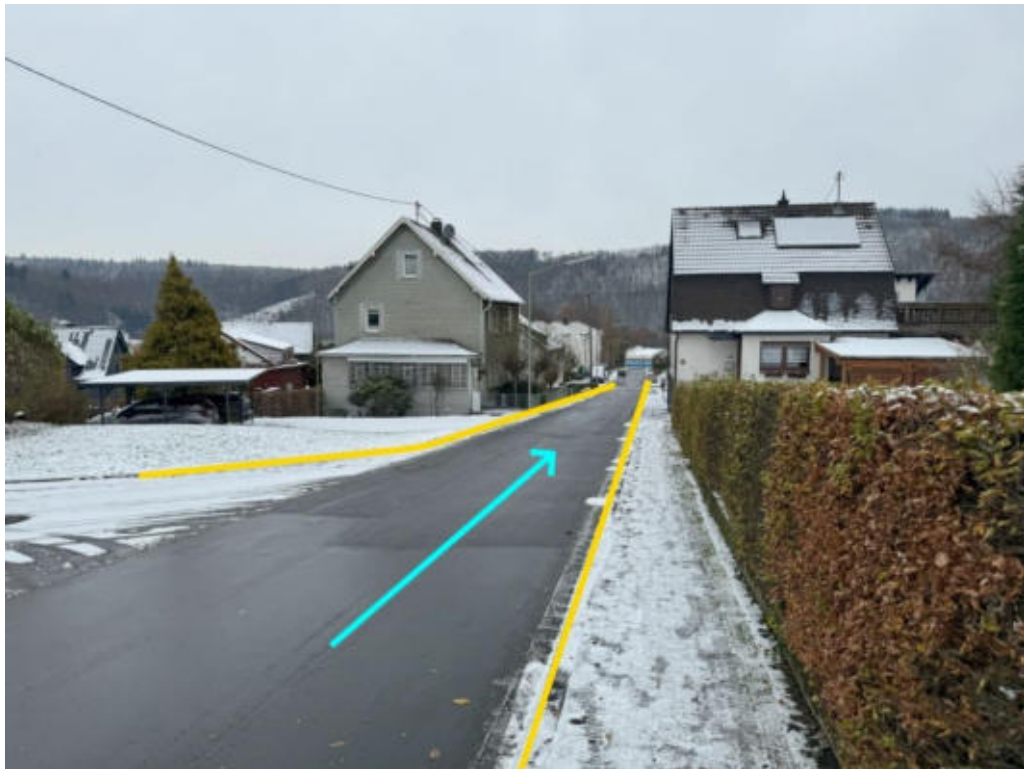


Abbildung 368: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 369: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 370: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 371: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 372: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 373: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 374: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 375: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 376: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 377: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 378: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 379: Notabflussweg „Theresenstraße“ mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Industriestraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be94**) vgl. Be95, siehe Abbildung 380 bis Abbildung 403 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 380: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 381: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 382: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 383: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 384: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 385: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 386: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 387: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 388: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

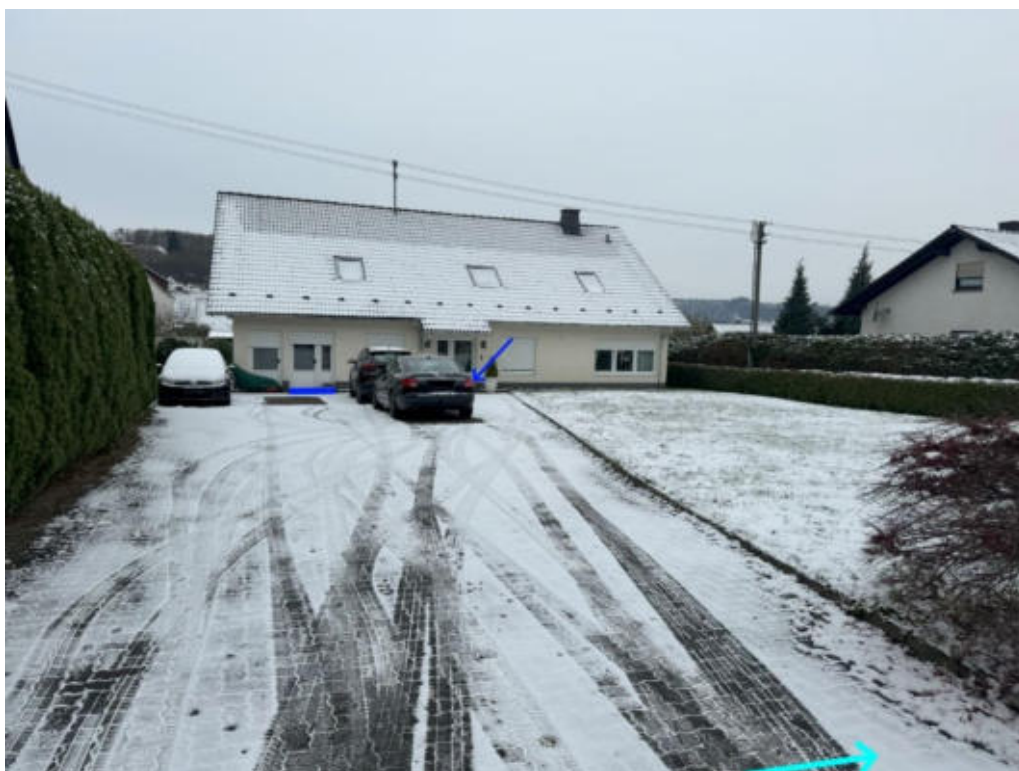


Abbildung 389: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 390: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 391: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 392: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 393: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 394: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

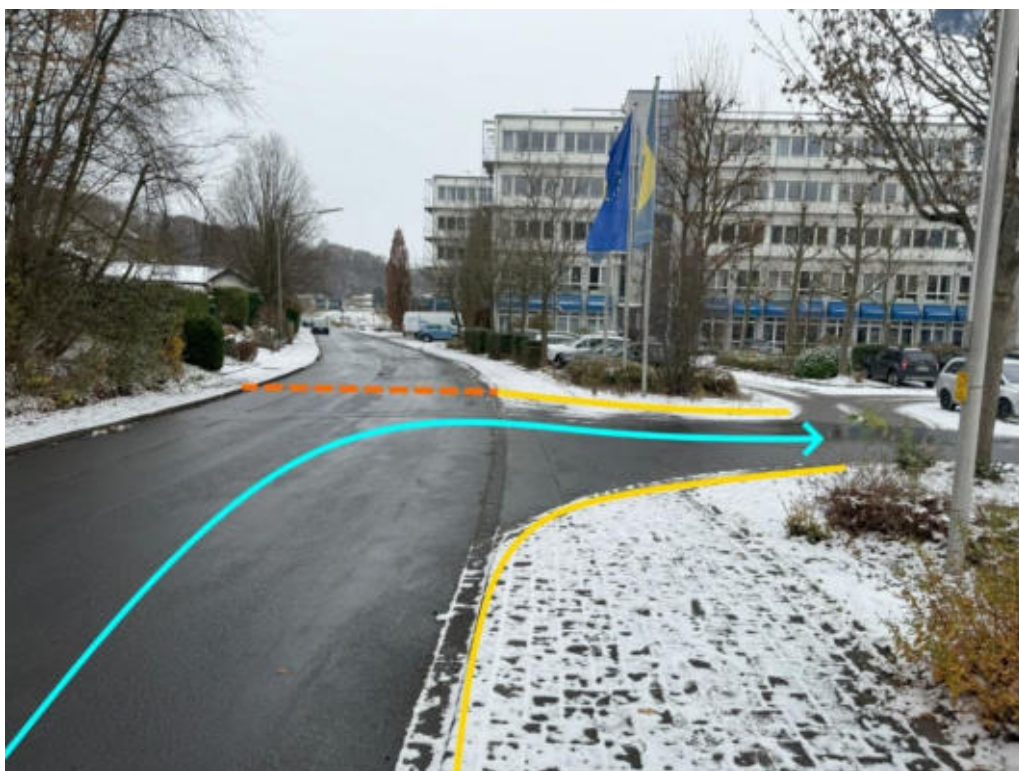


Abbildung 395: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 396: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 397: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 398: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 399: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 400: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 401: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 402: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 403: Notabflussweg „Industriestraße“ mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bruchstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil)

müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be96)** vgl. Be97, siehe Abbildung 404 bis Abbildung 406 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 404: Notabflussweg „Bruchstraße“ mit Fließweg (hellblau)

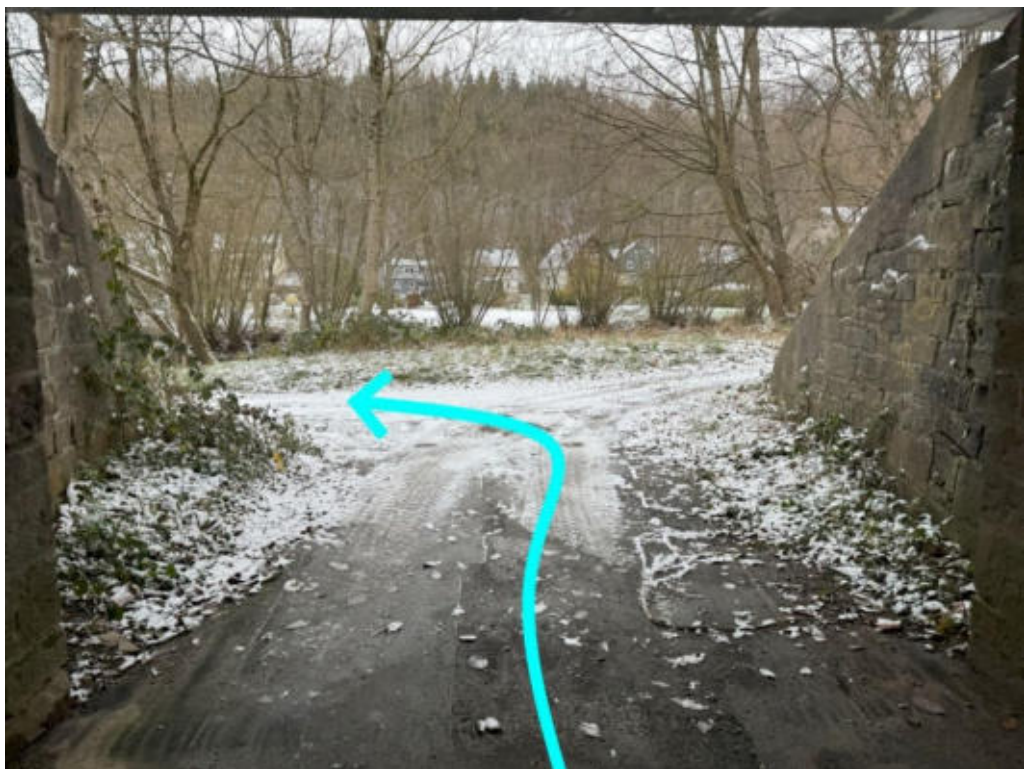


Abbildung 405: Notabflussweg „Bruchstraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 406: Notabflussweg „Bruchstraße“ mit Fließweg (hellblau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Allensteiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Siehe Abbildung 407 bis Abbildung 416 (**Be92**) vgl. Be93→ die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 407: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 408: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 409: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 410: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 411: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 412: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 413: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 414: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 415: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (lila)



Abbildung 416: Notabflussweg „Allensteiner Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Bordanlage (gelb), Senke (lila) und Kreuzung mit Breslauer Straße

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Nizzaweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be98)** vgl. Be99, siehe Abbildung 417 bis Abbildung 432 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 417: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 418: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 419: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 420: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 421: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 422: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 423: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 424: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 425: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 426: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 427: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 428: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 429: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 430: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 431: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 432: Notabflussweg „Nizzaweg“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Molzbergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be100)** vgl. Be101, siehe Abbildung 433 bis Abbildung 439 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 433: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 434: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 435: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 436: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 437: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 438: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 439: Notabflussweg „Molzbergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Brunnenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be102**) vgl. Be103, siehe Abbildung 440 bis Abbildung 455 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 440: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

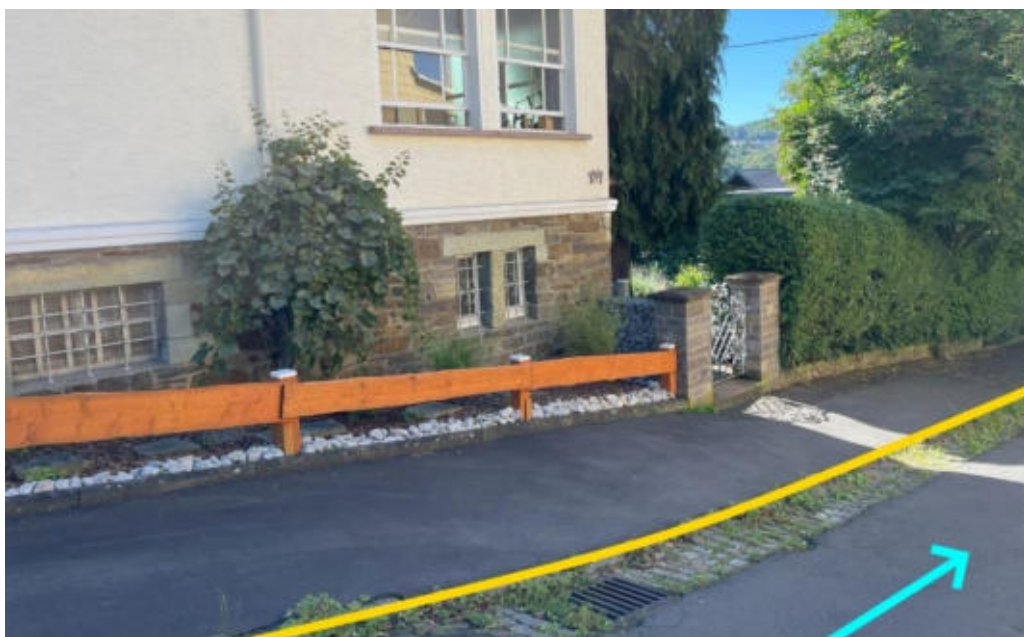


Abbildung 441: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 442: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 443: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün), Objektschutzmaßnahme (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 444: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 445: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 446: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 447: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

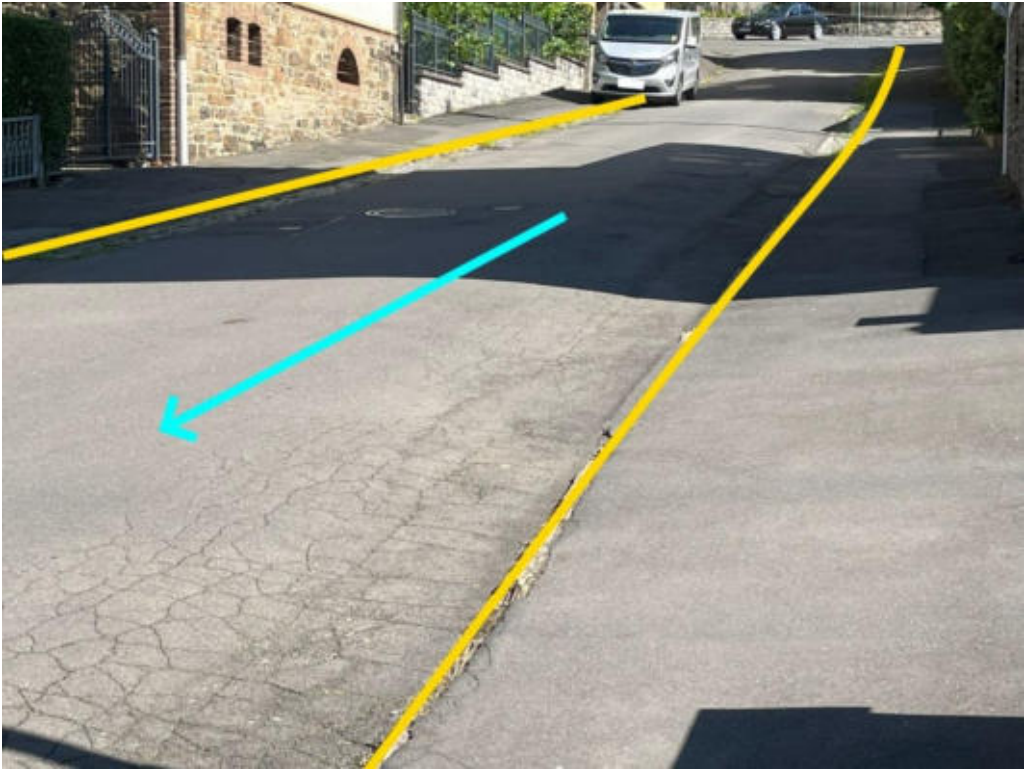


Abbildung 448: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 449: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 450: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 451: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 452: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 453: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

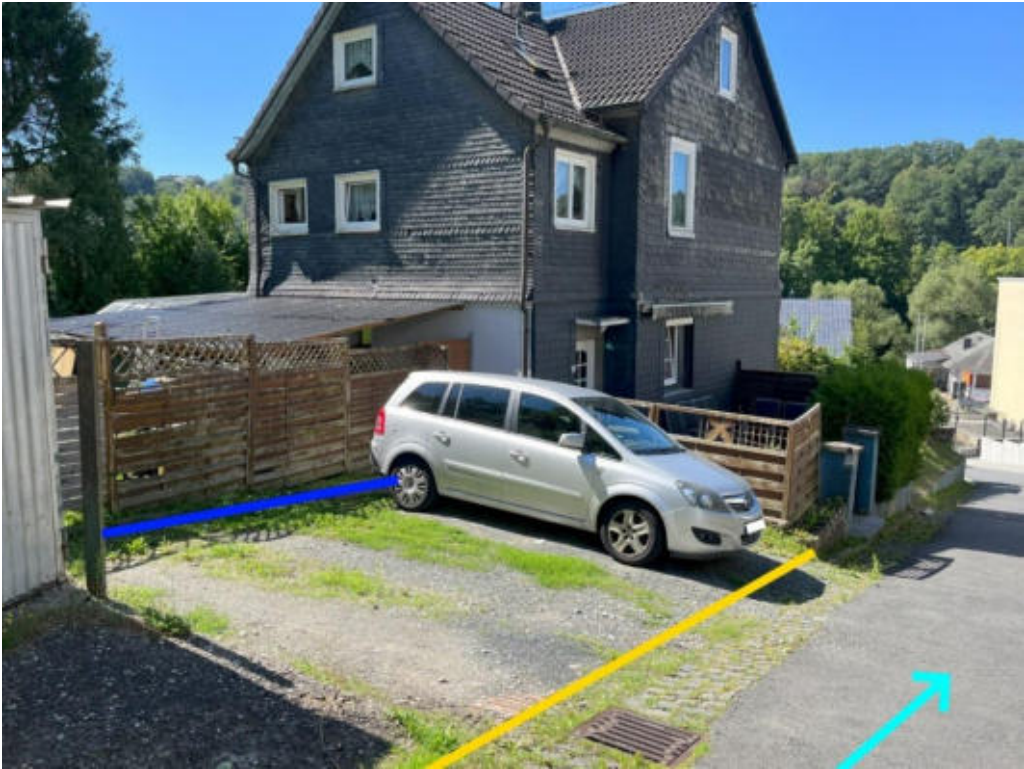


Abbildung 454: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 455: Notabflussweg „Brunnenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schützenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be104)** vgl. Be105, siehe Abbildung 456 bis Abbildung 502 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 456: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 457: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 458: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 459: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 460: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 461: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 462: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 463: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 464: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 465: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 466: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 467: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 468: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 469: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 470: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 471: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 472: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 473: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 474: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 475: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 476: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 477: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 478: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 479: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 480: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 481: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 482: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 483: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 484: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 485: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 486: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 487: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 488: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 489: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 490: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)

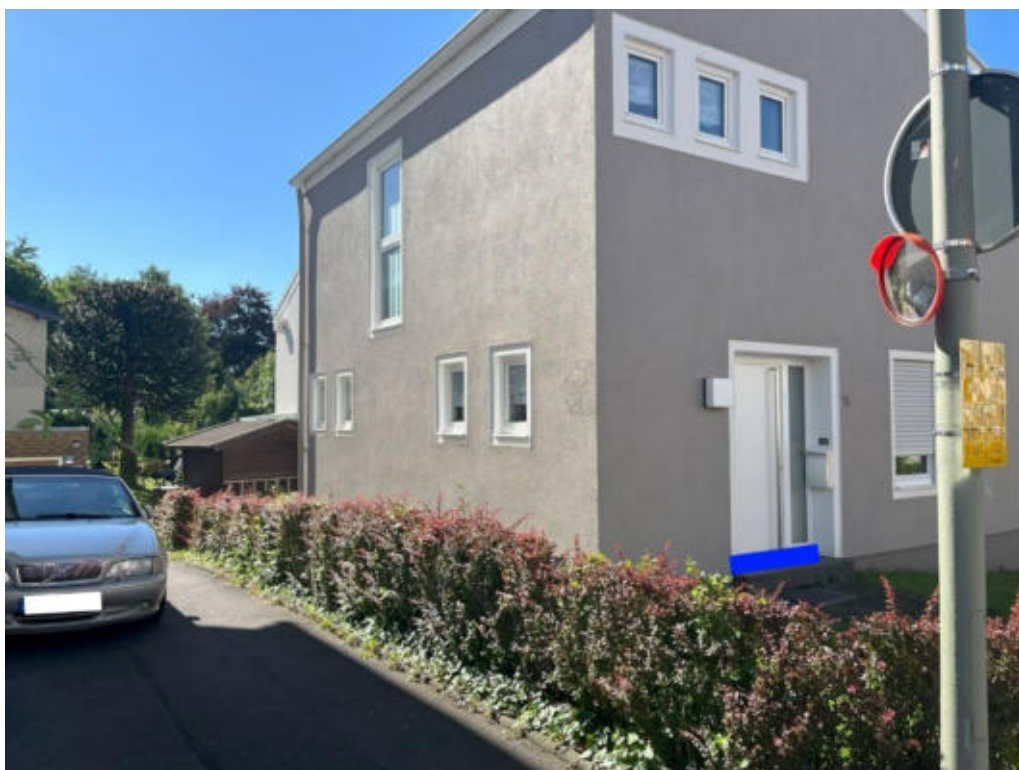


Abbildung 491: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 492: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 493: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 494: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 495: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 496: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 497: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 498: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 499: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 500: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 501: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

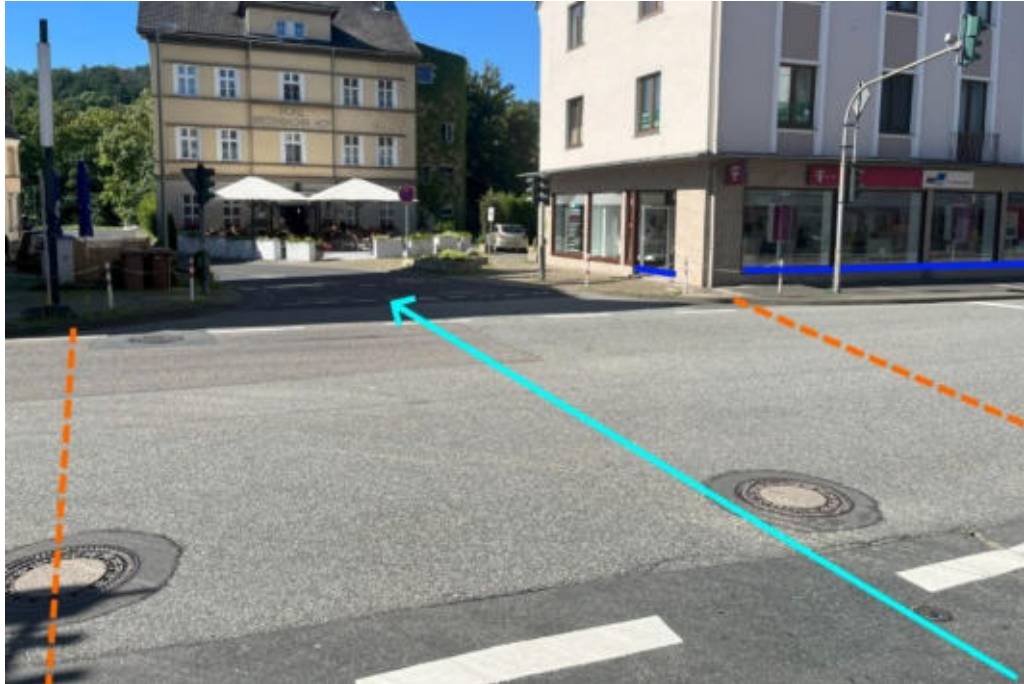


Abbildung 502: Notabflussweg „Schützenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Aufwallung (orange)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterhof. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be106)** vgl. Be107, siehe Abbildung 503 bis Abbildung 506 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 503: Notabflussweg „Klosterhof“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 504: Notabflussweg „Klosterhof“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 505: Notabflussweg „Klosterhof“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 506: Notabflussweg „Klosterhof“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bergstraße. Die bestehenden Bbauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Ba108)** vgl. Ba109, siehe Abbildung 507 Abbildung 524 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 507: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 508: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 509: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 510: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 511: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 512: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (grün)

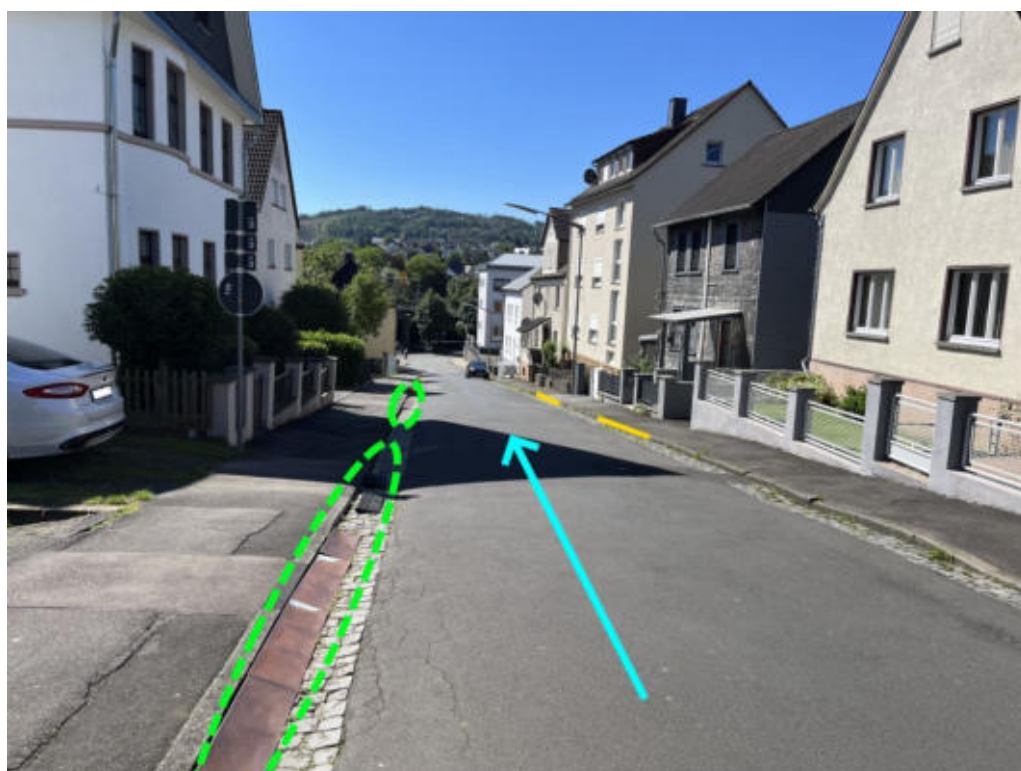


Abbildung 513: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (grün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 514: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Instandsetzung der Entwässerungseinrichtung (grün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 515: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 516: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 517: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 518: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 519: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

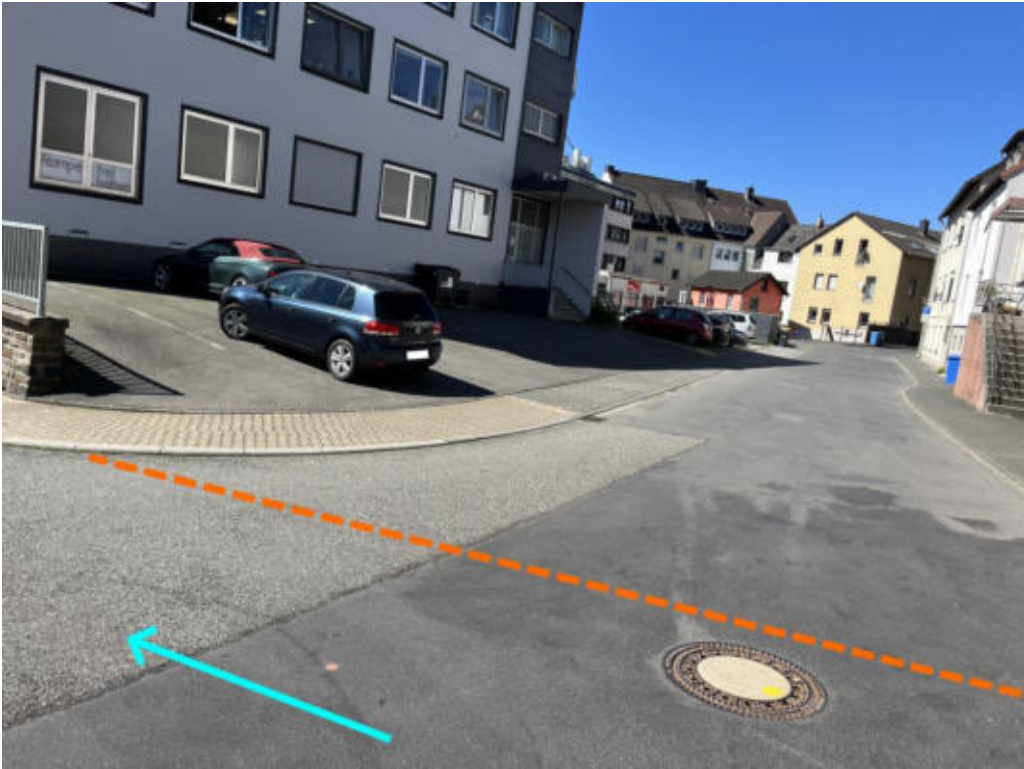


Abbildung 520: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 521: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau)

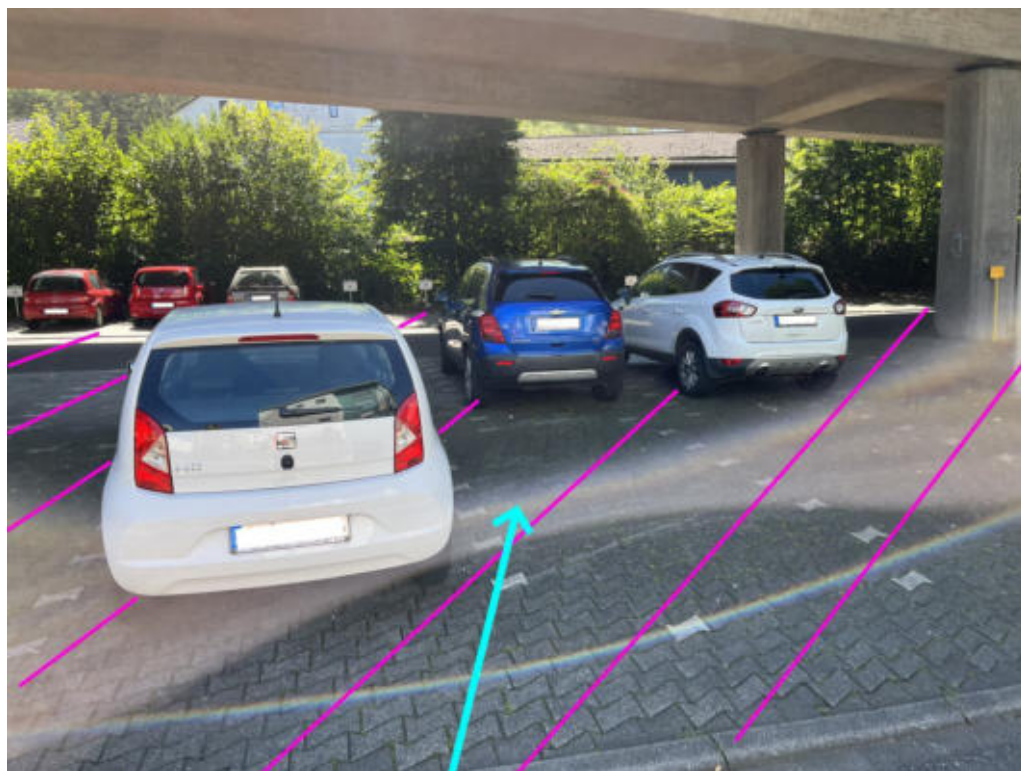


Abbildung 522: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (lila)

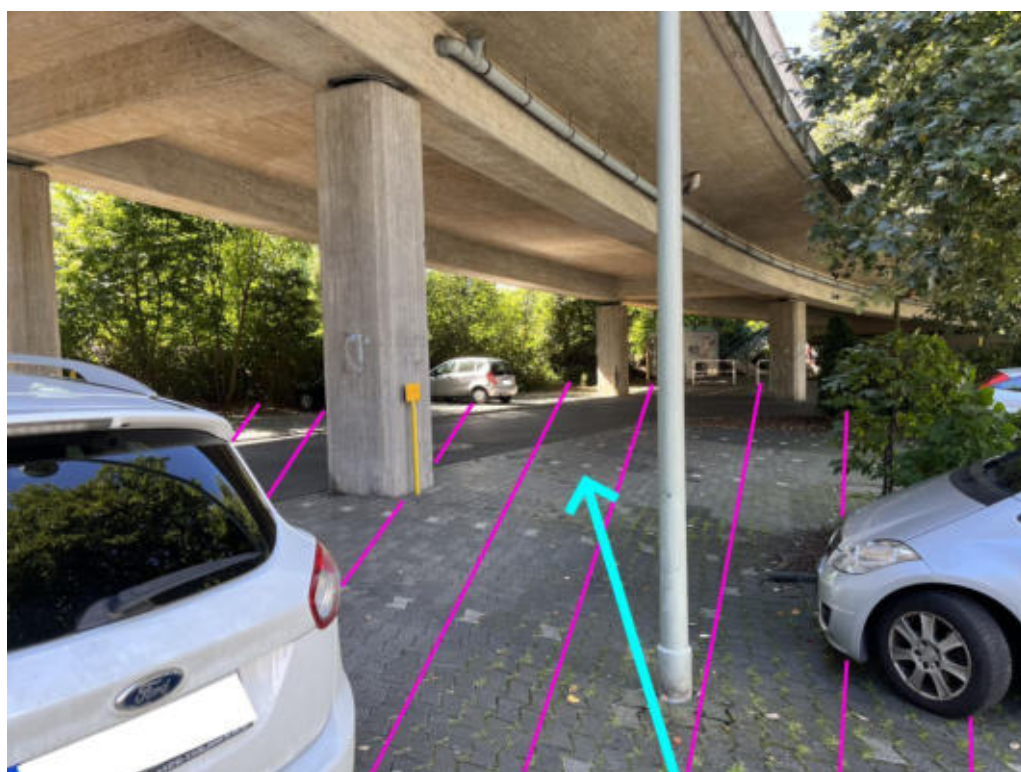


Abbildung 523: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (lila)



Abbildung 524: Notabflussweg „Bergstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Senke (lila)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schulstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Ba110**) vgl. Ba111, siehe Abbildung 525 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 525: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 526: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 527: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau)



Abbildung 528: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)

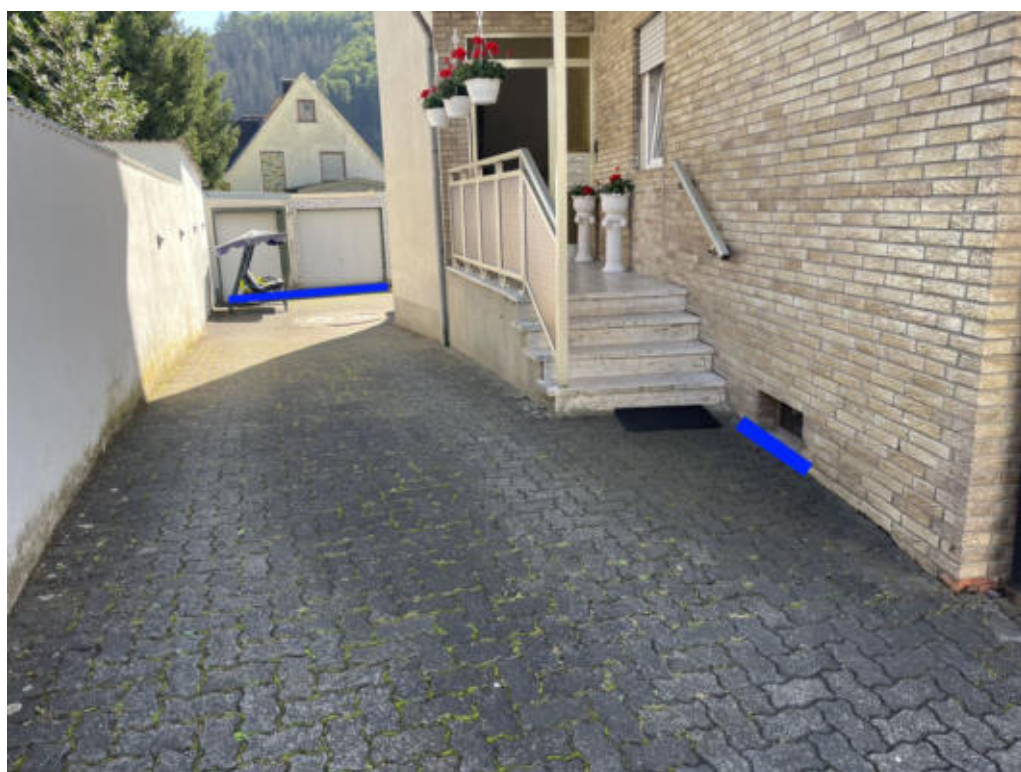


Abbildung 529: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 530: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 531: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 532: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 533: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 534: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 535: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 536: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 537: Notabflussweg „Schulstraße“ mit Fließweg (hellblau), Senke (lila) und Kreuzung mit Wilhelmstraße

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bismarckstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be112)** vgl. Ba113, siehe Abbildung 538 bis Abbildung 577 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 538: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 539: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 540: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 541: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 542: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 543: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 544: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

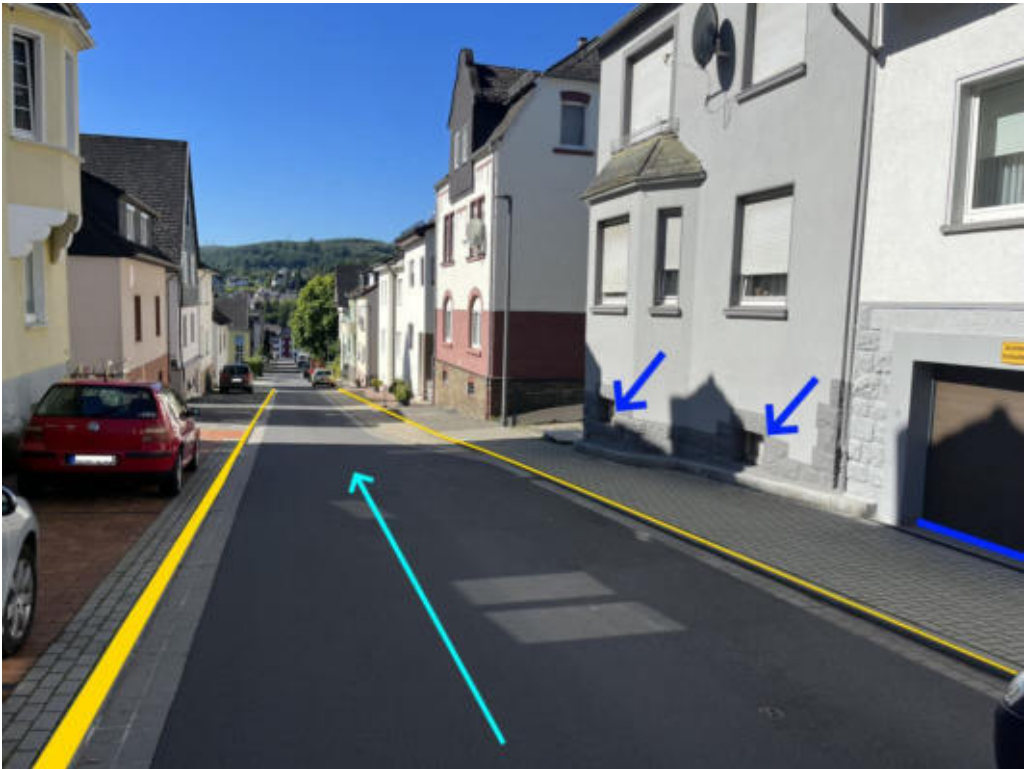


Abbildung 545: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 546: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 547: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 548: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 549: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 550: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 551: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 552: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 553: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 554: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Bordanlage (gelb) und Aufwallung (orange)



Abbildung 555: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 556: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Bordanlage (gelb) und Aufwallung (orange)



Abbildung 557: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 558: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 559: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 560: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 561: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 562: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 563: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 564: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 565: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

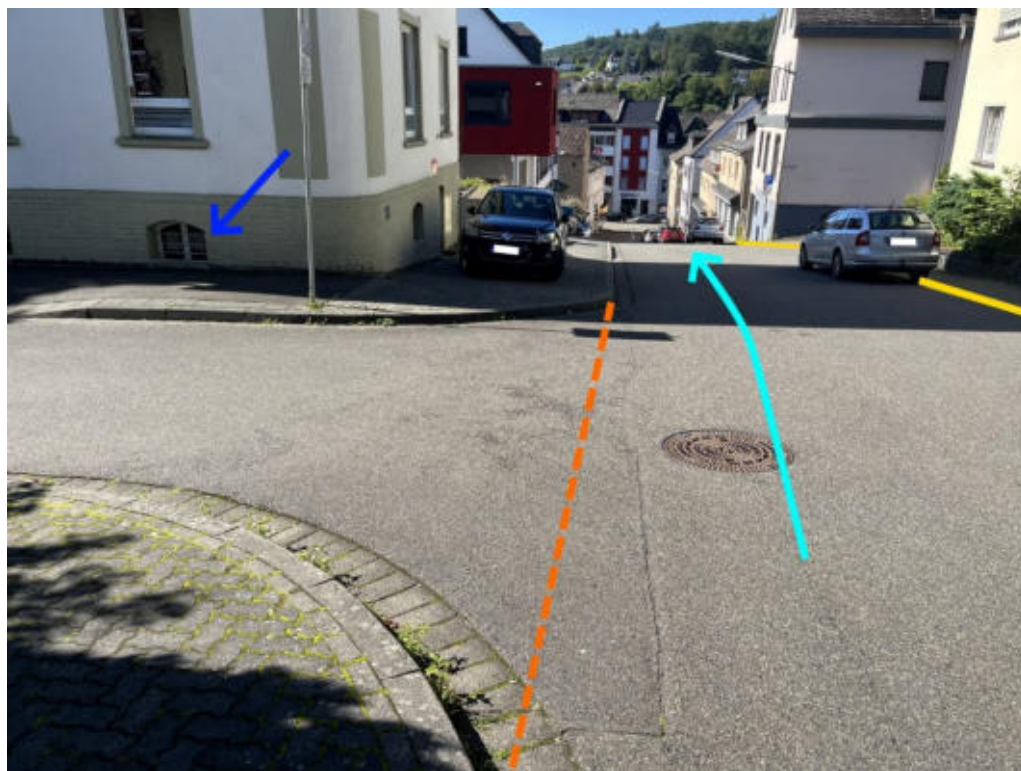


Abbildung 566: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)

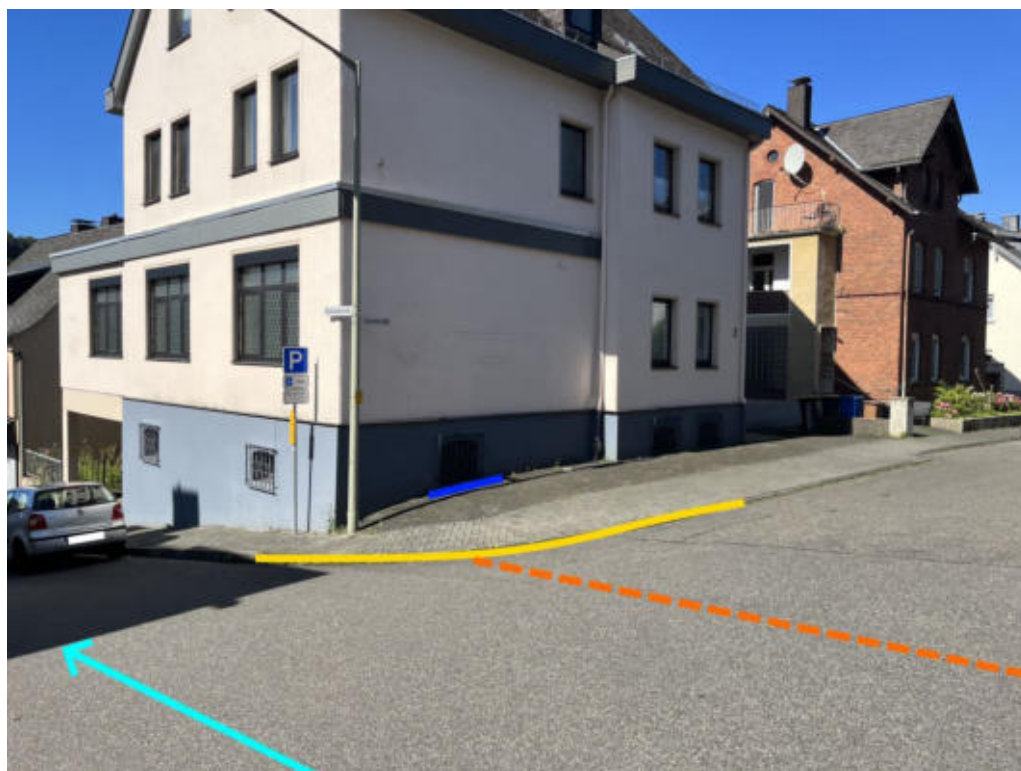


Abbildung 567: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 568: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 569: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 570: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 571: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 572: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 573: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 574: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

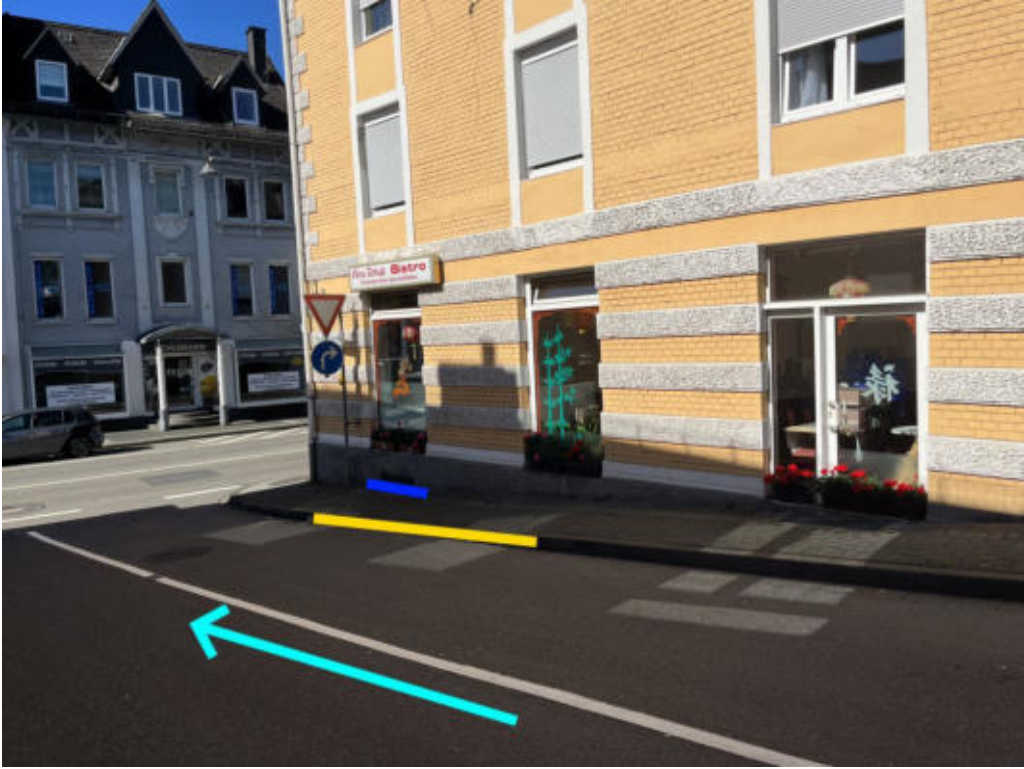


Abbildung 575: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

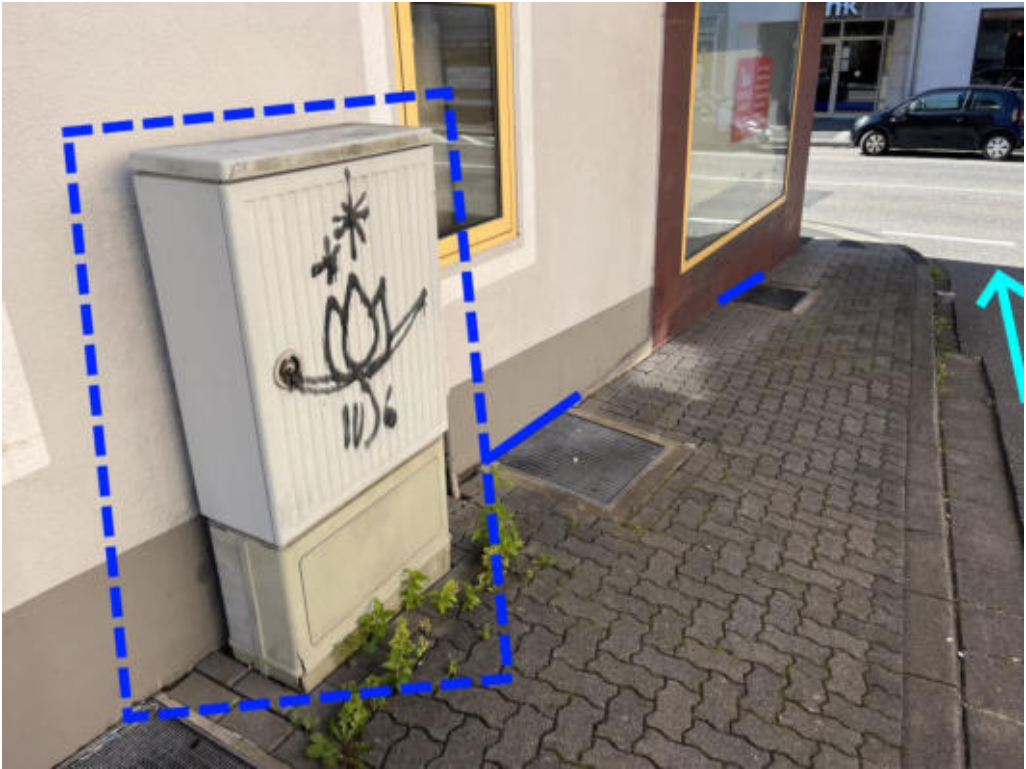


Abbildung 576: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

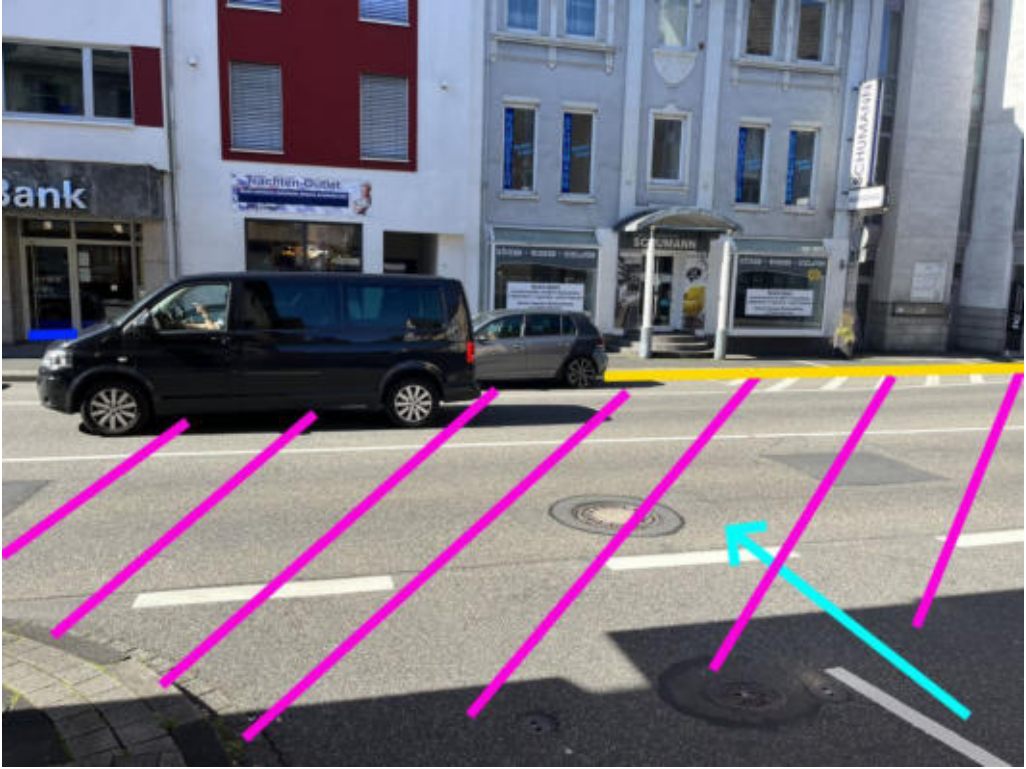


Abbildung 577: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau), Bordanlage (gelb), Senke (lila) und Kreuzung mit Wilhelmstraße

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Stettiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Siehe Abbildung 583 bis Abbildung 597 (**Be140**) vgl. Be141 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 578: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 579: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 580: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 581: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 582: Notabflussweg „Bismarckstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Breslauer Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be114)** vgl. Be115, siehe Abbildung 583 bis Abbildung 597 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 583: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 584: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 585: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange), (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 586: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

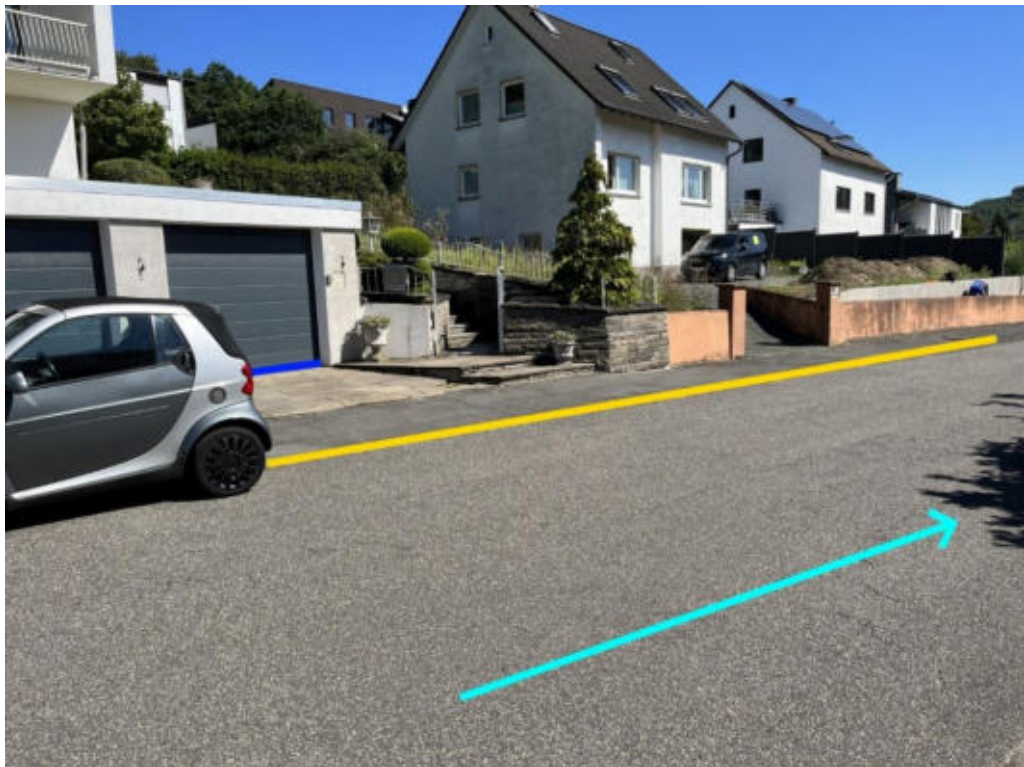


Abbildung 587: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 588: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 589: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 590: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 591: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 592: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 593: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 594: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 595: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 596: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 597: Notabflussweg „Breslauer Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Kreuzung mit Tilsiter Weg und Schützenstraße

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Tilsiter Weg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be116)** vgl. Be117, siehe Abbildung 598 bis Abbildung 615 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 598: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 599: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 600: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 601: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 602: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 603: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

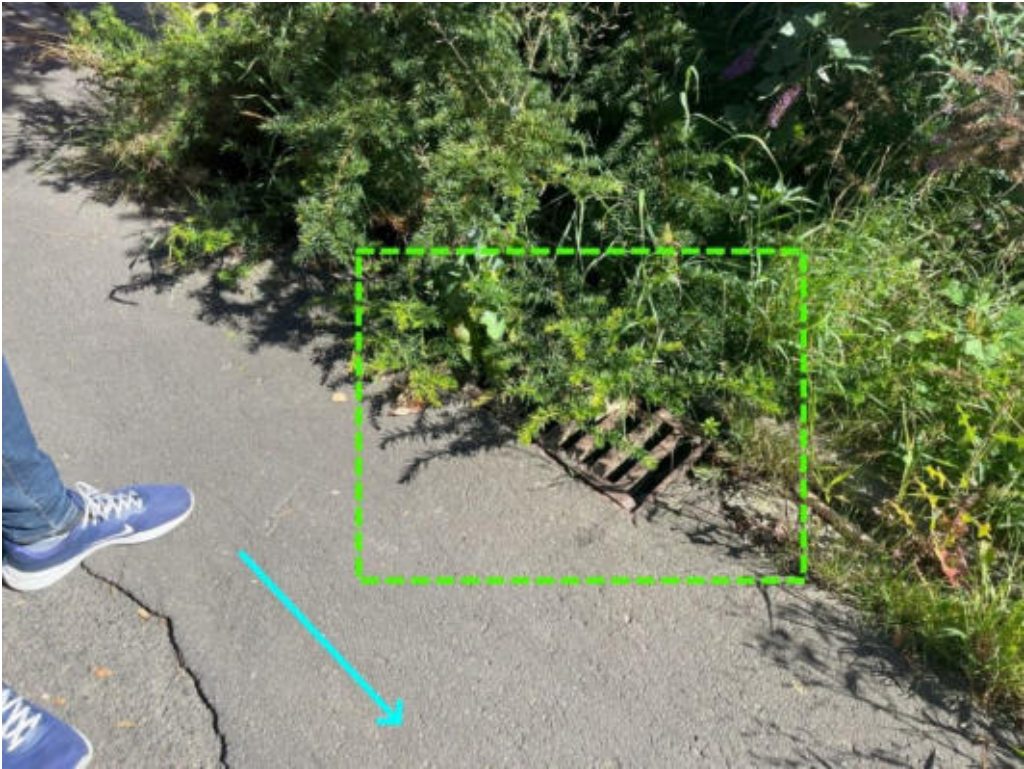


Abbildung 604: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Instandhaltung der Entwässerungseinrichtung



Abbildung 605: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 606: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 607: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 608: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 609: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 610: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 611: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 612: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 613: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 614: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 615: Notabflussweg „Tilsiter Weg“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Jung-Stilling-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be118)** vgl. Be119, siehe Abbildung 616 bis Abbildung 628 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

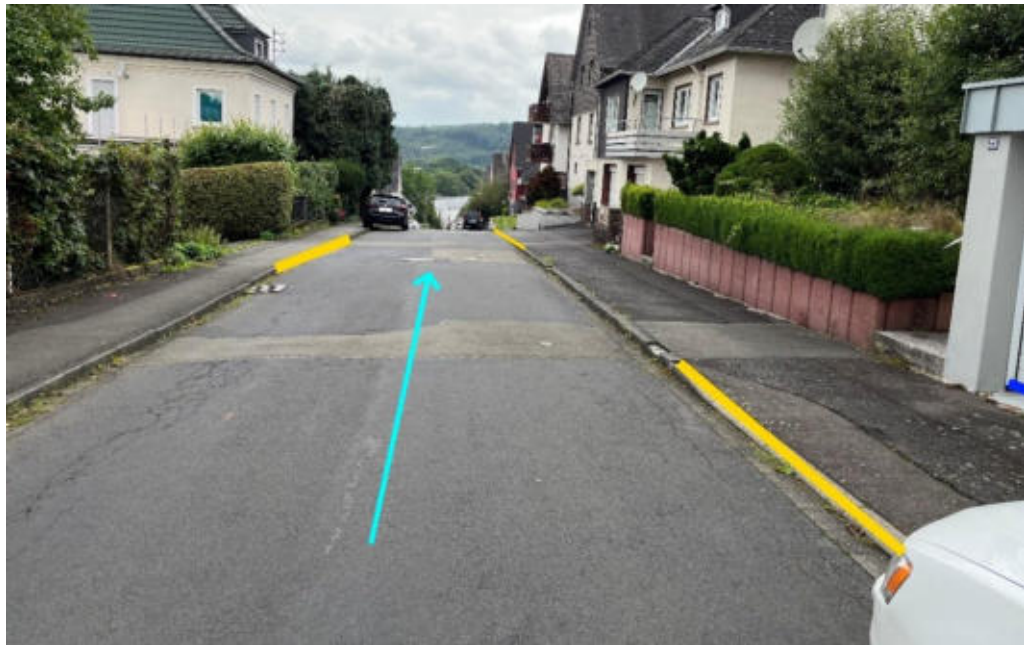


Abbildung 616: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 617: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 618: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 619: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 620: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 621: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 622: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 623: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 624: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 625: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 626: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 627: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 628: Notabflussweg „Jung-Stilling-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gregor-Wolf-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be120)** vgl. Be121, siehe Abbildung 629 bis Abbildung 648 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 629: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 630: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 631: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

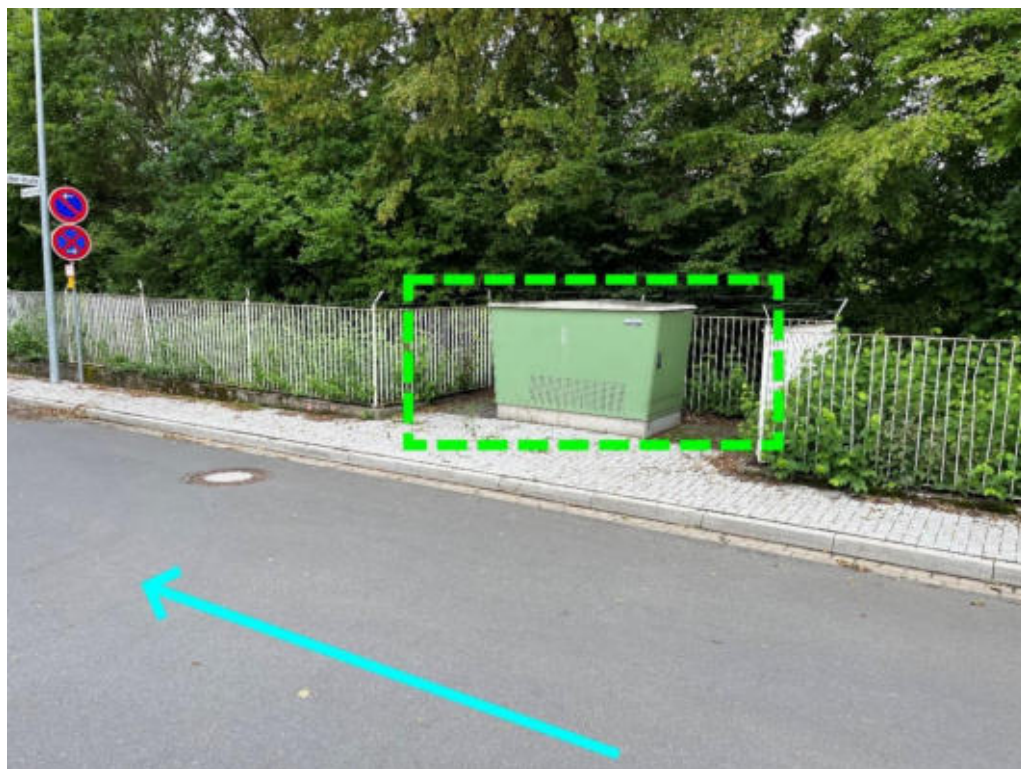


Abbildung 632: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutz (hellgrün)



Abbildung 633: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 634: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 635: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 636: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 637: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 638: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 639: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 640: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 641: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 642: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 643: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)

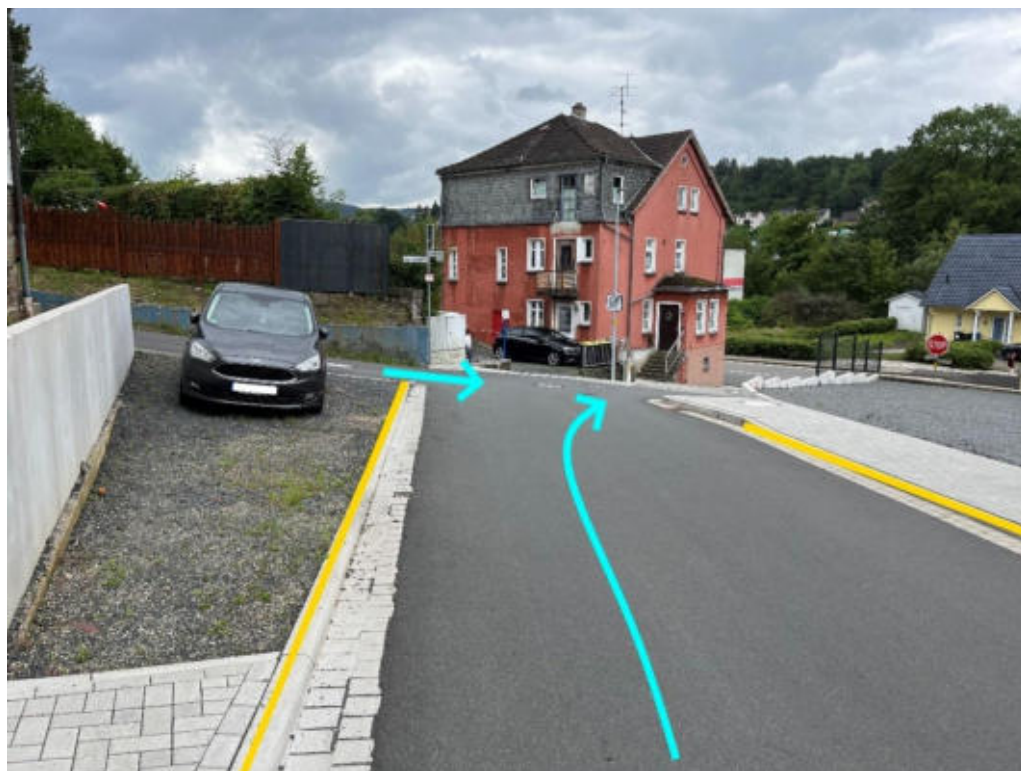


Abbildung 644: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)

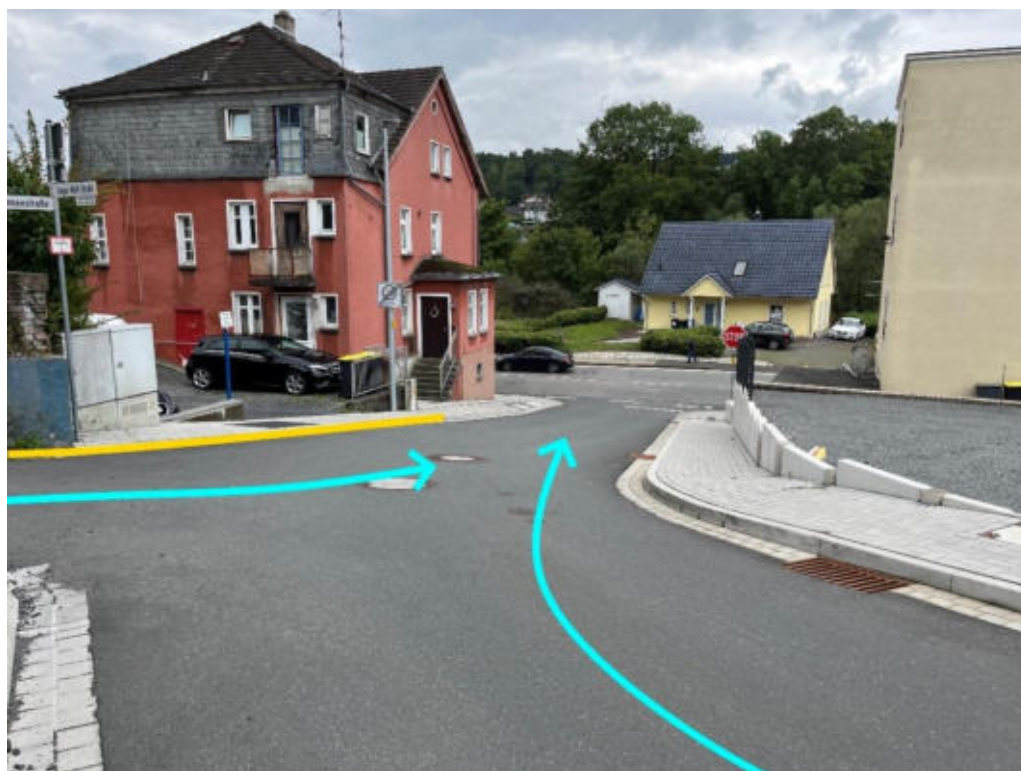


Abbildung 645: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 646: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 647: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 648: Notabflussweg „Gregor-Wolf-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Senke (lila)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Martin-Luther-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be122)** vgl. Be123, siehe Abbildung 649 bis Abbildung 658 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 649: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 650: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Instandhaltung der Entwässerungseinrichtung (hellgrün) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 651: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 652: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Objektschutzmaßnahmen (blau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 653: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 654: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 655: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 656: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 657: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Bordanlage (gelb)



Abbildung 658: Notabflussweg „Martin-Luther-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Albert-Schweitzer-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 659 bis Abbildung 667 (**Be154**) vgl. Be155 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 659: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 660: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und mit Objektschutzmaßnahmen (blau)

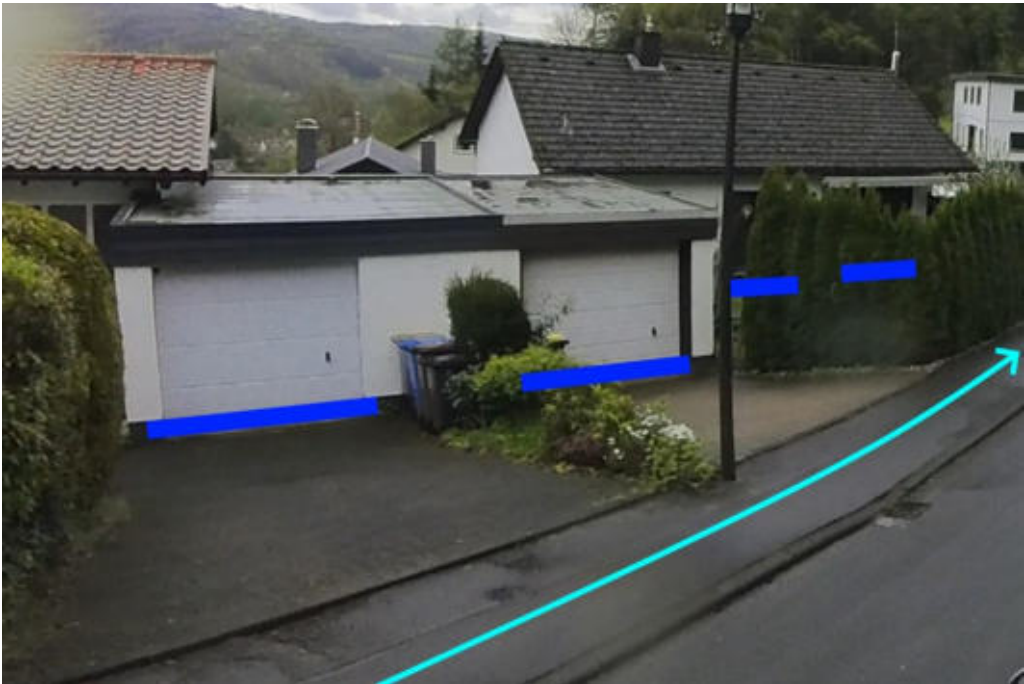


Abbildung 661: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 662: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 663: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 664: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 665: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 666: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 667: Notabflussweg „Albert-Schweitzer-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dauersbergerstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be136**) vgl. Be137; siehe Abbildung 668 bis Abbildung 676 → die Maßnahme bezieht

sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 668: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 669: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange), und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 670: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)



Abbildung 671: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 672: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 673: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 674: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 675: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau) und mit Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 676: Notabflussweg „Dauersbergerstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eisenbahnstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 677 bis Abbildung 694 (**Be152**) vgl. Be153 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

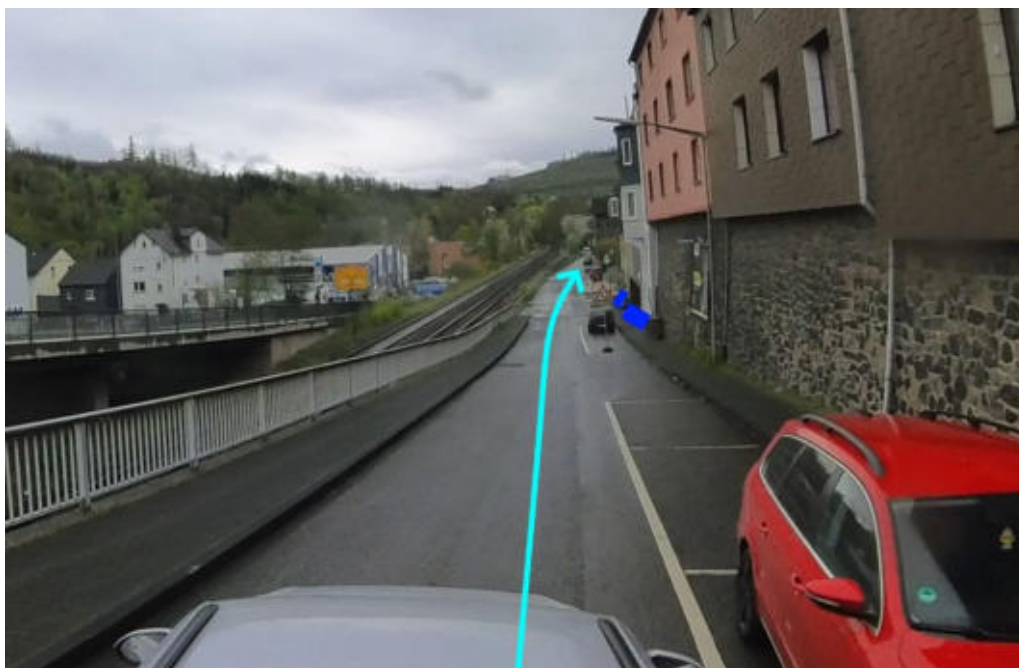


Abbildung 677: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 678: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 679: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 680: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)

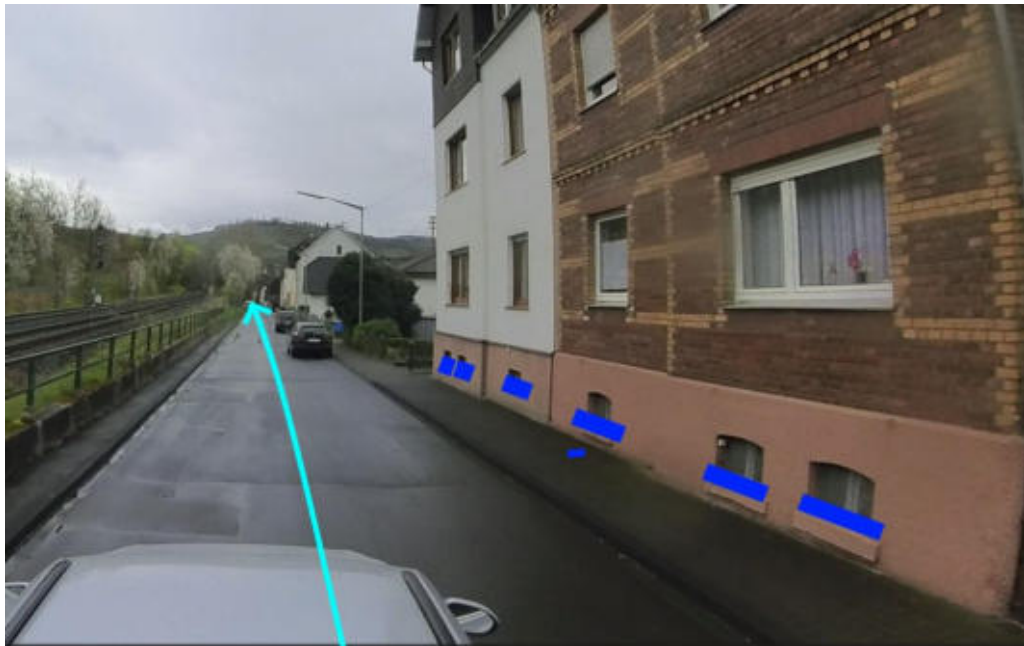


Abbildung 681: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 682: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 683: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 684: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 685: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

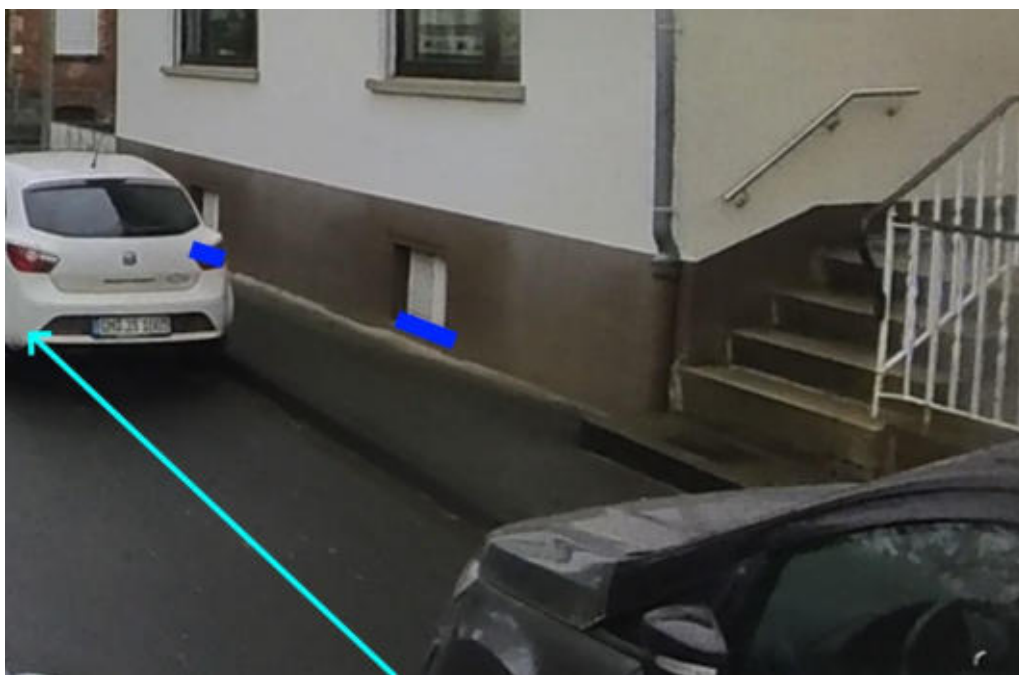


Abbildung 686: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 687: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 688: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau), Senke (magenta), und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 689: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

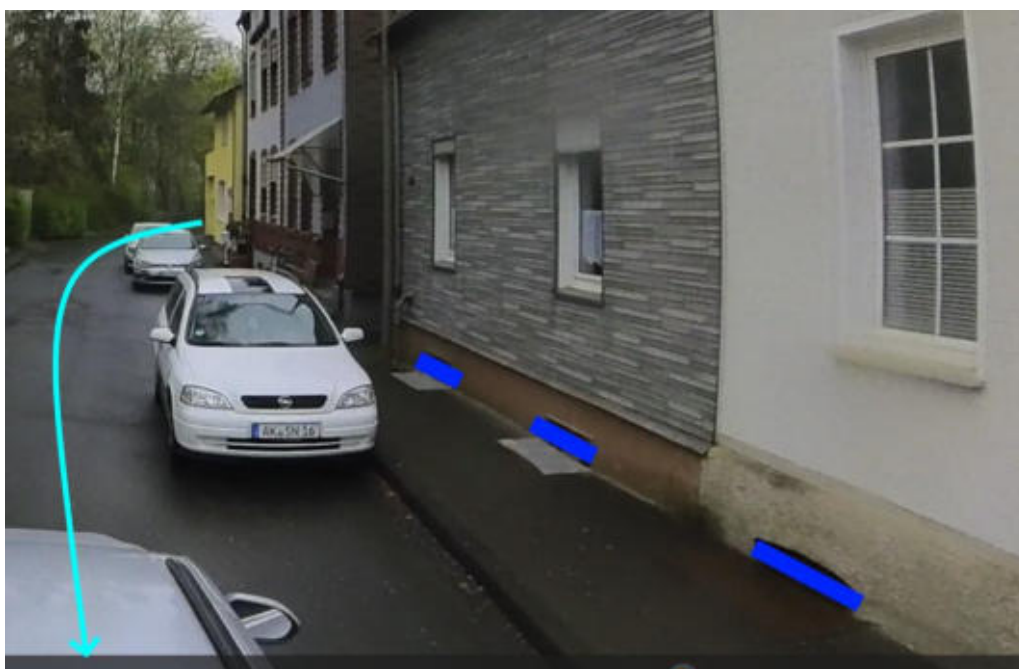


Abbildung 690: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 691: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 692: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 693: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 694: Notabflussweg „Eisenbahnstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gäulenwaldstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil)

müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 695 bis Abbildung 725 (**Be138**) vgl. Be139 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 695: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

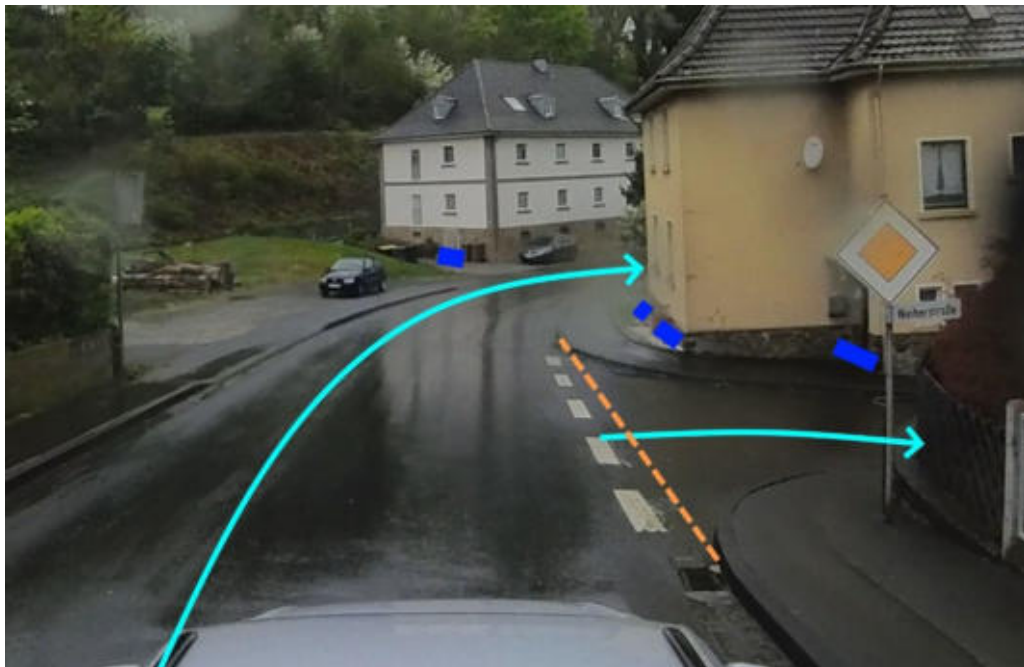


Abbildung 696: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

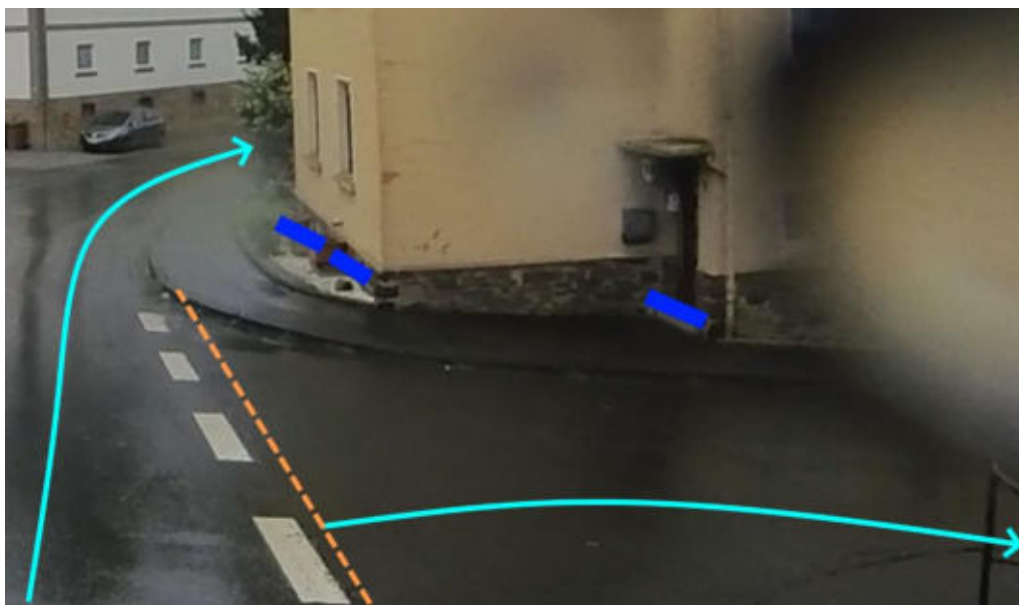


Abbildung 697: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 698: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 699: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 700: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

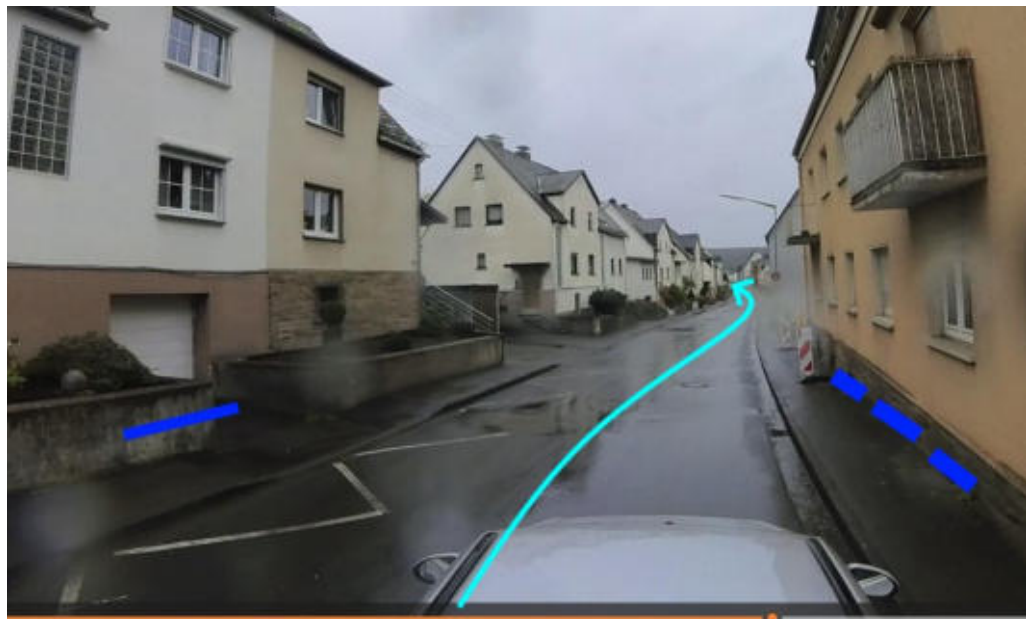


Abbildung 701: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 702: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 703: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 704: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 705: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 706: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 707: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 708: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 709: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

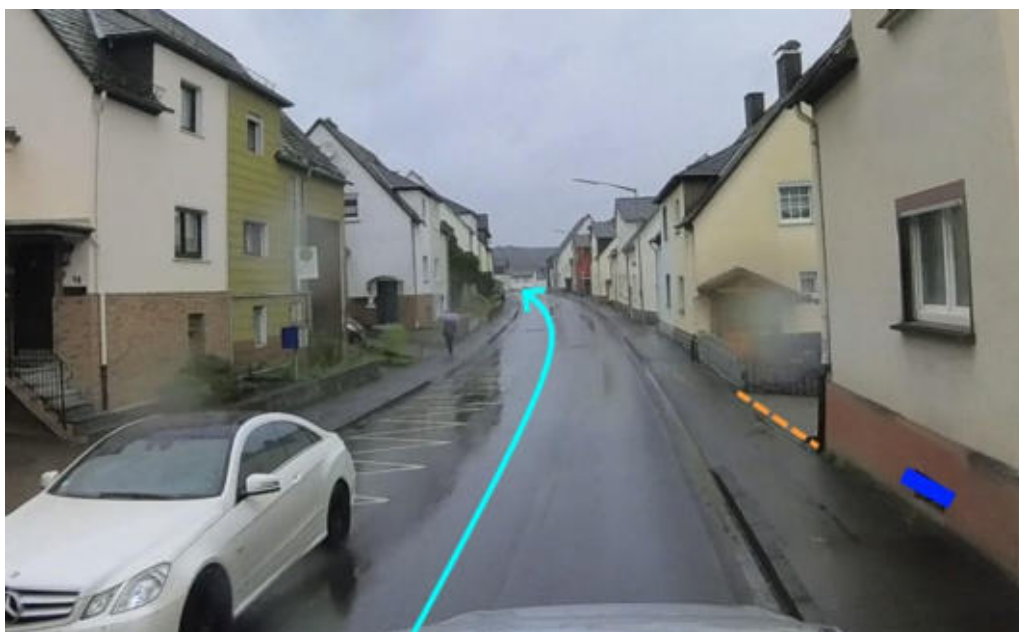


Abbildung 710: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 711: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

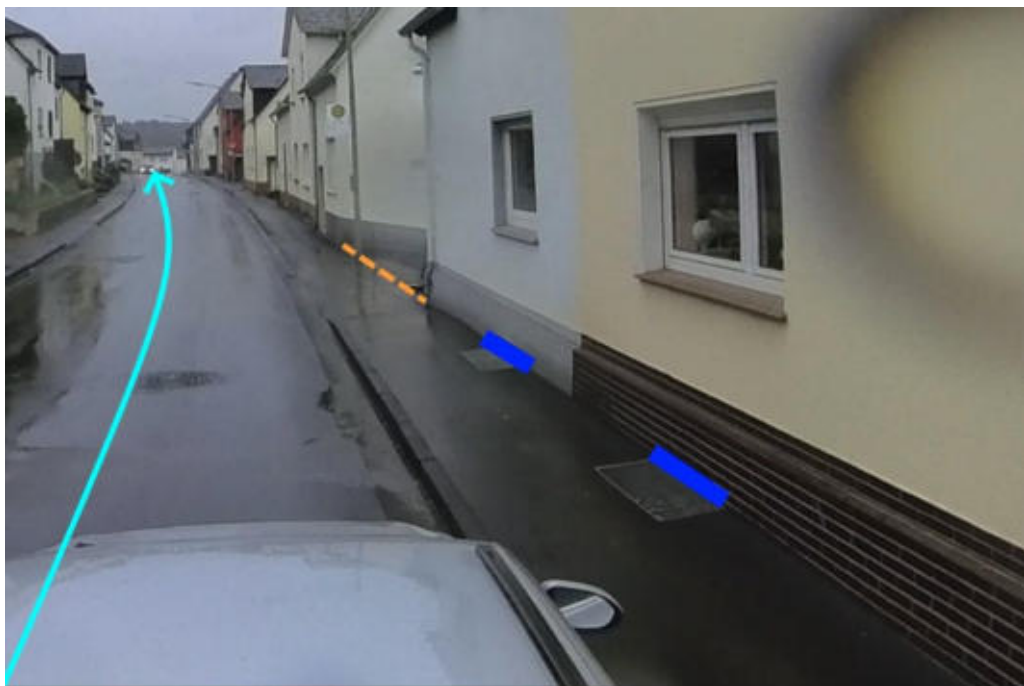


Abbildung 712: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 713: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 714: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 715: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

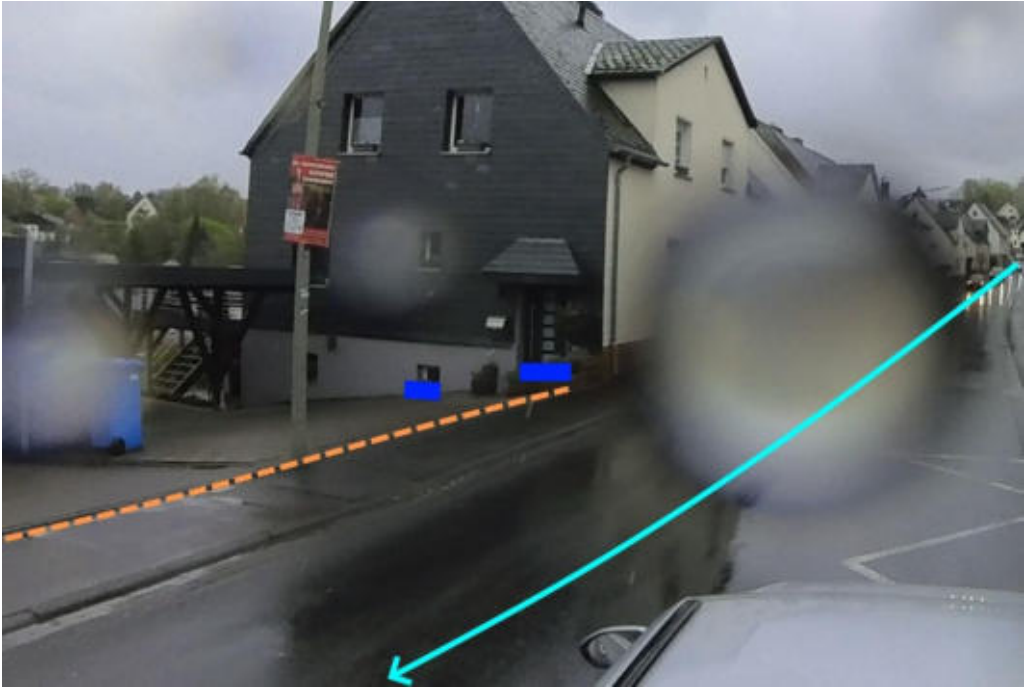


Abbildung 716: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 717: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

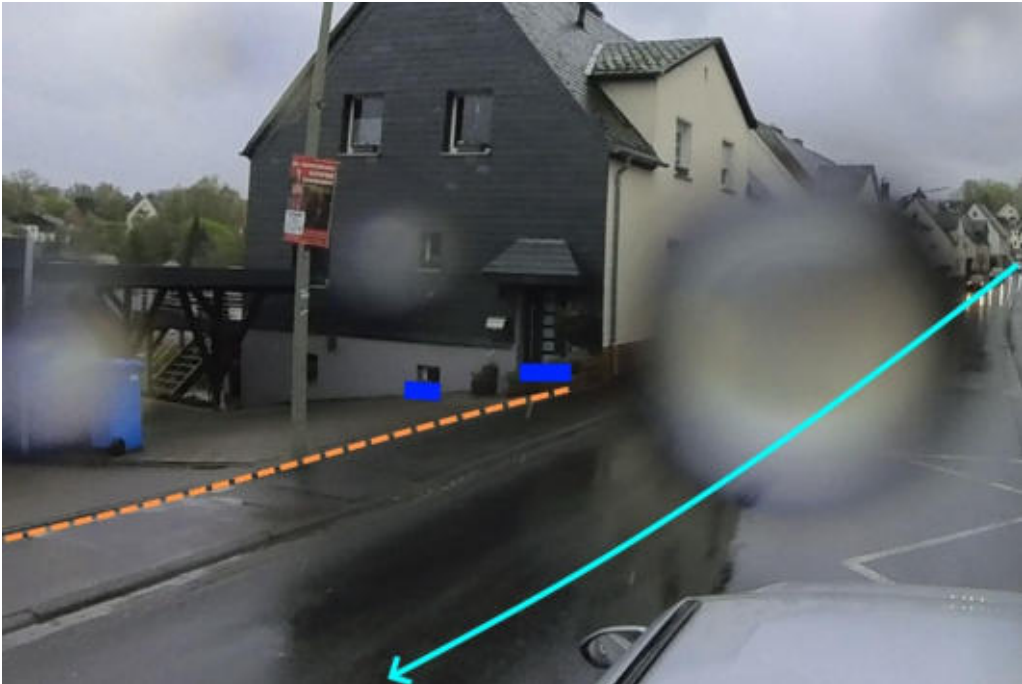


Abbildung 718: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 719: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 720: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 721: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 722: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)

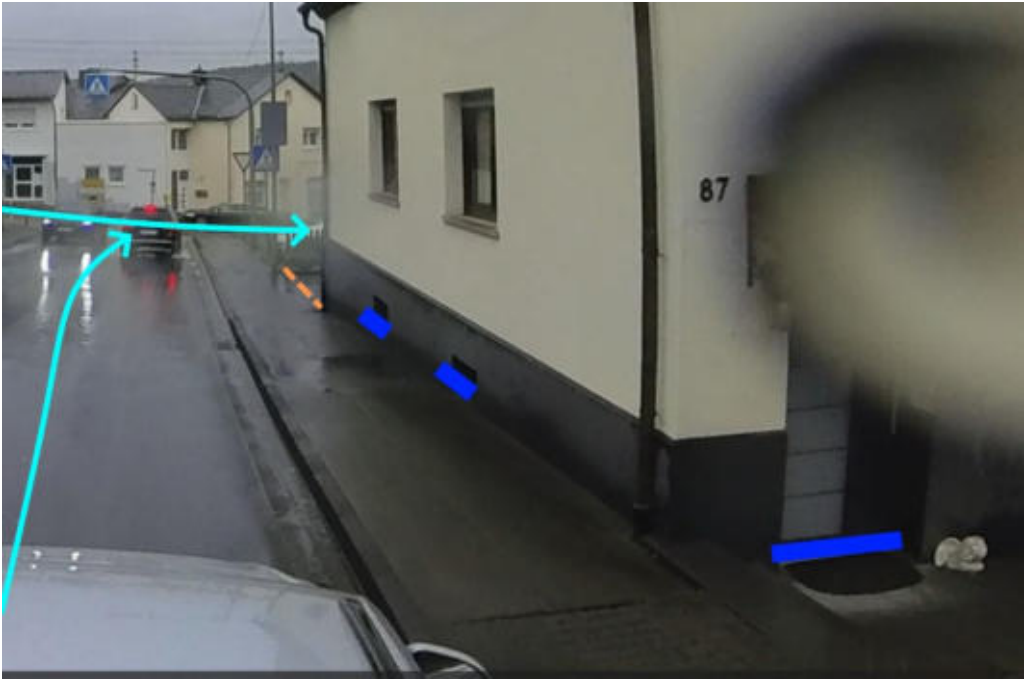


Abbildung 723: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 724: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 725: Notabflussweg „Gäulenwaldstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Heinrich-Nassen-Straße
Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 726 bis Abbildung 732 (**Be142**) Be143 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 726: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 727: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 728: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 729: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 730: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 731: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 732: Notabflussweg „Heinrich-Nassen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Hellseifen Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be144)** vgl.

Be145 siehe Abbildung 733 bis Abbildung 744 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 733: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 734: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 735: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 736: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 737: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

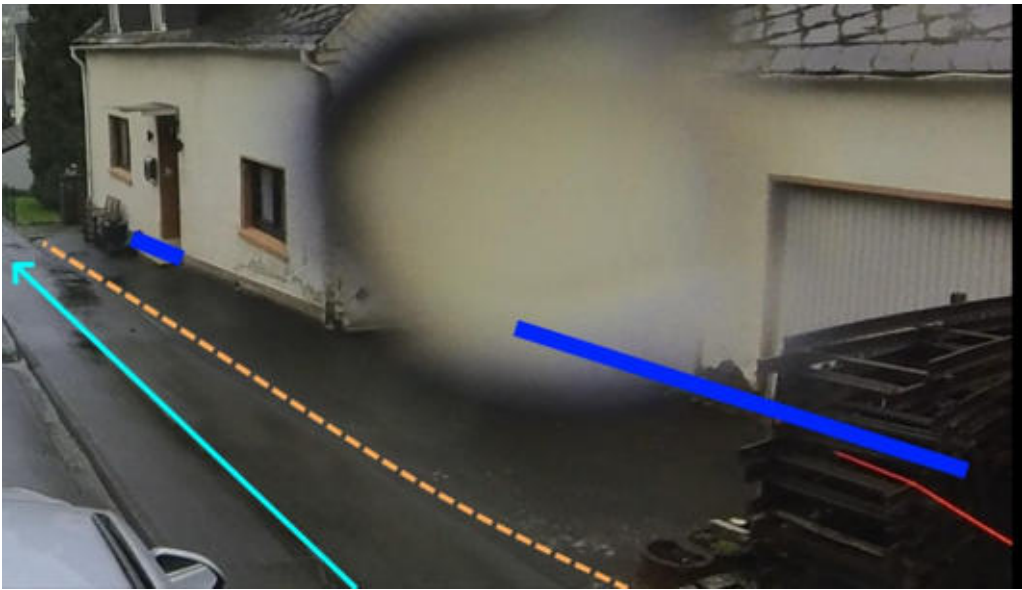


Abbildung 738: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 739: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

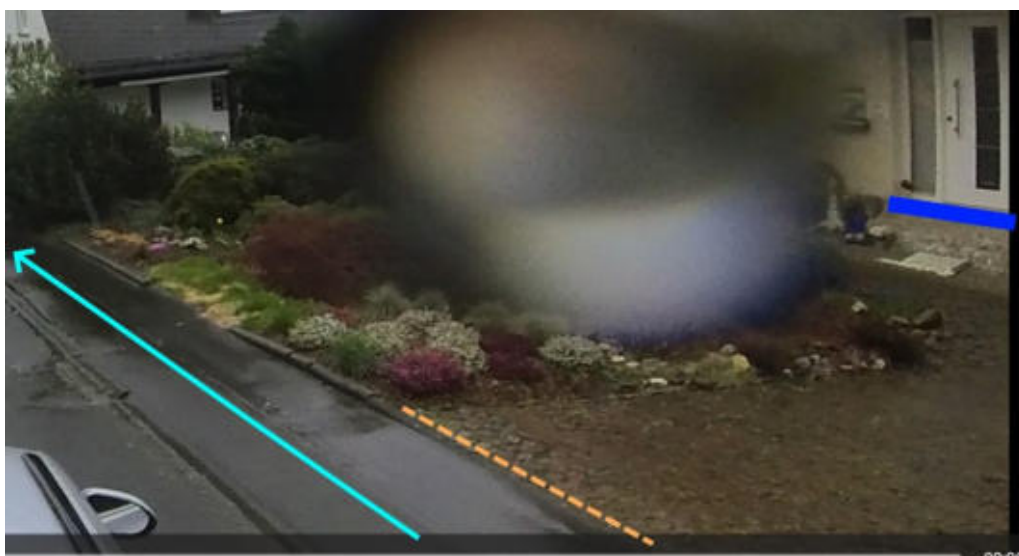


Abbildung 740: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

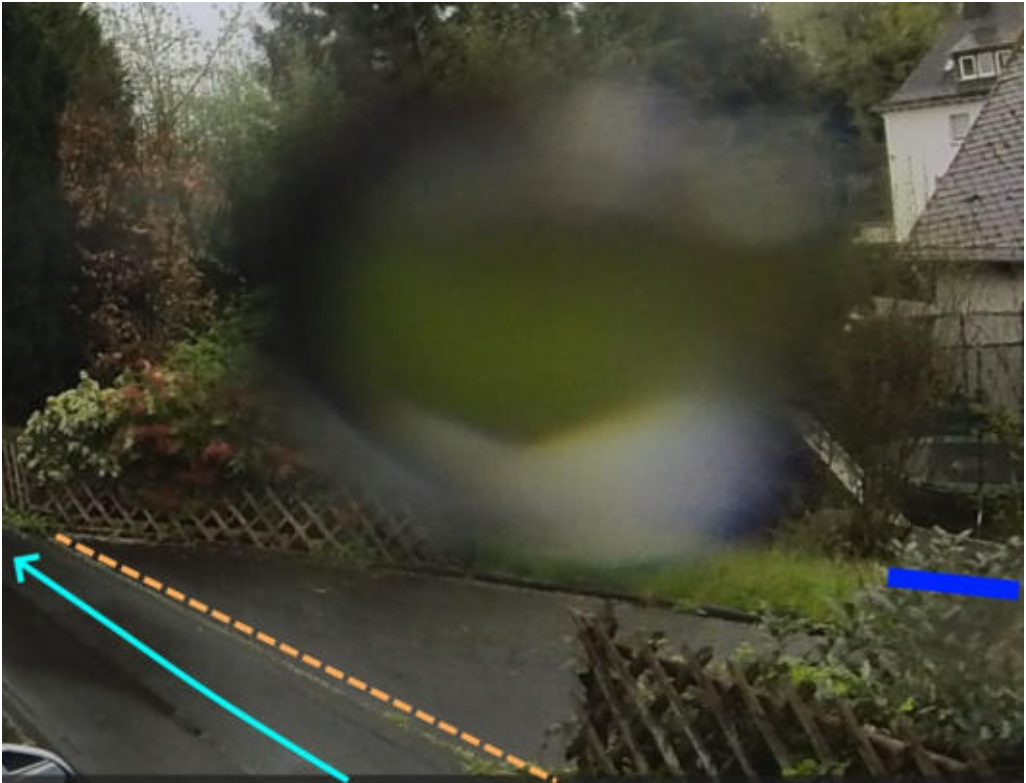


Abbildung 741: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

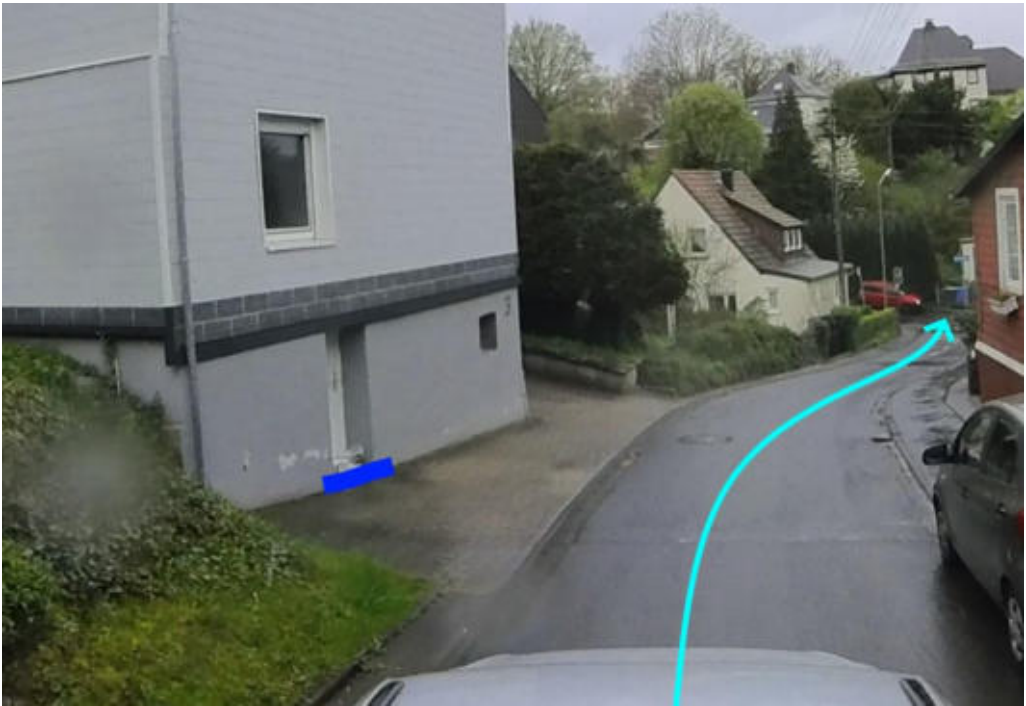


Abbildung 742: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 743: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

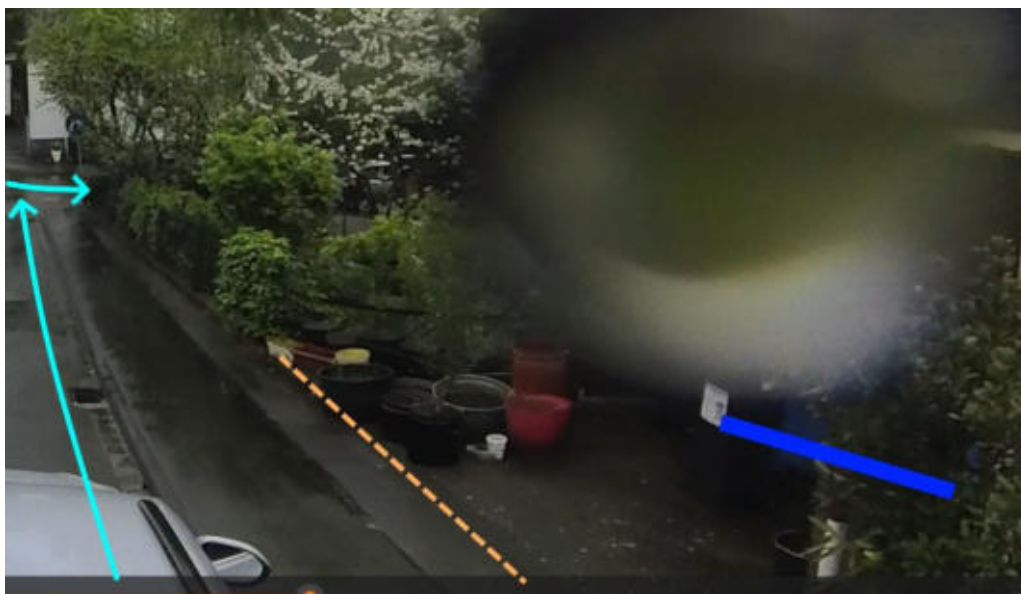


Abbildung 744: Notabflussweg „Hellseifen“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahme (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Ketteler Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be146)** vgl. Be147 siehe Abbildung 745 bis Abbildung 765 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

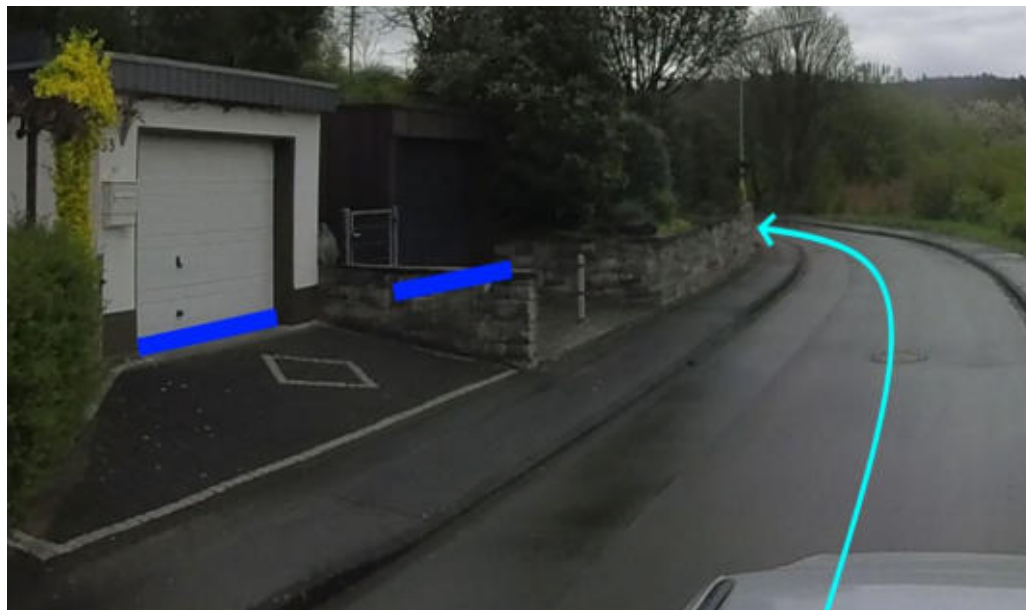


Abbildung 745: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 746: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

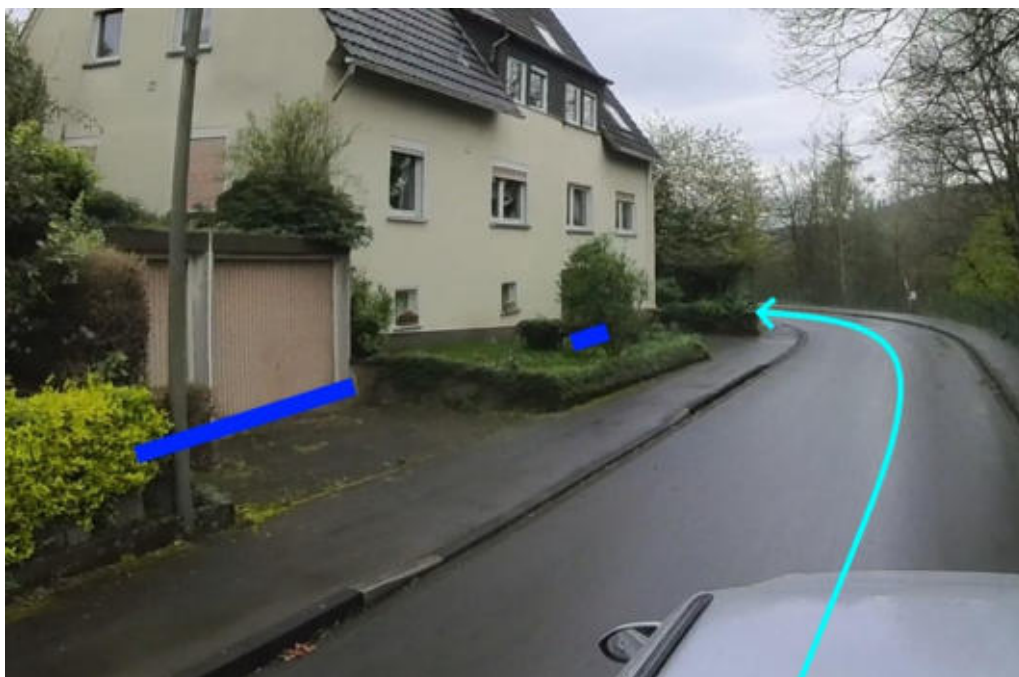


Abbildung 747: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 748: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 749: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 750: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 751: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 752: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 753: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 754: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 755: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

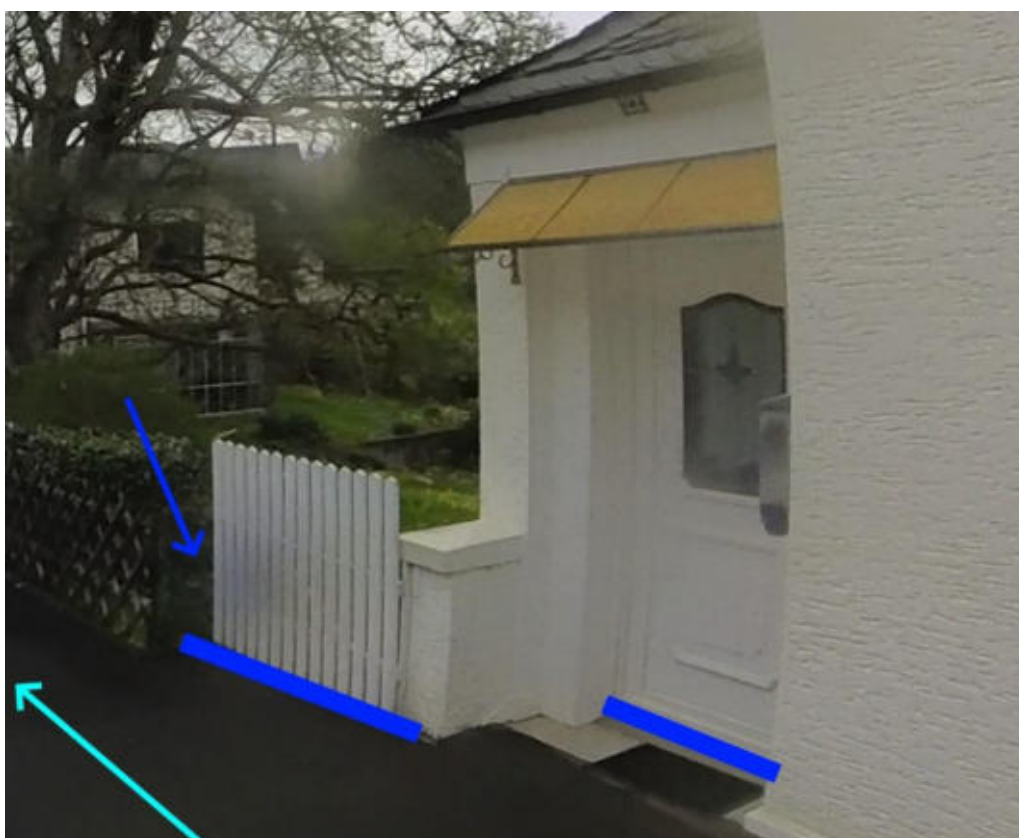


Abbildung 756: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 757: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahme (blau)



Abbildung 758: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Aufwallung (orange)

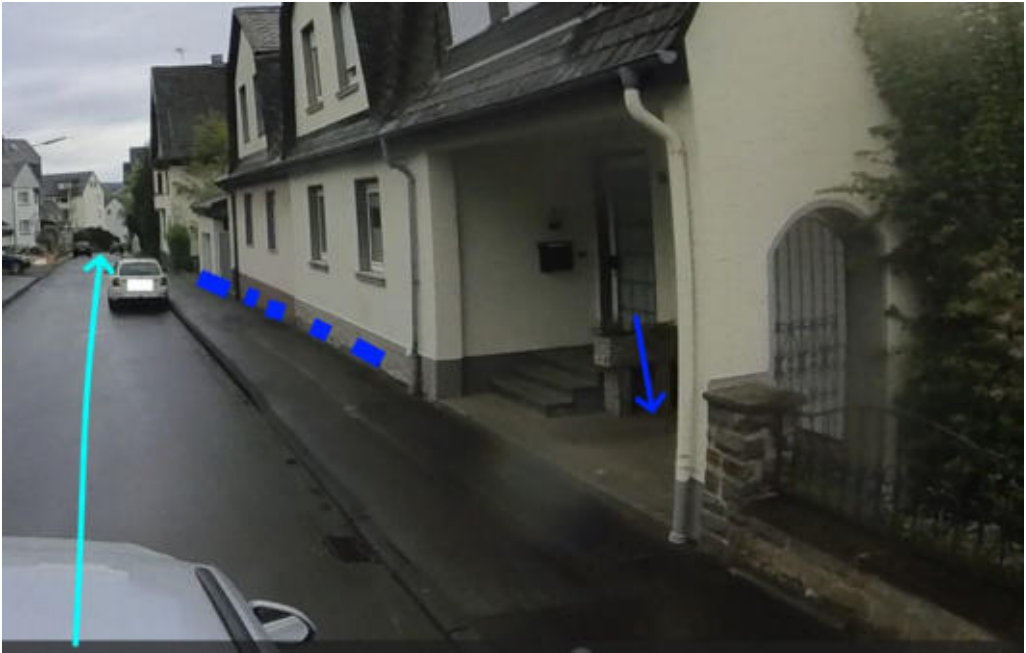


Abbildung 759: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 760: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 761: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 762: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 763: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau und grün)



Abbildung 764: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau und grün)



Abbildung 765: Notabflussweg „Ketteler Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kolpingplatz. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be148**) vgl. Be149 siehe Abbildung 766 bis Abbildung 778 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

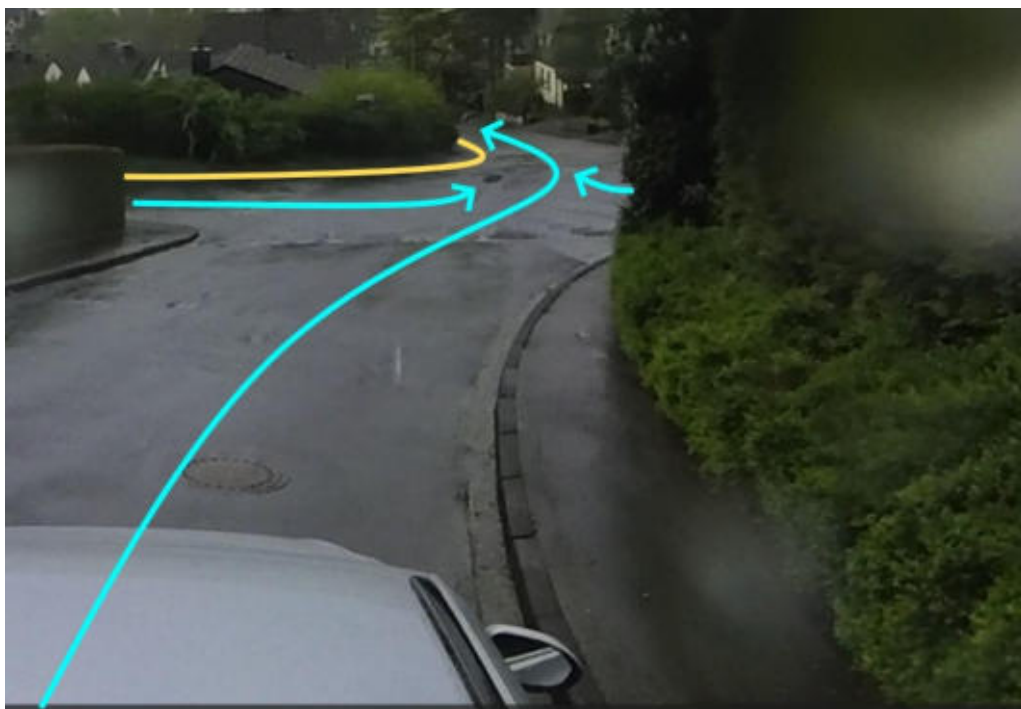


Abbildung 766: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 767: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 768: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 769: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 770: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 771: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 772: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 773: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 774: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

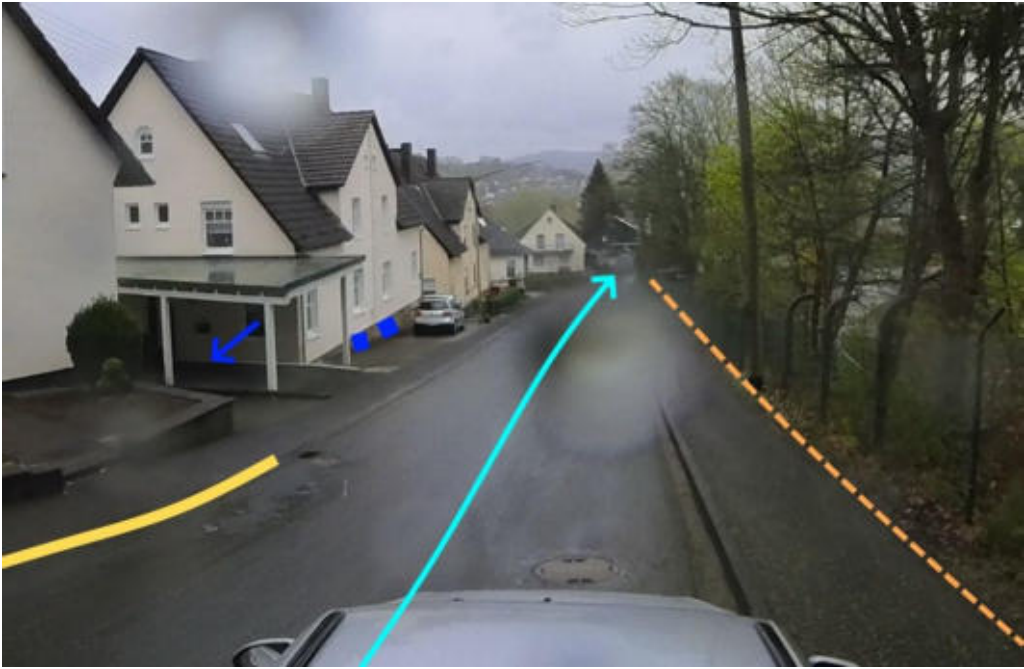


Abbildung 775: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 776: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 777: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Bordanlage (gelb) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 778: Notabflussweg „Kolpingplatz“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Nikolaus-Ehlen-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 779 bis Abbildung 791 (**Be150**) vgl. Be151 → die Maßnahme

bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



Abbildung 779: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 780: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 781: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 782: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwällung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 783: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 784: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

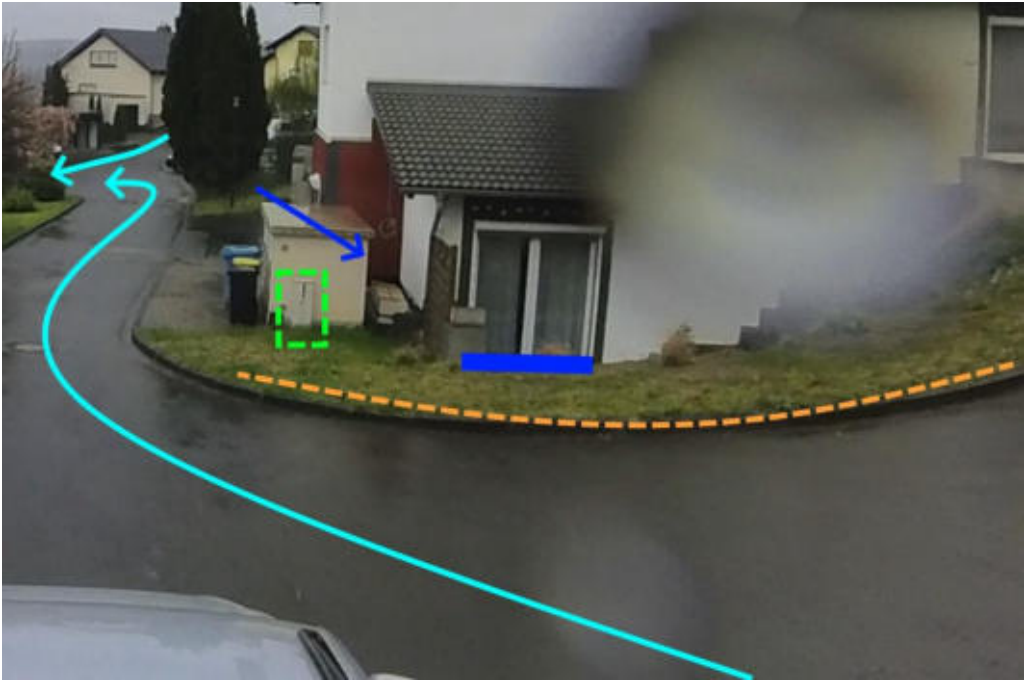


Abbildung 785: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau und grün)



Abbildung 786: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 787: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 788: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 789 Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)



Abbildung 790: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlenstraße“ mit Fließweg (hellblau) und Objektschutzmaßnahmen (blau)

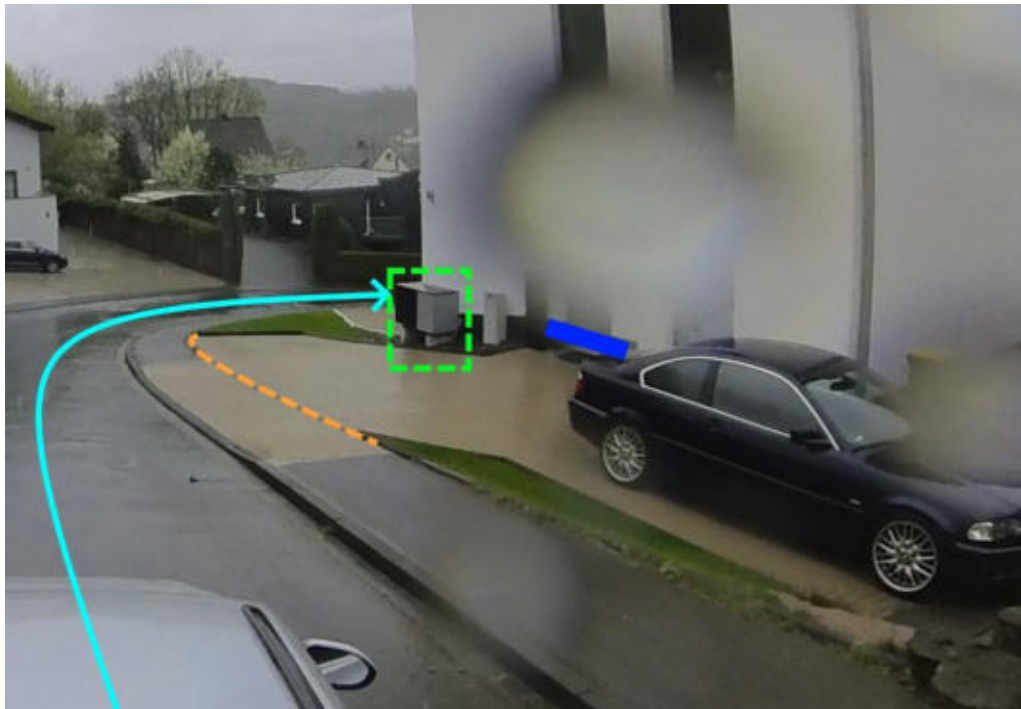


Abbildung 791: Notabflussweg „Nikolaus-Ehlen-Straße“ mit Fließweg (hellblau), Aufwallung (orange) und Objektschutzmaßnahmen (blau und grün)

- Entwässerungssituation "Klosterhof" überplanen - Entwässerung in die Sieg ist in Planung (**Be132**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.32
- Schaffung einer Furt/einer Rinne zur Ableitung von Oberflächenwasser in Richtung der Heller. Absenkung der Bordsteine im mittleren Bereich der Parkplätze, um einen Rückfluss ins Gewässer zu ermöglichen. (**Be135**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.36
- Prüfen und ggf. Sichern des Notabflussweges im Bereich der oberirdischen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (**Be156**):
 - Wasserhochbehälter "Alsberg"
 - ST-00002 Ford Grab
 - ST-00040 Gregor-Wolf-Straße
 - ST-00088 Nikolaus-Ehlen-Straße
 - ST-00005 Eisenweg
 - ST-00035 Kirchener Straße 6
 - ST-00077 Freiherr-vom-Stein Straße 1
 - ST-00094 Freiherr-vom-Stein Straße 25



6.3. Gewässer

Entsprechend den Ergebnissen der Hochwassergefahrenkarten ist für die Sieg und die Heller im Bereich Betzdorf ein gesetzliches Überschwemmungsgebiet festgelegt.

Unabhängig hiervon gelten auch für Gebiete, die von solchen Ereignissen gemäß Hochwassergefahrenkarten betroffen sein können, besondere Schutzvorschriften gemäß WHG.

Für den Oehndorfseifen sind folgende Maßnahmen ratsam:

- Prüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Oehndorfseifen unter Berücksichtigung des aktuellen Profils (**Be10**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.23
- Unterhalt des Fließgewässers Oehndorfseifen (**Be11**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Instandsetzung des Einlaufbauwerkes am Oehndorfseifen (Oehndorfstraße) (**Be12**) → vgl. Gefahrenpunkt 13.24
- Hydraulische Leistungsfähigkeit der Bachdurchlässe am Gewässer Oehndorfseifen überprüfen (**Be13**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Schaffung von Retentionsraum entlang der Offenlage des Oehndorfseifen/ ggf. in Verbindung mit einer Vernässung von Teilflächen. (Flurstück 486/0, Flur 8, Gemarkung Betzdorf) (**Be24**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Offenlage des Oehndorfseifen ab Einlaufbauwerk bis zur nördlichen Grundstücksgrenze (Flurstück 486/0, Flur 8, Gemarkung Betzdorf) (**Be25**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Regelmäßiger Austausch mit den Ober- und Unterliegern an Sieg, Nister und Heller im Rahmen der Gewässernachbarschaft Sieg/Nister. (**Be133**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

Aus dem Gutachten des Landes zur Hochwasservorsorge ergeben sich für die Gewässer im Bereich Betzdorf folgende Maßnahmen:

- Erhalt der Waldnutzung in der Aue (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) (östlich Industriestraße/Zum Stellwerk) (**Be14**) →



die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

6.4. Flächen

Flächenbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge fallen primär in den Verantwortungsbereich von Stadt- und Landschaftsplanung sowie der privaten Grundstückseigentümer.

Im Hinblick auf die hier vorliegenden Gefährdungen sind besonders folgende Maßnahmen zielführend:

- Grünlandnutzung im Bereich "In der Neuwiese" bis "In der Obersten Kohler" erhalten (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge) in Verbindung mit Rundem Tisch mit Flächeneigentümern zu erosionsmindernden Bewirtschaftungsarten und Flächennutzungen unter Einbindung des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) **(Be16)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Vorflut wie Wegeentwässerung im Außengebiet südlich und nördlich von Betzdorf prüfen und nach Möglichkeit Aktivieren von Kleinrückhalt (z.B. in Form von Mulden) (abgeleitet aus den Maßnahmenvorschlägen des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge)/ Erstellung eines Konzeptes zur Wegeentwässerung und Erstellung und Nutzung von Kleinrückhalten **(Be17)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Schaffung von Retentionsflächen im Oberlauf des Oehndorfseifen parallel zur L288 **(Be128)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Erstellung eines Konzeptes zu erosionsmindernder Bewirtschaftung in der Forstwirtschaft, unter Berücksichtigung der Maßnahmenvorschläge des Gutachtens des Landes zur Hochwasservorsorge: Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder; abflusshemmende und möglichst hangparallele Wegeföhrung; Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege; Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten; bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung; in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen; Belassen von Totholz; Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen zur Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes und zum Rückbau von Forstwegen mit Lage in Gefällerrichtung **(Be129)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen



konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

6.5. Objektschutz

Objektbezogene Maßnahmen der Überflutungsvorsorge sind konstruktive Maßnahmen zum Schutz gegen eindringendes Wasser an Gebäuden und Gebäudeteilen sowie auf Grundstücken.

Folgende Maßnahmen sind sinnvoll:

- Fachgerechter Einbau und Betrieb von Rückstausicherungen in der Gebäudeentwässerung (**Be19**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Hochwasserangepasstes Bauen in potenziellen Überschwemmungsbereichen auch bei Gefährdung durch Druckwasser (**Be20**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Berücksichtigung des hochwasserangepassten Bauens in neuen B-plänen (**Be23**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Durchführung einer Objektschutzberatung (**A15**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Durchführen eines Beratungsgespräches zu Elementarschadensversicherungen (**A16**)
Informationen hierzu erhalten Sie auf der Website des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/> und bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz <https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratungsstellen/639/kontakt/Versicherungsberatung/14938> → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Weiherstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern des Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be29**) vgl. B28, siehe Abbildung 59 bis Abbildung 71 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Am Steilhang. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be31)** vgl. Be30, siehe Abbildung 72 bis Abbildung 81 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrich-Ebert-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be33)** vgl. Be32, siehe Abbildung 87 bis Abbildung 91 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Burggasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be35)** vgl. Be34, siehe Abbildung 87 bis Abbildung 91 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Friedrichstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be37)** vgl. Be36, siehe Abbildung 92 bis Abbildung 99 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Steinerother Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be39)** vgl. Be38, siehe Abbildung 100 bis Abbildung 102 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Zum Eisweiher. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be41)** vgl. Be40, siehe Abbildung 103 bis Abbildung 110 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schwalbenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be43)** vgl. Be42, siehe Abbildung 111 bis Abbildung 115 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Oehndorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be45)** vgl. Be44, siehe Abbildung 117 bis Abbildung 145 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Starenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be47)** vgl. Be46, siehe Abbildung 146 bis Abbildung 152 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Mühlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be49)** vgl. Be48, siehe Abbildung 153 bis Abbildung 169 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eberhardystraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be51)** vgl. Be50, siehe Abbildung 170 bis Abbildung 181 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Rainstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be53)** vgl. Be52, siehe Abbildung 183 bis Abbildung 198 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Pestalozzistraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be55)** vgl. Be54, siehe Abbildung 198 bis Abbildung 210 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Engelsteinstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be57)** vgl. Be55, siehe Abbildung 211 bis Abbildung 228 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Geschwister-Scholl-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be59)** vgl. Be58, siehe Abbildung 229 bis Abbildung 233 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Birkenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be61)** vgl. Be60, siehe Abbildung 234 bis Abbildung 251 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Birkenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be63)** vgl. Be62, siehe Abbildung 234 bis Abbildung 251 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Erlenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be65)**, vgl. Be64, siehe Abbildung 265 bis Abbildung 267 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Lindenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be67)** vgl. Be66, siehe Abbildung 268 bis Abbildung 273 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be69)**, vgl. Be68, siehe Abbildung 274 bis Abbildung 282 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Talstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be71)** vgl. Be70, siehe Abbildung 283 bis Abbildung 291 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Arrenbrechtstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be73)** vgl. Be72, siehe Abbildung 292 bis Abbildung 296 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Marienstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be75)** vgl. Be74, siehe Abbildung 407 bis Abbildung 416 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Helenenweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be77)** vgl. Be76, siehe Abbildung 299 bis Abbildung 313 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gerstenkampstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be79)**, vgl. Be78, siehe Abbildung 314 bis Abbildung 325 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Im Grund. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be81)** vgl. Be80, siehe Abbildung 326 bis Abbildung 335 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kurze Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be83)**, vgl. Be82, siehe Abbildung 336 bis Abbildung 340 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dorfstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be85)** vgl. Be86, siehe Abbildung 341 bis Abbildung 348 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Wiesenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be87)** vgl. Be86, siehe Abbildung 349 bis Abbildung 353 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges In der Gasse. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be89)** vgl. Be88, siehe Abbildung 354 bis Abbildung 363 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Theresenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be91)** vgl. Be90, siehe Abbildung 364 bis Abbildung 379 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Allensteiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be93)** vgl. Be92, siehe Abbildung 380 bis Abbildung 403 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Industriestraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be95)** vgl. Be94, siehe Abbildung 380 bis Abbildung 403 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bruchstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be97)** vgl. Be96, siehe Abbildung 404 bis Abbildung 406 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Nizzaweg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be99)** vgl. Be98, siehe Abbildung 417 bis Abbildung 432 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Molzbergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be101)** vgl. Be100, siehe Abbildung 433 bis Abbildung 439 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Brunnenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be103)** vgl. Be102, siehe Abbildung 440 bis Abbildung 455 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schützenstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be105)** vgl. Be104, siehe Abbildung 456 bis Abbildung 502 und Abbildung 616 bis Abbildung 628 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Klosterhof. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be107)** vgl. Be106, siehe Abbildung 503 bis Abbildung 506 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bergstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Ba109)** vgl. Ba108, siehe Abbildung 507 bis Abbildung 524 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Schulstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Ba111)** vgl. Ba110, siehe Abbildung 525 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Bismarckstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be113)** vgl. Ba112, siehe Abbildung 538 bis Abbildung 577 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Breslauer Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be115)** vgl. Be114, siehe Abbildung 583 bis Abbildung 597 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Tilsiter Weg. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be117)** vgl. Be116, siehe Abbildung 598 bis Abbildung 615 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Jung-Stilling-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be119)** vgl. Be118, siehe Abbildung 616 bis Abbildung 628 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gregor-Wolf-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be121)** vgl. Be120, siehe Abbildung 616 bis Abbildung 628 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Martin-Luther-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be123)** vgl. Be122, siehe Abbildung 616 bis Abbildung 628 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Dauersbergerstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. **(Be137)** vgl. Be136; siehe Abbildung 668 bis Abbildung 676 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Gäulenwaldstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 695 bis Abbildung 725 **(Be139)** vgl. Be138 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Stettiner Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. Siehe Abbildung 583 bis Abbildung 597 (**Be141**) vgl. Be140 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Heinrich-Nassen-Straße Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 726 bis Abbildung 732 (**Be143**) Be142 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Hellseifen Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be145**) vgl. Be144 siehe Abbildung 733 bis Abbildung 744 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Ketteler Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be147**) vgl. Be146 siehe Abbildung 745 bis Abbildung 765 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Kolpingplatz. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. (**Be149**) vgl. Be148 siehe Abbildung 766 bis Abbildung 778 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Nikolaus-Ehlen-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 779 bis Abbildung 791 (**Be151**) vgl. Be150 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Eisenbahnstraße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 677 bis Abbildung 694 (**Be153**) vgl. Be152 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge



- Prüfen und ggf. sichern des Notabflussweges Albert-Schweitzer-Straße. Die bestehenden Bebauungsstrukturen (u.A. Mauern das Straßenprofil) müssen durch Objektschutzmaßnahmen ergänzt werden. siehe Abbildung 659 bis Abbildung 667 (**Be155**) vgl. Be154 → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Ermittlung der Gefährdung der einzelnen Anlagenteile und Festlegung notwendiger Objektschutzmaßnahmen für Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (**Be157**):
 - Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" – „Am Molzberg“
 - Wasserhochbehälter Molzberg
 - Wasserzählerschacht "Lasdorfer Straße"
 - Wasserzählerschacht "Gontermannstraße"
 - Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" 35-6
 - Übergabeschacht WKA / VGW
 - Abwasserpumpschacht z.ZT. Im Bau
 - Wasserhochbehälter "Steinerother Straße"
 - Wasserhochbehälter "Alsberg"
 - Wasserzählerschacht "Eichendorffstraße"
 - ST-00002 Ford Grab
 - ST-00040 Gregor-Wolf-Straße
 - ST-00088 Nikolaus-Ehlen-Straße
 - ST-00005 Eisenweg
 - ST-00035 Kirchener Straße 6
 - ST-00077 Freiherr-vom-Stein Straße 1
 - ST-00094 Freiherr-vom-Stein Straße 25

Weitere anschauliche Informationen zum Thema Objektschutz gibt es zum Beispiel über die folgenden QR-Code oder Links:



<https://www.youtube.com/watch?v=lvwt3Uqb69o>

„Schütze dein Haus bei Starkregen“
– KomNetTV (2022)



<https://www.youtube.com/watch?v=1RiTqi8czAl>

„Automatischer HOCHWASSERSCHUTZ für's
Eigenheim! – einfachGenial (MDR) (2022)

6.6. Verhalten

6.6.1. Risikokommunikation

Ziel der Risikokommunikation ist eine allgemeine Sensibilisierung für starkregenbedingte Überflutungsrisiken und -gefährdungen.

Für die Darstellung und Kommunikation möglicher Überflutungsgefahren und -risiken bei Starkregen und urbanen Sturzfluten steht eine Vielzahl von Informationskanälen zur Verfügung.

Folgende Maßnahmen werden empfohlen:

- Kommunikator für Hochwasser- und Starkregenthemen bei der Verbandsgemeinde bestimmen (**A0**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Erarbeitung von Gefahren- und Risikokarten (Übersichtslagepläne für den Katastrophenschutz mit Kennzeichnung von Gefahrenzonen in Abhängigkeit von Überflutungswasserständen und Aufnahme kritischer Infrastruktur in den Plan) (**A1**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen



konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

- Bereitstellung von Flyern und Broschüren zur Überflutungsvorsorge allgemein und zu speziellen Aspekten, z.B. Objektschutz, Versicherung, hochwasserangepasstem Bauen etc.) **(A2)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Informationsveranstaltungen **(A19)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Angebot von Checklisten für Grundstücksbesitzer („Hochwasserpass“) **(A3)**. → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Im Rahmen des öHSVK besteht die Möglichkeit eine private Objektschutzberatung durchführen zu lassen. **(A15)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Regelmäßige Pressemitteilungen zu wiederkehrenden Problemen, z.B. Lagerung von Grasschnitt/Strauchschnitt/Brennholz etc. am Gewässer oder Freihaltung von wegebegleitenden Entwässerungsgräben außer Orts **(A9)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Themenpräsenz auf der Homepage der Verbandsgemeinde sowie ggfs. in den sozialen Medien **(A4)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Information über Unwetter-Warndienste und Frühwarnsysteme **(A5)** über beispielsweise die Daten des Deutschen Wetterdienstes oder die Warn-App NINA (Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes). → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Führen einer Liste von qualifizierten Beratern zur Überflutungsvorsorge mit Schwerpunkt Bürgerberatung auf der Homepage der Verbandsgemeinde **(A6)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Demontage der Absturzsicherung des Radweges im Tiefpunkt der Senke im Falle von Starkregen, um Verklausungen zu vermeiden. **(Be134)** → vgl. Gefahrenpunkt 13.35



Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass der Eigenschutz einer der wichtigsten Bestandteile in der Starkregenvorsorge ist. Gemäß §5 des WHG gilt: „Jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, ist im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen.“

In Notsituationen, das bedeutet bei Gefahr für Leib und Leben, gilt es die Feuerwehr über die allgemeine Notrufnummer 112 zu alarmieren. Es ist davon abzusehen, dass die Alarmierung (insbesondere der freiwilligen Feuerwehren) über private Anrufe der Mitglieder erfolgt. Weitere Maßnahme ist ein regelmäßiger Austausch mit den Nachbargemeinden und ggfs. Koordination von Maßnahmen **(A10)**.

Weiteres Informationsmaterial zum Thema wird auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Betzdorf-Gebhardshain zur Verfügung gestellt:

<https://www.vg-bq.de/lebenswert/hochwasser-starkregenvorsorge/>

Ansprechpartner bei der VG Betzdorf-Gebhardshain sind

Herr Andre Krusche

02741 291-316

Andre.krusche@vg-bq.de

Herr Martin Schäfer

02741 291-310

Martin.schaefer@vg-bq.de

Weitere Informationen können über die Dienste des Deutschen Wetterdienstes (DWD), die Dienste des Wasser- und Schifffahrtsverbandes, die Portale des Landes und diverse Apps bezogen werden.



Länderübergreifendes Hochwasserportal



<https://www.hochwasserzentralen.de/>
Ansprechpartner: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) und Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

Deutscher Wetterdienst



https://www.dwd.de/DE/Home/home_node.html
Ansprechpartner: Deutscher Wetterdienst

Hochwassergefahrenkarten RLP



<https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>
Ansprechpartner: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Sturzflutgefahrenkarte RLP



<https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte>
Ansprechpartner: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Warn-App NINA



https://www.bbk.bund.de/DE/Warnung-Vorsorge/Warn-App-NINA/warn-app-nina_node.html
Ansprechpartner: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Warn-App KATWARN



<https://www.katwarn.de/>
Ansprechpartner: Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS



6.6.2. Alarm- und Einsatzpläne

Vorbereitete Alarm- und Einsatzpläne für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rufbereitschaften der Kanalnetzbetreiber stellen eine wichtige Grundlage zur Bewältigung von Überflutungen bei Starkregen dar.

Hieraus ergeben sich folgende Maßnahmen:

- Überprüfen von vorh. Alarm- und Einsatzplänen in Hinblick auf die Anwendbarkeit bei Sturzfluten/unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der kritischen Infrastruktur (**A13**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Erstellung einer Meldekette für den Ernstfall (**Be22**) (vgl. A13) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Regelmäßige Übungen der Einsatzkräfte zu Sturzflutereignissen und Hochwasser (**A14**) → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Dokumentation von Standort/Zufahrts-Zugangsmöglichkeit und evtl. einer besonderen Handhabung verschiedener Einläufe zur Vermeidung von Verstopfung, als Zusatz zum Alarmplan (**Be21**):
 - Einlauf Verröhrung Oehndorfseifen in der Oehndorfstraße → vgl. Gefahrenpunkt 13.24
 - Einlauf Verrohrung östlich Elly-Heuss-Knapp-Straße auf Höhe Birkenstraße
 - Graben Wiesenstraße
 - Einlauf Ende Lasdorfer Straße
 - Abschlüge und Einläufe Allensteiner Straße
 - Abschlüge Verlängerung Nizzaweg"

Die Dokumentation sollte die folgenden Punkte beinhalten:

1. Dokumentation von neuralgischen Einlaufbauwerken, beispielsweise Bergeinläufe, welche im Starkregenfall prioritär angefahren werden müssen.
2. Dokumentation der Anfahrmöglichkeiten und der Wartungs-/Reinigungsschritte des Bauwerkes.



3. Sicherstellung der Mitarbeiterinformation und der Einbindung der Dokumentation in die Alarm- und Einsatzpläne der Feuerwehr.

→ die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge

- Erarbeitung eines Notfallplans bzgl. der eingeschränkten Erreichbarkeit bei Überflutung der Zufahrtsstraßen B62, L280/Friedrichstraße unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Befahrbarkeit der Brücken (Steinerother Straße, Wilhelmstraße, K106 und Konrad-Adenauer-Platz) (z.B. Einsatzplan von wadfähigen Fahrzeugen) **(Be130)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Erstellung eines Alarmplan 0 und Aufbau einer Führungsstaffel. (in Verbindung mit A13) **(A18)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Anschaffung und Betrieb von mobilen Warnanlagen. **(A20)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Vorsorge zwei mobile Warnanlagen von der Feuerwehr der Stadt Betzdorf angeschafft wurden, um im Krisenfall die Bevölkerung informieren zu können.
- Frühzeitige und regelmäßige Kontrolle der technischen Anlagen (RRB etc.) bei Starkregen (durch die Feuerwehr ggf. mit Unterstützung des Bauhofs) **(A21)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Gründung eines Krisenstabes innerhalb jeder Ortslage **(A22)** → die Maßnahme bezieht sich auf keinen konkreten Gefahrenpunkt, ist aber ein wichtiger Beitrag zur Überflutungsvorsorge
- Festlegung von Maßnahmen zum Schutz von Anlagen kritischer Infrastruktur in Alarm- und Einsatzplänen der zuständigen Betreiber **(Be158)**:
 - Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" – „Am Molzberg“
 - Wasserhochbehälter Molzberg
 - Wasserzählerschacht "Lasdorfer Straße"
 - Wasserzählerschacht "Gontermannstraße"
 - Wasserzählerschacht "Wiesenstraße" 35-6
 - Übergabeschacht WKA / VGW



- Abwasserpumpschacht z.ZT. Im Bau
- Wasserhochbehälter "Steinerother Straße"
- Wasserhochbehälter "Alsberg"
- Wasserzählerschacht "Eichendorffstraße"
- ST-00002 Ford Grab
- ST-00040 Gregor-Wolf-Straße
- ST-00088 Nikolaus-Ehlen-Straße
- ST-00005 Eisenweg
- ST-00035 Kirchener Straße 6
- ST-00077 Freiherr-vom-Stein Straße 1
- ST-00094 Freiherr-vom-Stein Straße 25

Aufgestellt:

J. A. Elena Krupp

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 22.11.2024

Berthold Becker
Büro für Ingenieur- und Tiefbau GmbH

